








SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG·
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



O

KIRCHENGESCHICHTLICHE STUDIEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. KNÖPFLER, DR. SCHRÖRS, DR. SDRALEK,

O. Ö. PROFESSOREN DER KIRCHENGESCHICHTE IN MÜNCHEN, BONN UND BRESLAU.

IV. BAND. III. HEFT:

DE SANCTA NICAENA SYNODO.

SYRISCHE TEXTE DES MARUTA VON MAIPHERKAT

NACH EINER HANDSCHRIFT DER PROPAGANDA ZU ROM

ÜBERSETZT VON

DR. OSCAR BRAUN

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG.

MÜNSTER i. W.

VERLAG VON HEINRICH SCHÖNINGH.

1898.

DE
SANCTA NICAENA SYNODO.

SYRISCHE TEXTE

DES

MARUTA VON MAIPHERKAT

NACH EINER

HANDSCHRIFT DER PROPAGANDA ZU ROM

ÜBERSETZT

VON

DR. OSCAR BRAUN
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG.

MÜNSTER i. W.
VERLAG VON HEINRICH SCHÖNINGH.
1898.

Imprimatur.

Monasterii, die 8. Iulii 1898.

de Noël,
Vic. Eppi. Gnlis.

No. 4560.

Einleitung.

»Maruthas Episcopus
Majpherkatae, et medicus peritus
Composuit librum de martyriis
et Cantus Tonosque Martyrum.
Idem transtulit et Canones
Patrum trecentorum et octo,
Scripsitque totam historiam
Illius sanctae Synodi.«

So lautet das siebenundfünfzigste Kapitel des Bücherkataloges des nestorianischen Metropoliten ʿAbdīschōʿ von Saubā nach Assemanis Übersetzung.[1]) Dieser Maruta sowie seine Arbeit über die sancta synodus sollen den Inhalt folgender Schrift bilden.

Von den wenig zahlreichen Trägern des Namens Maruta sind in der syrischen Kirchengeschichte vor allem zwei oder drei bekannt geworden, welche die syrischen Schriftsteller sowie deren Benützer nicht selten mit einander verwechselt haben. Zwei oder drei: denn die Existenz des an erster Stelle zu Nennenden erscheint sehr zweifelhaft.

Dieser erste soll Bischof von Maipherqaṭ[2]) gewesen sein und dem Konzil von Nicäa angewohnt haben. Nach dem Auszuge aus dem im folgenden zu veröffentlichenden Briefe an Isaak, welchen ʿAbdīschōʿ in seinen Nomokanon aufgenommen,[3]) sowie nach ʿAmr

1) Bibliotheca orientalis (BO.) III 73 f.

2) Maipherqaṭ, arab. Miyāpharqīn und Anders, bei den Römern auch Martyropolis genannt, in der römisch-armenischen Provinz Sophanene (Strabo XI 527 Sophene) unmittelbar am Flusse Nymphäus (Procop bell. pers. I 42,15; I, 108,3) dem Grenzflusse zwischen Römern und Parthern, später den Sasaniden an der Strasse von Amida nach Seʿert. Nach Ritter wäre jedoch der Nymphäus der einige Stunden östlich von M. fliessende Batman Su. (Vergl. Ritter, Asien VII a 78 ff., 93 und bes. VII b 67 ff.).

3) Mai: Scriptorum veterum nova collectio X 32,199. In unserer HS. fehlt an der betr. Stelle der Name des B. von Maipherqaṭ.

ben Mattā im Buch vom Turm[1]) wäre derselbe einer der wenigen Konzilsväter gewesen, die keine confessores waren. Ebenso führt ihn ʿAbdīschōʿ in der Liste auf.[2]) Doch hat keine der andern Listen diesen Namen. An eine Verwechslung mit dem Mareas, Marinus, Marcus Macedonopolitanus, für den die syrischen Listen sämtlich Mārā von Bīrtā[3]) haben, ist wohl nicht zu denken, da gerade ʿAbdīschōʿ beide Namen hat. Wahrscheinlich ist der Name und zwar bei den Nestorianern allein durch Irrtum in die Liste gekommen. Sie wussten, dass ein Maruta von Maipherqaṭ sich um die Annahme der nicaenischen Beschlüsse im Orient bemüht, und machten denselben nun auch zum Teilnehmer des Nicaenums.

Während nun dieser erste Maruta wohl nicht als historische Person gelten kann, sind die beiden anderen hervorragenden Träger dieses Namens, Maruta, Bischof von Maipherqaṭ und Maruta, der erste Maphrian von Tagrit von den abendländischen Schriftstellern vielfach für eine Person gehalten worden. So meint Renaudot, der die »Liturgia S. Maruthae Catholici sive Metropolitae Tagritensis« herausgab,[4]) der gleichnamige Bischof von Maipherqaṭ habe diesen Titel aus Irrtum später erhalten, da er die Kirchen in Persien ordnete, was eben später in der jacobitischen Kirche dem in Tagrit residierenden Maphrian zugestanden habe.[5]) Assemani löst die scheinbare Schwierigkeit in verschiedener Weise. Einmal hält er Maipherqaṭ und Tagrit für zwei Namen einer Stadt. So hat er dem Marutha von Maipherqaṭ ein langes Kapitel gewidmet, jedoch mit der Überschrift: S. Maruthas Episcopus Tagritensis.[6]) An anderen Stellen jedoch[7]) erklärt er die Verschiedenheit der Titel durch eine Personalunion, welche ja wenigstens in späterer Zeit nicht selten vorkam. In letzterer Ansicht sind ihm gefolgt: Le Quien[8]) und Ritter.[9])

Doch sind beide verschiedene, zeitlich und räumlich weit getrennte Personen.

---

1) Vgl. B. O. III 587; Gismondi: Maris, Amri et Slibae de patriarchis Nestorianorum commentaria II Rom 1896. Doch stimmen dessen übrige Namen nur teilweise mit denen bei ʿAbd. So erwähnt er als anwesend den Rabbula von Edessa!

2) A. a. O. S. 38,205.

3) Macedonopolis = Bīrtā am Euphrat? Vgl. Le Quien: Oriens christianus II 985 ff.

4) Liturgiarum orientalium collectio. Ausgabe: Frankfurt a. M. 1847 II 260 ff.

5) A. a. O. S. 270.

6) B. O. I 174 ff. Vgl. II 418.

7) Tract. de Monophys.

8) A. a. O. S. 1319, 1335.

9) Asien VII b 72.

Maruta von Tagrit, der Verfasser der von Renaudot aufgenommenen Anaphora, sowie eines Evangelienkommentares und einiger kurzen Homilien und liturgischen Hymnen wurde, als nach Ermordung des Kosrav Parvez (628) und in Folge der Friedensverhandlungen seiner Nachfolger mit Heraklius die persischen Christen sich wieder ein Oberhaupt wählen konnten, von der jacobitischen Partei zum ersten Maphrian erwählt, da das Katholikat die Nestorianer an sich gerissen hatten. Der Patriarch Athanasius I soll bei dieser Gelegenheit ein Eingreifen abgelehnt haben »wegen einer Konstitution, die auf der Synode von Nicaea aufgestellt worden, dass, wenn der Grossmetropolit des Orients stirbt, die orientalischen Bischöfe sich ein Oberhaupt und einen katholischen Vater wählen sollen.«[1]) Seinen Wohnsitz nahm Maruta in Tagrit und es gelang ihm, den Monophysitismus so auszubreiten, dass er auch in Segestan, Herat und Adorbaigan Bistümer errichten konnte.[2]) Auch mit den arabischen Eroberern wusste er sich gut zu stellen. Er starb am 2. Mai 649.

Viel älter als dieser ist endlich Maruta, Bischof von Maipherqaṭ. Über seine Geburt und Jugendzeit ist bisher nichts bekannt geworden. Doch berechtigen sein Name und die Art seiner politischen wie schriftstellerischen Thätigkeit zu dem Schlusse, dass er ein Aramäer gewesen, vielleicht auch aus persischem Gebiete stammend. In seiner Jugend beschäftigte er sich nicht nur mit Theologie, sondern, wie viele seiner Landsleute, wohl auch mit dem Studium der Arzneiwissenschaft, jedenfalls auf römischem Boden, wahrscheinlich in Antiochien, da sich auf diese Weise seine Beziehungen zum hl. Chrysostomus und seine vielleicht durch diesen vermittelte Vertrauensstellung am byzantinischen Hofe am besten erklären.

Die erste Nachricht, die wir erhalten, findet sich bei den nicht sehr verlässigen nestorianischen Kirchenhistorikern Mārē und ʿAmr,[3]) wonach er i. J. 381 an dem ersten Konzil von Konstantinopel teilgenommen hätte. Bar Hebraeus dagegen weiss darüber nur zu

---

1) Bar Hebraeus (B. H.) chronicon eccl. ed. Abbeloos, Lamy II 121. Vgl. im folgenden can. 3 und d. ep. synodica patriarcharum occidentalium B. O. III 52 f. — Wahrscheinlich aber nahmen die nach grösserer Unabhängigkeit strebenden persischen Jacobiten diesen Kanon von den Nestorianern herüber, um ihn dem Patriarchen vorzuhalten.

2) B. H. Chron. II 127.

3) B. O. I 177; III 363 f. Gismondi II 25.

berichten,[1]) Maruta habe die auf dem Konzil von Konstantinopel i. J. 449/50 (!) gegen Macedonius gefassten Beschlüsse von der Synode der vierzig Bischöfe annehmen lassen. Die Akten dieser Synode enthalten jedoch darüber nichts. Ebenso findet sich in den Listen des Konstantinopolitanums der Name Maruta nicht; denn an den Mārā von Amid der Listen ist wohl nicht zu denken.

Aus den Ereignissen der folgenden Jahre berichtet uns Photius,[2]) Patriarch Flavian von Antiochien habe gegen die Mezallianer eine Synode gehalten: *συμπαρόντων μὲν αὐτῷ ἐπισκόπων τριῶν Βίζου τοῦ Σελευκείας καὶ Μαρουθᾶ τοῦ Σουφαρηνῶν ἔθνους καὶ Σάμου. πρεσβύτεροι δὲ καὶ διάκονοι συμπαρῆσαν μέχρι τριάκοντα.* Doch ist die Existenz dieser immerhin sehr unbedeutenden Synode nicht unbezweifelt.[3])

Auf sicheren Boden führen uns erst die folgenden Nachrichten. Als nach der Ermordung Bahrām IIII in Persien Jezdegerd I am 14. August 399 zur Regierung gelangt war, schickte Kaiser Arcadius den Bischof Maruta noch in dem gleichen Jahre als seinen Gesandten an denselben.[4])

Die Gründe dieser Sendung waren zunächst jedenfalls politischer Natur. Dass aber auch religiöse Motive damit verknüpft waren, darauf weist schon der sogleich zu erwähnende Brief des heiligen Chrysostomus an Olympias hin. Auch war in jenen trostlosen Zeiten das persische Christentum ganz auf die Hilfe seiner abendländischen Brüder angewiesen. Hatte ja die furchtbare vierzigjährige Verfolgung unter Schapur II die ganze kirchliche Organisation zersprengt und die hierarchische Ordnung war seitdem wohl nicht wieder hergestellt worden.[5])

---

1) A. a. O. S. 50.

2) Bibliothek cod. 52: Migne P. G. CIII 88.

3) Vgl. Hefele: Konziliengeschichte[2] II 48f.

4) Sokrates VII 8; B. H. chron. a. a. O. S. 45 ff. — Das koptische, sehr legendenhafte Synaxar des B. Michael v. Atrib und Malig (Übers. v. Wüstenfeld S. 318) verlegt diese Gesandtschaft bereits in die Zeit Theodosius I. u. Schapur III, (383—388).

5) Die Synode des Dādīschō' i. J. 430 spricht (S. 278 unserer HS.) davon, dass durch die Erhebung Isaaks eine zweiundzwanzigjährige Sedisvakanz des Stuhles von Seleucia beendet worden sei. Ähnlich berichten die Martyrerakten Marutas (Ed. Assemani I 111 ff., Ed. Bedjan II 303), der Stuhl von Seleucia sei nach dem Martyrium des Barba'schmīn ungefähr 20 Jahre vakant gewesen. Wenn aber der Beginn der systematischen Verfolgung in das Jahr 340/41 fällt, so ist Barba'schmīn Januar 347 gefallen und dann können diese Angaben über die Dauer der Sedisavkanz nicht richtig sein. Doch bringt eine kleine Korrektur Hilfe. Die Zahl 22 ist in (syr.)Buchstaben kb, was sich in der Handschrift leicht mit nb = 52 verwechseln liess.

Dass diesem Verfalle gewehrt wurde, lag wohl in dem Interesse des Kaisers, welches Interesse vielleicht noch von dem vor kurzem erst zum Patriarchen geweihten h. Chrysostomus gesteigert wurde, da ja dieser von seiner früheren Heimat her mit den Zuständen der persischen Christenheit mehr vertraut sein musste. So kam Maruta als römischer Gesandter an den Hof Jezdegerd I und es gelang ihm, dessen Vertrauen zu gewinnen. Nach den Quellen erreichte er das hauptsächlich durch seine medizinischen Kenntnisse, doch gehen dieselben in ihren Angaben über die Art, wie das geschehen sei, auseinander. Nach Sokrates (VII 8) und seinem Ausschreiber Nicephorus Callisti (XIIII 18) hätte er den König selbst von einem schmerzlichen Kopfleiden, das die Magier nicht zu heilen vermochten, befreit. Nach Kazwini[1]) ist es die Tochter des Königs, die durch Maruta von unheilbarer Krankheit geheilt wird. Nach Theophanes[2]) befreit er einen Sohn des Königs durch Gebet und Fasten von einem Dämon, was jedoch nach Sokrates (VII 8), Nicephorus (XIIII 18) erst auf einer zweiten Reise und zwar mit Beihilfe des h. ʿAbdā von Susa geschah. Nach dem koptischen Synaxar[3]) endlich wäre es eine Tochter Schapur II gewesen, die Maruta vom bösen Geist befreite.[4]) ʿAmr spricht[5]) allgemein von einer Krankheit des Königs, von welcher, der von Arcadius erbetene römische Arzt Maruta denselben geheilt.

Die Folge dieses Vertrauens, das Maruta beim Königе erlangte, war, dass dieser die Abhaltung einer Synode zum Zwecke der Reorganisation der persischen Kirche gestattete. Diese Synode fand denn auch statt nach Elias von Damascus[6]) noch im ersten

---

Addieren wir nun aber 52 zum J. 347, so erhalten wir d. J. 399 — das Erhebungsjahr des Isaak. Tamuza oder Tomarsa und Qayuma, welche die späteren Schriftsteller dem Isaak vorausgehen lassen, sind ursprünglich wohl nicht als rechtmässige Catholici angesehen worden. Wenigstens werden sie in den alten Synodalakten nirgends erwähnt. Es dürften dann aber auch Bar Hebraeus und Mare Recht haben, wenn sie (trotz Mösinger mon. syr. II 67; vgl. Nöldeke: Tabari S. 72 Anm. 2) in der Chronik II 45 u. B. O. IIII 61 den Bahram IIII gleich seinem Vater Sapur II als Christenfeind charakterisieren.

1) Kosmographie, herausg. v. Wüstenfeld. II. Göttingen 1848. S. 379.

2) Migne: L. G. CVIII 232.

3) In Übersetzung herausgeg. v. Wüstenfeld, Gotha 1879. S. 318.

4) Wohl nur in Folge einer Verwechslung berichten dann spätere Schriftsteller, Jahblāhā, der Nachfolger Isaaks, habe praesente Maruta einen Sohn des Königs zum Leben erweckt (Mare B. O. III 370), oder gar er habe denselben zuerst geheilt und dann erweckt (Amr B. O. III 372). Nach den Akten war der römische Gesandte zur Zeit des Jahblāhā Aqaq v. Amid.

5) B. O. III 366. Gismondi II 23.

6) B. H. chron. eccl. II 47 Anm.

Jahre Jezdegerds = 399/400. Der Abhaltungsort war jedenfalls Seleucia.[1]) Über den Verlauf derselben spricht am Aufrichtigsten Bar Hebraeus.[2]) Nach ihm liess Qāyūmā, der intermistisch den Stuhl von Seleucia eingenommen hatte, da sich sonst niemand aus Furcht dazu verstanden, in Gegenwart Marutas die Bischöfe zusammenkommen und forderte sie auf, einen Anderen zu wählen: »denn aus Not, da niemand von euch wollte, habe ich mich geopfert. Jetzt aber, da Gott sich seiner Kirche in Frieden erbarmt, ist es nicht recht, dass ein ungebildeter, schwacher Mann wie ich, der unfähig ist, das Schiff der Kirche zu leiten, an der Spitze derselben stehe.« Da aber die Bischöfe nicht daran gehen wollten, schlichtete Maruta die Sache dahin, dass Isaak aus Kaschkar, ein Verwandter des Qāyūmā gewählt wurde, jedoch versprechen musste, wie ein Sohn nach den Ratschlägen des Qāyūmā sich richten zu wollen. Ähnlich erzählt den Hergang Mārē[3]) und fügt noch bei:[4]) Tunc ecclesia Babylone instaurata in lacu, quem Danielis vocant, quam Judaei in persecutione Saporis vel Vararanis destruxerant et ad latus ecclesiae coenobium conditum. Die Akten des Isaak berichten jedoch nur wiederholt, dass durch die Güte Jezdegerds und die Weisheit Marutas Isaak erhoben wurde.

Dass die bevorzugte Stellung des Maruta und die Wiedererrichtung der christlichen Hierarchie von den Magiern nicht mit freundlichen Augen betrachtet wurde, lässt sich voraussetzen. Wir haben dafür aber auch ein positives Zeugnis, indem Sokrates (VII 8 Nicephorus XIIII 18,) erzählt, die Magier hätten in einem Pyraeum unter dem heiligen Feuer im Boden einen Mann verborgen, der, als der König das Pyreum betrat, rief, man müsse den König vertreiben, denn indem er einen christlichen Priester für von Gott geliebt halte, handle er gottlos.« Der König, darüber erschrocken, habe beabsichtigt, den Maruta zu entlassen. Dieser habe ihn jedoch auf den Betrug aufmerksam gemacht, und als dann der König bei Wiederholung des Ereignisses nachgraben liess, habe dessen Vermutung sich auch bestätigt. Der König habe darauf den Magiern einen Zehnt auferlegt, dem Maruta aber erlaubt, wo immer er wolle, Kirchen zu bauen. In Folge dessen habe das Christentum einen gewaltigen Aufschwung genommen. Das Letztere bezeugen auch

1) Vgl. Mare B. O. IIII 175.
2) A. a. O. S. 47 ff.
3) B. O. IIII 175 ff.
4) Ibid. 61, Amr B. O. III 363 f.

Bar Hebräus[1]) sowie das koptische Synaxar.[2]) Ja Theophanes[3]) berichtet sogar zum Jahre 406, der König habe dem Maruta und ʿAbdā von Susa solches Vertrauen geschenkt, dass er sich wohl bekehrt hätte, wäre nicht die That des ʿAbdā (Zerstörung eines Pyreums) geschehen, welche die Zerstörung der Kirchen und eine blutige Verfolgung ἐπὶ πέντε χρόνους zur Folge hatte. Und nach Sozomenus war das Vertrauen auf Beide so gross, dass seine vollständige Bekehrung nur durch seinen Tod verhindert wurde. — Wie das nun sein mag, in jedem Falle war Jezdegerd den Christen sehr geneigt. Auch die Hinrichtung des ʿAbdā von Susa und des Osee 418/19 (?) kann nicht als späterer Sinneswechsel verstanden werden, da er ja noch in seinem letzten Jahre (420) die Abhaltung der Synode des Dādīschōʿ gestattete.

Unter diesen günstigen Verhältnissen war es für Maruta auch eine wichtige Sorge, die Leidenstätten der unter Schapur II vollendeten Martyrer zu besuchen, deren Akten und Reliquien zu sammeln. Erstere verarbeitete er später zu seinen umfangreichen Martyrerakten, die Reliquien brachte er nach Maipherqaṭ, wo er sie in der Kirche niederlegte, so dass in Folge dessen die Stadt den Namen Martyropolis, Medīnat sāhdē bekommen haben soll. Ja nach dem bereits öfter erwähnten koptischen Synaxar hätte er zu Ehren derselben nicht nur eine Kirche erbaut, sondern auch um dieselbe herum die befestigte Stadt selbst erst angelegt; jedenfalls eine arge Übertreibung. Ins Fabelhafte ausgesponnen ist dann diese Übertreibung bei dem Muhammedaner Kazwini,[4]) nach welchem Kaiser Constantin, dem Maruta durch seine ärztliche Kunst den Frieden mit Schapur II vermittelt, demselben alle Mittel zu diesem Stadtbau gab. Auch hätte er dortselbst eine noch bestehende Kirche den Aposteln Petrus und Paulus gebaut, worin ein schwarzes Marmorbecken mit einem Glase Blut des Josue bar Nun sich befinde, das Constantin ihm geschenkt habe.

Über die Dauer dieses seines ersten Aufenthaltes in Persien haben wir keine Nachricht. Doch treffen wir ihn bereits i. J. 403 wiederum in Konstantinopel bei Gelegenheit des Sturmes, der sich gegen Chrysostomus erhoben, und zwar stand er auffallender Weise gegen seinen früheren Freund und Gönner auf der Seite der

1) Histor. dynast. bei Assemani acta martt. I 232.
2) A. a. O. S. 318.
3) Migne P. G. CVIII 225.
4) A. a. O. S. 379 f.

Alexandriner. Übereinstimmend berichten nämlich Sokrates (VI 15, 19), Sozomenus (VIII 16) und Nicephorus (XIII 14), als nach Abreise des Epiphanius die dem Theophilus anhängenden Bischöfe sich zu Calcedon zur Eichensynode versammelten, habe Maruta, Bischof aus Mesopotamien, den Kyrinos von Calcedon, der als Ägypter ein Freund des Theophilus und Hauptgegner des h. Chrysostomus war, auf den Fuss getreten, so dass derselbe nicht mit den übrigen Bischöfen nach Konstantinopel fahren konnte, sondern nach mehreren schmerzhaften Operationen in Folge eintretenden Brandes starb. Mit welchem Interesse übrigens Chrysostomus die Wirksamkeit Marutas in Persien verfolgt hatte und wie schmerzlich ihn die unerwartete Ankunft und der Abfall gerade dieses Mannes berührte, geht aus seinem vierzehnten Briefe an die Witwe Olympias[1]) hervor: »Unterlass nicht, dem Bischof *Μαρουθᾶς* zu dienen, soweit es wenigstens dir zukommt, damit er aus dem Abgrund gezogen werde. Ich bedarf ihn ja sehr wegen der Dinge in Persien. Suche von ihm, wenn möglich, zu erfahren, was er dort gebessert und warum er gekommen und teile mir mit, ob du die zwei Briefe, die ich ihm schickte, abgegeben. Will er mir schreiben, so werde ich ihm antworten. Will er nicht, so möge er doch deiner Frömmigkeit mitteilen, ob dort Weiteres geschah und ob er wiederum hingehen und Verbesserungen treffen will. Deshalb strebte ich auch, mit ihm zusammenzutreffen. In jedem Falle thue du das deinige, und wenn auch Alle kopfüber sich hintreiben lassen, erfülle du deine Pflicht.«

Dieses Verständnis für die geänderten Zeitverhältnisse scheint Maruta auch nicht unbelohnt geblieben zu sein. Denn im elften Jahre Jezdegerds = 409/10 ist er wieder als Gesandter an dessen Hofe. Wahrscheinlich wurde er nach dem Tode des Arcadius (11. Mai 408) gesendet und war vielleicht der Vermittler jenes im August desselben Jahres abgeschlossenen Friedensvertrages,[2]) nach dessen Instrument Jezdegerd den unmündigen Theodosius II unter seinen väterlichen Schutz genommen haben soll.[3])

---

1) Migne P. G. CII 618. Nach Migne (Ibid. S. 612) ist der Brief i. J. 404 zu Cucusus geschrieben.

2) Vgl. Dionys. Patr. B. O. I 176.

3) Vgl. Noeldeke: Tabari S. 61. Nach Theophanes hätte Jezdegerd, von Arcadius geradezu als *κουράτωρ* aufgestellt, einen gewissen Antiochus als *ἐπίτροπος καὶ παιδαγωγός* geschickt (Theoph. ad ann. 400 b. Migne CVIII 221). Ihm folgt Zonaras (Migne CXXXIIII 1184).

Als kirchenpolitischer Grund seines Erscheinens wird einmal[1]) die Empörung einiger Bischöfe gegen Isaak angegeben. Dieselben hätten sich, wie auch sonst in ähnlichen Fällen, an die königliche Gewalt gewendet, um Isaaks Einkerkerung und Absetzung zu erreichen. Daraufhin wäre Maruta vom Kaiser und von den abendländischen (antiochenischen) Bischöfen mit Friedensbriefen gesendet worden. Einen Ausgleich zwischen diesen beiden Angaben bieten die Akten der Synode Isaaks selbst, wonach[2]) »die Häupter und Väter der Bischöfe des Römerlandes: Porphyrios, Bischof, Katholikos von Antiochien, Aqāqīs Bischof von Haleb, Pākīdā Bischof von Edessa, Eusebius Bischof von Tella, Aqāqīs von Amid und Andere« dem Maruta schreiben, er möge einen von ihnen gesendeten Brief dem Könige vorlegen. Maruta übersetzt nun denselben gemeinsam mit Isaak aus dem Syrischen ins Persische und der König, dem derselbe dann vorgelesen wird, erlässt sogleich Befehl, dass die Bischöfe der Gebiete von Nisibis, Hadyab, Bēt Garmai, Bēt Hūzāyē, sowie der von Kaschkar, vierzig an Zahl,[3]) von den betreffenden Marzbanen in die Hauptstadt geschickt würden, um durch eine Versammlung die obwaltenden Streitigkeiten zu beenden. »Die Bischöfe von Pars« dagegen »und die der fernen Gegenden« müssten die »sie betreffenden Bestimmungen« annehmen. Nachdem die Bischöfe bis Epiphanie 410 zusammengekommen, befiehlt der König, dass sie sich Dienstag den ersten Schebaṭ (Februar) in der Hauptkirche versammeln sollen, woselbst der Brief der abendländischen Väter verlesen und sein Inhalt angenommen werden solle.

Diese Darstellung ist, vielleicht absichtlich, nicht ganz klar. Warum versammelten sich die Bischöfe bis Epiphanie, wenn die Synode erst im Februar war? Wahrscheinlich war zu Epiphanie eine kurze Vorsynode, welche sich nach Dādīschōʿ mit der gegen Isaak erhobenen Anklage beschäftigte und mit der Absetzung der Feinde desselben endete. Am ersten Februar wäre dann eine zweite (eigentlich dritte) Synode gewesen, welche es für gut fand, ihre Vorgängerin stillschweigend zu übergehen.[4])

---

1) Akten des Dādīschōʿ uns. HS. S. 278.

2) S. 243f. uns. HS.

3) In den Akten des Isaak werden (S. 260. Vgl. Guidi: Ostsyrische Bischöfe und Bischofssitze: Z. D. M. G. XLIII S. 393ff.) nur die Namen von 23 Bischöfen der Eparchieen: Bet Huzaye (ohne den Metr.), Nisibis, Maischan, Hadyab u. Bet Garmai angeführt; die Liste der Unterschriften enthält 37 Namen, Maruta u. Isaak eingerechnet, unter ihnen B. Mārī von Kaschkar.

4) Vielleicht hängt damit auch die Differenz in den Angaben über die Zahl der anwesenden Bischöfe (40, 37, 23) zusammen.

Auch Elias von Nisibis spricht in seiner Chronographie[1]) von zwei Synoden, unterdrückt jedoch die Angelegenheit Isaaks und lässt deshalb einfach die Synode vom ersten Schebaṭ die Kanonen ihrer Vorgängerin bestätigen.

Wie dem nun sein mag, jedenfalls versammelten sich eine Reihe persischer Bischöfe am ersten Schebaṭ zu einer Synode. Nach den Akten derselben[2]) wurde zunächst ein Brief der abendländischen Väter verlesen. Dieser Brief enthält in drei auch äusserlich unterschiedenen Teilen Bestimmungen über Bischofsweihe, die Kirchenfeste und das Versprechen, im Fall eine Synode abgehalten werde, die nicänischen Kanonen zu schicken. Auf die Bitte des Isaak verliest nun aber Maruta sogleich »den Band der Kanonen«. Da alle Bischöfe unter einem Anathem die Kanonen annehmen zu wollen erklären, schlägt Maruta unter allgemeiner Zustimmung vor, diese Kanonen sollten nun niedergeschrieben und von Allen unterzeichnet werden. Damit schliesst anscheinend diese erste Sitzung. »Nach einigen Tagen« erklären dann Kosrav Jezdegerd der Grosshramadara und Mihrschabur aus dem Hause Argabeṭa[3]) im Namen des Königs den versammelten Bischöfen, dass jeder, der auf den Vorschlag der Bischöfe von Isaak und Maruta als Bischof aufgestellt werde, auch anerkannt werden müsse. »Die Bischöfe entfernen sich mitsammen. Darauf« lassen Maruṭa und Isaak die verlesenen (nicänischen?) Kanonen und Verordnungen niederschreiben. Auf die Nichtannahme derselben wird das Anathem und bürgerliche Strafe gesetzt. Soweit der historische Teil der Synodalakten, an welchen sich dann noch das nicänische Symbolum, 21 neu aufgestellte Kanonen sowie die Liste der anwesenden Bischöfe schliessen.

Weiterhin erzählen Sokrates (VII 8) und Nicephorus (XIIII 18) von einem neuen Versuch der Magier, den König gegen Maruta durch falsche Anschuldigungen aufzureizen. Doch wurden die Anstifter auch dieses Komplottes entdeckt und die Folge war deshalb die Hinrichtung vieler Magier sowie ein wachsendes Vertrauen des Königs zu Maruta.

Nach dem koptischen Synaxar hätte Maruta darauf noch mehrere Jahre auf römischem Gebiete gelebt und wäre an demselben Tage gestorben, an dem er die Martyrerkirche in Maipher-

---

1) Cit. Lamy: Concilium Seleuciae et Ctesiphonti habitum anno 410. Loewen 1868. S. 9.

2) Uns. HS. 242—264. Vgl. Lamy a. a. O. S. 21 ff.

3) Vgl. Noeldeke: Tabari S. 5 Anm. 1, 2; S. 111.

qaṭ eingeweiht, weshalb auch dort Kirchweihe und sein Fest an einem Tage begangen würden. Wahrscheinlich starb er noch vor dem Jahre 420, in welchem nach den Synodalakten Jahblahas [1]) Aqaq von Amid als römischer Gesandter erscheint. Assemani [2]) berichtet noch ohne nähere Quellenangabe, sein Leichnam sei später in Folge der vielen Unruhen in das den Syrern gehörige Marienkloster der nitrischen Wüste übertragen worden. Sein Fest verlegt das koptische Synaxar auf den 22. Emschir (ungef. Februar). Die Jakobiten begehen es nach cod. syr. vat. 20 und 37 am 17. Schebaṭ (Februar). Das römische Martyrologium dagegen berichtet zum 4. Dezember: In Mesopotamia S. Maruthae Episcopi, qui collapsas in Persia Dei ecclesias ob persecutionem Jezdegerdis regis reparavit multisque miraculis clarus, apud hostes etiam meruit honorari.[3])

Von den Werken Marutas, die ʿAbdīschōʿ im Bücherkataloge erwähnt, ist bisher bloss eines, der »liber de martyriis« [4]) bekannt geworden. Zuerst hat Assemani im ersten Bande seiner Acta sanctorum martyrum orientalium et occidentalium eine anonyme und leider unvollständige Sammlung persischer Martyrien veröffentlicht, über deren Verfasser er (S. XXXXII) sagt, er zweifle nicht post accuratam Epocharum conlationem, post animadversas elegantissimi styli notas, dass dieselben von Maruta niedergeschrieben seien. Assemanis Text wurde dann von P. Zingerle ins Deutsche übertragen.[5]) Wiederum gedruckt wurde dieser Text mit Benutzung einer zweiten vollständigeren Handschrift und mit Kollationierung zweier weiterer Handschriften, die nur einzelne Martyrien enthalten, von Bedjan im zweiten Bande seiner Acta martyrum et sanctorum S. 57—396. Die ganze Arbeit zerfällt hier in zwei Bücher (memrā). Das erste, das Assemani noch nicht hat, von dem aber auch hier der Anfang fehlt, ist eigentlich nur eine sehr lange, rhetorische Homilie über die Qualen und den

1) In uns. HS. S. 264—271.

2) Acta martyrum I S. LIIII.

3) Eine längere Biographie desselben befindet sich, mir leider nicht zugänglich, im Cod. 376 $\frac{183}{\text{CLXXXIV}}$ der Moskauer Synodalbibliothek fol. 132—135 (nach dem Katalog des Archimandriten Wladimir S. 564) unter dem Titel: *Βίος καὶ πολιτεία ὁσίου Μαρουθᾶ ἐπισκόπου Σοφανινῶν τῆς Ἀρμενίας καὶ μνήμη τῶν ἐν Μαρτυροπόλει κειμένων ἁγίων μαρτύρων*. Beginn: *Χώρα τίς ἐστι κατὰ ἀνατολὰς κειμένη, Ἀρμενίας τε καὶ Περσίδος μεθόριον, Σοφανινῶν καλοῦσιν αὐτήν.*

4) Patriarch Timotheus I nennt denselben in seinem Briefe an die Mönche von Marmaron (cod. syr. mus. borg. KVI 3 S. 656) »*ὑπομνήματα* der Martyrer, die im Orient Zeugnis gaben.«

5) P. Z. Echte Acten der h. Märtyrer des Morgenlandes. Innsbruck 1836.

Triumph der Martyrer. Das zweite Buch bringt dann in chronologischer Ordnung eine Reihe von Akten und Martyrien aus der grossen Verfolgung Schapur II. Als seine Quellen gibt der ungenannte Verfasser im Epilog[1]) die genauen Aufzeichnungen in den Madraschen der Väter, die er für seine erste Memra benutzt habe. Da die Darstellung derselben jedoch eine allgemeine sei, habe er auch nicht das Einzelne herauslösen können. (Bezüglich des zweiten Teiles?) sei er für die letzten Martyrien selbst Zeuge gewesen; über die früheren habe er Berichte zeitgenössischer Bischöfe und Priester benutzt. Somit gibt sich der ungenannte Verfasser allerdings als Zeitgenosse Marutas. Da wir aber anderwärts[2]) erfahren, dass auch Achai, der unmittelbare Nachfolger Isaaks, solche Akten verfasste, so scheint es immerhin noch nicht gerade selbstverständlich, dass wir hier die Arbeit Marutas vor uns haben.

Das zweite grössere Werk, das Maruta nach ʿAbdīschōʿ verfasste, beschäftigte sich mit dem Nicaenum. In zwei Teile zerfallend enthält es eine Geschichte des Nicaenums, sowie eine syrische Übersetzung der Akten desselben. Von diesem angeblichen Werke des Maruta war bisher nur ein kurzes Bruchstück bekannt, welches ʿAbdīschōʿ von Saubā in seinen Nomokanon[3]) tract. I cap. 3 aufgenommen mit dem Titel: Historia oecumenicorum ex recensione Maruthae, Maiphercatae episcopi rogatu Isaaci catholici.

Als ich nun vor einiger Zeit in Rom weilte, um auf der Bibliothek der Propaganda eine Sammlung ostsyrischer Synodalakten aus zwei gewaltigen Quarthandschriften K VI 3 und 4 zu kopieren, fand ich in der letzteren auf den Seiten 6—116 die wirr durcheinandergeworfenen Trümmer einer Kanonensammlung, die sich bei näherer Untersuchung als der Arbeit des Maruta über das Nicaenum angehörend erwies. Ich hielt es deshalb der Mühe wert, meine Arbeit auch über dieselben auszudehnen.

Leider scheint die in Mossul aufbewahrte Originalhandschrift, nach der die von mir benutzte, undatierte Kopie gefertigt wurde, gerade in dem hier einschlägigen Teile in äusserst schlechtem Zustand zu sein und der Kopist hat sich wenig Mühe gegeben,

1) Assemani a. a. O. S. 202 f.; Bedjan a. a. O. S. 39 ff.

2) ʿAmr B. O. III 368; Gismondi II 26.

3) Abgedruckt bei Mai: Scriptorum veterum nova collectio X, Rom 1838, S. 169—331 syrisch, S. 3—168 in A. Assemanis lateinischer, von Mai lesbar gemachter (vgl. praef. p. II) Übersetzung.

demselben aufzuhelfen. Dieselbe ist offenbar in einem viel kleineren Format geschrieben, besteht grösstenteils aus losen Blättern, die vielfach durcheinander geraten sind und von denen eine ziemliche Anzahl auch ganz verloren ging. Überdies scheint die Schrift vielfach unleserlich geworden zu sein. Der Kopist hat sich nun aber diese Schwierigkeiten leicht gemacht. Er hat einfach die Blätter, wie sie ihm kamen — sie behandeln alle das Nicaenum und die Synode des Mar Aba — der Reihe nach in sein Format hinübergeschrieben. Die einzige Vorsicht, die er anwendete, besteht darin, dass er da, wo er den Text nicht mehr lesen konnte, in seiner Abschrift einen entsprechenden Raum frei liess. So liegt uns nun ein wüstes Durcheinander kleinerer und grösserer Bruchstücke vor. Einigen Führer gewährt hierbei eine Reihe eigenartiger Randzeichen, die von Chayyat nachträglich eingefügt, auf die Zusammengehörigkeit einzelner Stücke hinweisen wollen.[1])

Wenn wir nun selbst diese Bruchstücke zu ordnen versuchen, so ergeben sich uns folgende Teile des Werkes als ganz oder teilweise erhalten:

I. Bruchstücke der griechisch-nicänischen Kanonen XV—XX, Seite[2]) 15—17. Daran anschliessend

II. Liste der Teilnehmer S. 17—20, 65, 66. Daran anschliessend

III. Sacra Constantins S. 66, 67. Daran anschliessend

IV. Brief des Maruta an Isaak S. 67—70, 36—39, 11. Daran anschliessend

V. Kapitel von den Häresieen S. 11—14. Daran anschliessend

VI. Kanonen des Maruta S. 13—15, 6—10, 30—36, 88—93, 80—84, 74—79, 84—88, 94—102. Den Schluss scheint zu bilden

VII. Das Nicäno-Konstantinopolitanische Symbolum mit seiner Erklärung S. 103—116.

Ferner als nicht durch handschriftliche Aufeinanderfolge von Schluss und Anfang in eine bestimmte Stelle sich einweisen lassend:

A. Die Erklärung der Namen S. 39—41, 20, 21, 25—28.

B. Geschichte des Mönchtums S. 21—25, 56.

C. Katalog der Häresieen S. 59, 60, 61—63.

---

1) Vgl. Cersoy: Les manuscrits orientaux de Monsigneur David au Musée Borgia de Rome in Zeitschr. f. Assyr. VIIII 368, der es leider auch nicht versucht, hier Ordnung zu schaffen.

2) Die HS. ist paginiert.

D. Geschichte Constantins, Helenas und des Nicänums S. 57—59, 54—56, 69—72. Doch legt der ganze Zusammenhang die Vermutung nahe, dass diese Stücke nur Teile des Briefes sind.

Die Anordnung der Teile I—VII erscheint auch als eine ganz sinngemässe, wenn wir von V absehen, das hier nicht hergehören kann. Denn dasselbe stellt sich dar als ein Stück aus den nicänischen Verhandlungen und hätte deshalb seine Stelle vor dem jetzt ersten Stücke zu finden, wo ich sie ihm auch in der Wiedergabe des Textes anweisen werde. Wenn wir von dieser Unregelmässigkeit absehen, die sich vielleicht dadurch erklärt, dass ein Kopist V und C als zusammengehörig betrachtete, so lässt sich aus dieser Anordnung mit Berücksichtigung der Angabe auf S. 67 der HS ein Schluss auf die Einteilung der ganzen Arbeit machen. Allem Anscheine nach beginnt nämlich an dieser passenden Stelle ein Hauptabschnitt des ganzen Werkes. Wenn dem aber so ist, dann haben wir in den Stücken I II III V die »tota historia illius sanctae synodi«, d. h. die Geschichte des Koncils nebst dessen echten Akten, während die Stücke IV VI VII A—D den »canones patrum trecentorum decem et octo« angehören, d. h. jener Reihe von Texten, die Maruta dem Isaak auf dessen Bitten übermittelt haben soll.

Es erübrigt nun noch, einzelne dieser Teile kurz zu besprechen, auf ihren Ursprung und ihre Echtheit zu untersuchen.

I. Das erste Bruchstück enthält die sehr lückenhafte Übersetzung der griechisch nicänischen Kanonen 15—20. Dieselbe ist verschieden von derjenigen, welche Martin[1]) aus cod. syr. par. LXII herausgegeben. Wenn Martin[2]) vermutet, die Übersetzung Marutas sei in cod. add. 14528 und 14529 des britischen Museums erhalten, so liesse sich über diese Vermutung nun entscheiden, falls er dieselbe weiter als bis canon 6 mit der Seinigen verglichen hätte.

II. Syrische Listen der nicänischen Väter sind bisher zwei veröffentlicht worden: die in den Nomokanon des ʿAbdischoʿ von Sauba aufgenommene von Mai;[3]) eine andere von Harris Cowper[4]) nach cod. add. 14528 und wiederum von Martin.[5]) Beide Übersetzungen sind der in unserer Handschrift enthaltenen gegenüber selbständig, was sich vor Allem durch die prinzipiell verschiedene Wiedergabe der griechischen Namen zeigt. Auffallend ist dieses

1) Pitra: Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata IV Paris 1883 S. 227 ff.
2) A. a. O. S. XXVIII.
3) A. a. O. S. 204 ff., 37 ff.
4) H. C. Analecta Nicaena; London a. Edinburgh 1857. S. 6 ff.; 23 ff.
5) Pitra a. a. O. S. 234 ff., 459 ff.

bezüglich der Liste bei ʿAbdischoʿ; da sie dort mit dem Stücke D unseres Textes verbunden, ja sogar nach dessen Angaben korrigiert ist.[1]) Übrigens enthält unsere Liste statt der am Schlusse angegebenen 220 Namen nur 213, auch wenn wir die Lücken in Rechnung bringen.

III. Diese Sacra Constantins hat bereits Sokrates in seine Kirchengeschichte I 9 aufgenommen. Ebenso findet sie sich in den acta concilii Nicaeni (II 36) des Gelasius von Cyzicus. Eine syrische Übersetzung derselben hat bereits Cowper[2]) nach cod. add. 14528 gegeben; sie stimmt mit der in unserem Codex enthaltenen genau überein.

IV. Schwierig und kompliziert erscheint die Frage nach der Echtheit des Briefes Marutas. Erhöht wird diese Schwierigkeit noch durch die zahlreichen Lücken, deren Umfang nicht bekannt ist, und durch die Unordnung des Textes, wodurch die ganze Disposition des Schriftstückes unklar geworden ist. Falls wirklich alle noch übrigen Stücke mit Ausnahme der 73 Kanonen dem Briefe angehören, wie es ja den Anschein hat, so zerfällt derselbe in mehrere Teile mit zum Teil auch eigenen Überschriften. Den Rahmen des Ganzen bildet ein sehr lobendes Begleitschreiben an Isaak bezüglich der von diesem gewünschten Kanonen. Innerhalb desselben befinden sich dann in sehr loser Verbindung die Stücke A—D. Es kann nun der ganze Brief unecht sein; es können aber auch nur einzelne Teile eingeschoben sein.

A. Das Kapitel über die Erklärung der Namen giebt nach einer sehr geschraubten, zum Teil schwer verständlichen, aristotelisierenden Erklärung von Begriff und Namen die Übersetzung der termini: *ἐκκλησία* (hebräisch!), *καθολικός* (lateinisch!), *αἵρεσις*, *αἱρεσιότης*, *τάγμα*, *τάξις*, an welch letztere Erklärung sich die Geschichte des *τάγμα* der Mönche anschliesst, *ὀρθόδοξος*, *κληρικός*, *ἐπίσκοπος* (= *ἐπί* u. *κόπος*?), *ἀρχιδιάκονος*, *χωρεπίσκοπος*, *περιοδεύτης*, *ὑποδιάκονος*, *σπουδαῖος* (Ostiarier), *ψάλτης*. Die termini für Priester, Diakon und Lektor seien im Griechischen und Syrischen gleich (bedeutend). Die Erklärung der Namen ist meistens richtig; doch weisen einige grobe Irrtümer wohl auf einen Mann hin, dem das Griechische nicht Muttersprache war.

B. Äusserlich ist dieses Stück sehr gut in das Kapitel von der Erklärung der Namen eingefügt. Die typische Auffassung des

1) Vrgl. d. Anmerkungen zu S. 69, 70 d. Textes.
2) A. a. O. S. 2 f., 22 ff.

alttestamentlichen Priestertums und der beiden Frauen des Osee weisen auf die antiochenische Schule, der Maruta jedenfalls angehörte. Auffallend muss aber sein die Verwendung mancher zum Teil noch unbekannter und unechter Schriften. So spricht er von einem Briefe Philos an Jacobus, den Bruder des Herrn, von einem anderen Briefe eines Magna von Alexandrien, der auch das erste Chronikon verfasst habe, dessen Eusebius in der Evangelienharmonie (?) und anderwärts erwähne, an Serapion, das Haupt der Einsiedler und bringt ein längeres Citat aus einem Briefe des Clemens Romanus an Dionysius Areopagita. Besonders das letztere scheint uns fast in das sechste Jahrhundert weisen zu wollen. Ein Auszug aus dem Stücke findet sich bei ʿAbdīschōʿ von Sauba im Nomokanon VII 1[1]: Undenam deducatur hoc monachatus institutum et a quo initium habuerit.

C. Als häretische Sekten werden kurz behandelt: Sabbatianer, Simonianer, Marcioniten, Samosatener, Manichäer, Photinianer, Borborianer, Qōqāyē, Daizaniten, Arianer, Eunomianer, Macedonianer, Montanisten, Timotheaner und Novatianer. Alle diese Häresieen waren zur Zeit des Maruta bekannt und sind auch die speziell mesopotamischen mit Ausnahme der Audianer und Mezallianer berücksichtigt. Aus einer sehr trüben Quelle geflossen ist aber, was über die Photinianer (?), Montanisten (viell. Marianiten (?) und Timotheanisten erzählt wird. Vielfach wörtlich das Gleiche berichtet über diese Häresieen die Präfatio concilii Nicaeni, die Abraham Ecchellensis nach ungenannten arabischen Handschriften übersetzte.[2] Ausser diesen Häresieen bespricht derselbe noch die »Sophistae« und schliesst dann: Praeter has sectas erant quoque aliae nu. 72, quas meminit D. Clemens epist. 2. Dieser arabische Text entstammt höchst wahrscheinlich einer ägyptischen Handschrift, die aber selbst gerade so wie die von ihm für die Übersetzung der Kanonen benützte, auf eine syrische Quelle zurückgehen muss, da sich sonst die spezifisch syrische Färbung (Qōqāyē, Borborianer, Edessa u. a.) nicht erklären liesse.

D. Die Geschichte Constantins, Helenas und der Synode liefert einen neuen Beitrag zu dem Meer von Legenden, das sich über jene denkwürdige Zeit ergossen. Wie es scheint, haben wir hier die Helenalegende in einer Gestalt vor uns, in welcher sie

1) Mai a. a. O. S. 124 ff., 287 f.
2) Abgedr. bei Mansi: Sacrorum conciliorum collectio: II 1055 ff.

dem edessenischen Boden entsprossen sein muss. Helena erscheint aus Kephar Pachar bei Edessa [1]) gebürtig und ist eine Schülerin des Bischofs Bar Samyā von Edessa. Auch gehören die Sitze der meisten hier erwähnten Bischöfe den Provinzen Osrhoene und Mesopotamien an. Die Echtheit dieses Stückes ist deshalb wohl sicher zu verneinen. Denn abgesehen davon, dass es fraglich ist, ob jene Legenden damals schon so ausgebildet waren, dürfen wir doch einem Manne, der am byzantinischen Hofe eine solche Vertrauensperson war, solch umfassende Unwissenheit wohl nicht zutrauen. Dass Helena als Schülerin des nach den Akten unter Trajan um 106 (?) zum Confessor gewordenen Bar Samyā gilt, mag noch angehen. [2]) Aber ganz unmöglich scheint, dass kurz nach dem Jahre 400 ein Neffe des 373 gestorbenen Ephraem, namens ʿAbschlāmā [3]) als nicänischer Vater gegolten haben könne. Ebenso sind syrische Citate aus den Werken des um jene Zeit noch lebenden »seligen Theodorus« Grund zu schweren Bedenken.

Einen unvollständigen Auszug hat ʿAbdīschōʿ seinem Nomokanon I 3 [4]) einverleibt als: Historia oecumenicorum ex recensione Maruthae Maipheractae episcopi, rogatu Isaaci catholici. Einzelne Entlehnungen finden sich auch in der bereits erwähnten ejusdem concilii Nicaeni praefatio, die Ecchellensis in lateinischer Übersetzung herausgab.

Das eigentliche corpus des Briefes, in welchen diese Teile eingeschoben sind, gibt sich endlich als Antwort Marutas an Isaak, der ihn gebeten, ihm die Kanonen der Apostel zu schicken. Diese Kanonen, meint er, seien nicht genügend, weshalb er nur ihren Inhalt kurz mitteilen wolle. Geschrieben seien dieselben teils von Lucas, teils von Jacobus, dem Bruder des Herrn. Leider ist gerade an dieser Stelle der Text wieder sehr lückenhaft. Wie aber aus der an der betreffenden Stelle zu machenden Gegenüberstellung sich zeigen wird, scheinen diese Kanonen im Zusammenhang zu stehen mit

1) Nach Ecchellensis a. a. O. aus Edessa selbst.

2) Wenn, wie Duval vermutet (Journal as. VIII 14, S. 40ff.; 18 S. 384ff.), der Process des Scharbil und Barsamya unter Decius statt hatte, und nur bis unter Trajan hinaufgerückt wurde, um für Paluṭ an das apostolische Zeitalter anknüpfen zu können, dann wäre diese Zusammenstellung wenigstens chronologisch möglich.

3) Ein ʿAbschlama ist übrigens der unmittelbare Vorgänger des eben erwähnten Bar Samya.

4) Mai a. a. O. S. 29ff. 197ff.

jenem »kurzen Buch der apostolischen Kanonen«,[1]) das ʿAbdīschoʿ seinem Nomokanon vorausgeschickt. Bezüglich der nicänischen Kanonen, bemerkt der Verfasser, habe Isaak nur um diejenigen, welche mit bestimmt angegebenen Materien sich befassen, geschrieben und habe damit wohl gethan. Das Nicänum habe nämlich ein ganzes corpus juris in Gestalt von Kanonen erlassen. Es habe aber nur Zweck, daraus das für Persien Brauchbare auszuheben und in systematischer Ordnung zusammenzustellen nach den Gesichtspunkten: Klerus, Mönche, Verschiedenes.

Doch ist auch die Echtheit dieses Stückes und damit die des ganzen Briefes nicht ohne Bedenken. Denn gerade die ältesten Synodalakten des Isaak und Jahblāhā und ihnen folgend die späteren Historiker reden davon, dass Maruta die Kanonen auf einer Synode vorgelegt. Ja die Akten Isaaks sagen, wie bereits erwähnt, geradezu, der Patriarch Porphyrios von Antiochien habe die nicänischen Kanonen an Maruta nach Seleucia gesendet, dass er sie vorlege. Freilich bleibt immer noch der Ausweg, anzunehmen, Maruta habe diese Kanonen früher, privatim dem Isaak mitgeteilt, oder auch, Porphyrios habe die 20 echten, griechischen Kanonen gesendet. Denn in jedem Falle bezieht sich der Brief auf die 73 unechten Kanonen, die wir im Folgenden veröffentlichen werden.

VI. Diese 73 Kanonen sind jedenfalls das interessanteste Stück der ganzen Arbeit. Dieselben bieten nämlich eine bisher unbekannte, ältere Recension der sogenannten arabisch nicänischen Kanonen. Diese arabische Recension[2]) liegt bisher in zweifacher Form, aber immer nur in lateinischer Übersetzung vor. Die erste Form ist diejenige, welche zuerst A. Pisanus in seiner Geschichte des Nicänums nach einer Übersetzung mitteilt, welche I. B. Romanus mit Hilfe des maronitischen Erzbischofs Georg von Damascus angefertigt, F. Turrianus mit Hilfe eines alexandrinischen Kaufmannes und des P. Baptista revidiert hatte.[3]) Diese Übersetzung ist nach einem alexandrinischen Codex gefertigt, welcher jedoch nicht, wie Mai meint,[4]) der berühmte Makariuscodex ist. Später liess dann Turrianus diese Übersetzung durch Paulus Ursicinus nochmals überarbeiten, wobei eine zweite arabische Handschrift, die in der Bibliothek des Papstes Marcell II sich fand, benutzt

1) Mai a. a. O. S. 169.

2) Ich werde dieselbe von nun an die ägyptische heissen. Der Grund wird sich bald zeigen.

3) Vgl. Hefele: Conciliengeschichte [2]I. Freiburg. 1873. S. 361 ff.

4) A. a. O. IV 277; X S. V.

wurde. Von diesem zweiten Exemplar bemerkt er jedoch: ita cum Alexandrino conveniebat, ut plane videretur utrumque ex eodem exemplari descriptum, licet in exemplari Marcelli aliquot paginas anteriores vetustas consumpsisset. In beiden Handschriften beträgt die Zahl der Kanonen 80. Diese zweite Übersetzung habe ich nach dem von Mansi[1]) gegebenen Abdruck verglichen (Sigel T).

Die zweite, etwas erweiterte Form geht auf A. Ecchellensis zurück. Derselbe spricht in seiner »Dissertatio«[2]) von sechs, in Rom befindlichen, arabischen Exemplaren dieser Kanonen, gibt jedoch nicht an, nach welcher Handschrift er seine Übersetzung gefertigt. Nach Assemanis Katalog[3]) wäre es der melchitische cod. ar. vat. 154 gewesen. Seine Texte sind viel umfangreicher als die seines Vorgängers. Ausser den 80 Kanonen des Turrianus, die hier in 84 zerfallen,[4]) hat er in Verbindung mit denselben noch eine Reihe anderer Texte veröffentlicht: Concilii Nicaeni praefatio,[5]) decreta de monachis et anachoretis (15 Kann.),[6]) variae ecclesiasticae constitutiones (19 Kann.),[7]) sermones et decreta.[8]) Auch diese Übersetzung habe ich in Mansi's Abdruck zur Vergleichung herangezogen (Sigel E).

Die vielen sinnstörenden Fehler, die sich bei T zeigen, veranlassten mich, in freien Stunden den angeblichen Originaltext desselben in cod. ar. vat. 149 (Makariuscodex) einzusehen. Es zeigte sich aber, dass dieser Codex (Sigel Ma) nicht mit T sondern mit E in engster Verwandtschaft steht. Nicht nur, dass die Zahl und Abteilung der Kanonen bei Beiden die gleiche ist, sondern, wie die am Fusse der Kanonen anzuführenden Varianten ergeben, gehen auch Ma und E fast immer gemeinsam, häufig gegen T. Zudem finden sich in Ma auch die übrigen von E veröffentlichten Texte. Leider war mir die Zeit bereits so vorgerückt, dass ich nur mehr die (84) Kanonen, sowie diejenigen de monachis und de ecclesia, die hier in gemeinsamer Zählung dreiunddreissig Kanonen ausmachen, kopieren konnte.

Diese Textgestalt, wie sie in T E Ma vorliegt, können wir nun gut die alexandrinisch ägyptische Recension nennen. Denn

1) A. a. O. S. 952 ff.
2) Vgl. Mansi a. a. O. S. 1071.
3) Vgl. Mai a. a. O. IV S. 292.
4) Mansi a. a. O. S. 981 ff.
5) Mansi a. a. O. S. 1055 ff.
6) Mansi a. a. O. S. 1011 ff.
7) Mansi a. a. O. S. 1019 ff.
8) Mansi a. a. O. S. 1029 ff.

abgesehen davon, dass der zuerst bekannt gewordene Text T aus Ägypten stammt, was ja auch zufällig sein könnte, so ist der Text von Ma, mit welchem T, und noch mehr E auf das engste verwandt sind, aus dem Nomokanon der koptischen Kirche genommen, den der Priester Makarius gesammelt. Ebenso kennt der koptische Kanonist Ibn Assal in seiner collectio canonum 84 Kanonen.[1])

Auch die von Alexandrien abhängige äthiopische Kirche besitzt dieselben.[2]) Ja sie scheint auch noch andere Stücke unseres Textes zu kennen; denn cod. med. laur. 58 enthält neben dem »concilium Nicaenum alterum« (N. 13) auch einen »sermo sanctorum patrum Nicaenae synodi de vita monastica.«[3]) Auch im Texte selbst finden sich einige Stellen, die auf Ägypten hinweisen. So sagt E can. 7, das festum crucis sei im »mensis Toth secundum computum Ägyptiorum«. Auch haben einzelne Stellen, an denen von den Mönchen gehandelt wird, die Glosse, »welche die Wüste bewohnen«, was eigentlich nur für Ägypten passt und in den syrischen Texten sich auch nicht findet. So T 48, E Ma 52; T 54, E Ma 58. Ebenso muss die Erwähnung des Archi- oder Protopapa neben dem Archidiakon und Chorbischof, die sich T 57, E Ma 62; T 64 Ma 69; T 71, E Ma 76 gegen alle syrischen Zeugen findet, von den Kopten (oder vielleicht Melkiten?) eingefügt sein.

Im Gegensatz zu dieser ägyptischen Recension können wir nun unsere neugefundenen dreiundsiebenzig Kanonen des Maruta (Sigel M) die syrisch nestorianische nennen. Dieselbe stellt sich im Gegensatz zu der ägyptischen als eine systematische Arbeit dar, die im Ganzen wirklich nach den im Briefe des Maruta angegebenen Gesichtspunkten Klerus, Mönche, Verschiedenes, eingeteilt ist. Dieselbe Ordnung war ursprünglich jedenfalls auch im ägyptischen Text. Sie wurde aber dadurch zerstört, dass am Anfang eine Reihe Kanonen neu hinzugefügt (29 bei T, 32 bei E Ma), dagegen der zweite und dritte Teil abgetrennt wurden; so dass von dem Texte Marutas nur mehr die Kanonen 1—47 als 30—80 (T) oder 33—84 (E Ma) blieben. Diese angefügten Kanonen sind aber fast alle nur Überarbeitungen der griechischen. So entspricht im Wesentlichen TE can. 3 dem G 2; TE 4 = G 3; TE 5 = G 4; TE 6, 7 = G 5; TE 8, 9 = G 6; TE 10 = G 7; TE 11 = G 9;

1) S. E. Assemani: Bibl. Mediceo-Laurent. et Palat. codd. manuscr. orient. cat. Florenz 1742 S. 99.

2) Ludolf: historia aethiopica. Frankfurt 1681. 1. III c. 4. Fell: canones apostolorum aeth. Leipzig 1871 S. 11.

3) S. E. Assemani a. a. O. S. 96. — Zusammenhängend mit B?

TE 12 = G 10; TE 13 = G 15; TE 15 = G 17; T 16, E 17 = G 18; T 17, E 18 = G 19; T 18, E 20 = G 8; T 19, E 20 = G 12; T 29, E 32 = G 20. Die abgetrennten Kanonen dagegen bilden bei E die decreta de monachis und die variae constitutiones; bei Ma laufen sie unter einer Zählung. Eine grosse Anzahl dieser syrischen Kanonen hat später ʿAbdīschōʿ in seinen Nomokanon aufgenommen mit der jedesmaligen Überschrift: Oecumenicorum. Sein Text stimmt dabei so genau mit demjenigen unserer Handschrift überein, dass die geringen Abweichungen nur als Varianten betrachtet werden können. Bereits vor ihm wurde auch diese Recension ins Arabische übersetzt von dem Kanonisten Abuʾl farağ ibn aṭ Ṭayyib († 1043). Auch dessen Übersetzung habe ich zur Ergänzung der Lücken unserer Handschrift aus cod. ar. vat. CLIII f. 15 b ff. kopiert (Sigel A). Jedoch ist diese Übersetzung nur ein sehr gekürzter Auszug und darum von geringer Verwendbarkeit. Leider war es mir nicht mehr möglich eine noch ältere arabisch nestorianische Übersetzung der nicänischen Kanonen, nämlich die des Elias Ğauhari, Metropoliten von Damascus (ca. 900), die in cod. arab. vat. CLVII erhalten ist, einzusehen. Den dürftigen Notizen des Kataloges [1]) lässt sich übrigens nicht einmal entnehmen, ob Elias diese unechten Kanonen überhaupt aufgenommen.

Das gegenseitige Verhältnis dieser beiden Recensionen ist nun aber nicht, wie man erwarten möchte, ein coordiniertes, sondern die ägyptische ist aus der nestorianischen geflossen. Denn, was Maruta in der Einleitung und am Schlusse seiner Kanonen sagt, dass die Arbeit eine Auswahl aus einem grösseren corpus sei und zwar mit Rücksicht auf die persischen Verhältnisse gemacht, das gilt in gleichem Grade für beide Recensionen. Das Patriarchat von Seleucia steht bei Beiden im Vordergrund und die wenigen Anspielungen auf ägyptische Verhältnisse müssen deshalb, wie bereits bemerkt, bei den Kopten erst als nachträglich eingeschoben erachtet werden, geradeso wie erklärende Glossen wie »im Reiche des Schapur«, »das heute Bagdad, Madain heisst« und ähnliche, die sich bei den Nestorianern nie finden, dem Ägypter das ihm weniger bekannte Seleucia erklären sollen. Auch die Erwähnung des nur in der nestorianischen Kirche gebräuchlichen chnānā durch Ma can. 21 (add.) = M can. 64 zeugt für diese Entlehnung.

Das Alles weist darauf hin, dass die ägyptische Recension nur eine Umarbeitung der nestorianischen ist. Wenn aber das

1) Mai a. a. O. IV 296.

der Fall ist, so liegt es an und für sich nahe, anzunehmen, dass diese Kanonen durch Vermittlung der syrischen Jacobiten, die ja mit ihren ägyptischen Glaubensgenossen stets in regem Verkehr standen, zu denselben gekommen seien. Dagegen spricht aber die auffallende Erscheinung, dass diese Texte unter den syrischen Jacobiten anscheinend wenig bekannt waren. Ecchellensis spricht zwar [1]) von jacobitischen und maronitischen Texten und fügt hinzu, die editio maronitica sei von dem Metropoliten David i. J. 1059 auf Bitten eines Abtes Joseph und seiner Mönche aus dem Syrischen ins Arabische übersetzt worden, wie aus der Vorrede hervorgehe. Er hat hier aber offenbar den in cod. syr. vat. CXXXIII karschunisch erhaltenen Nomokanon des M. David im Auge, welcher jedoch dem Katalog [2]) zufolge nur die Übersetzung der griechischen Kanonen enthält. Ebenso befindet sich ein jacobitischer Text derselben wenigstens nicht in den vaticanischen Handschriften. Als Zeugen kann ich von jacobitischer Seite nur Bar Hebraeus anführen, der sich zudem recht unbestimmt ausdrückt. Im Nomokanon citiert er einmal (VII 1) als nicänisch nur eine kurze Zusammenfassung der Kanonen 2, 3, 4, 5, 6 [3]) und beruft sich in der Kirchengeschichte [4]) einmal auf Kanon 3, jedoch in einer ostsyrischen Angelegenheit. Ausserdem citiert er im Nomokanon (VII 10) Kanon 43 und bemerkt am Schlusse desselben: Hoc ex libro secundo synodi Nicaenae: et numerus canonum ejus LXXXIV apud Graecos et apud Syros. Dagegen nennt er dann einen ganz kurzen Auszug aus den Mönchskanonen (canon) Persarum. [5]) Somit scheint er diese Kanonen in der Redaktion von EMa zwar gekannt zu haben, macht aber von denselben auffallend wenig Gebrauch. Wenn wir nun aber bedenken, dass die Übersetzung von E nach Assemani [6]) aus dem melkitischen cod. ar. vat. CLIV geflossen ist, so legt sich die Vermutung nahe, dass vielmehr die im Orient gewissermassen internationalen Melkiten die Vermittler waren. Die Melkiten sind auch wahrscheinlich in dem soeben angeführten Citat aus Bar Hebraeus unter den »Graeci« zu verstehen. Endlich würde sich mit dieser Annahme die sonderbare Angabe des Kopten

---

1) Mansi a. a. O. S. 1071 f.

2) S. E. u. T. S. Assemani: Bibl. Ap. Vat. codd. manuscr. cat. III Rom 1759. S. 205.

3) Wo nicht anders angegeben ist, lege ich die Zählung Marutas zu Grunde.

4) Ed. Abbeloos-Lamy II 121.

5) Mai a. a. O. X. S. 59.

6) Mai a. a. O. IV 292.

Ibn al Hassab bei Ecchellensis [1]) gut vereinigen lassen, wenn er sagt: Posuerunt (Nicaeni patres) de judiciis canones complures, ex quibus duae in hoc libro sunt partes, quarum una viginti canones continet, quam constitutiones sequuntur innumerae, in quibus convenitur, quarum nota est NIC. Altera vero multiplicis utilitatis est, cujus versionem procurarunt Melchitae et Nestoriani, et rata habetur apud Jacobitas Syros et illius canonum numerus in Melchitarum editionibus est 84 quos complures subsequuntur etiam constitutiones. In editione quae est Melchitarum sunt additamenta quaedam ad eos pertinentia. Ist diese Stelle auch nicht recht klar, so lässt sich doch daraus entnehmen, dass unsere Kanonen einen zweiten, nicht überall unbeanstandeten Teil des Nicänums bilden, dass sie in nestorianischer und melkitischer Form vorliegen, in letzterer 84 Kanonen sind und dass die syrischen Jacobiten dieselben nur »rata habent«. Wie immer nun aber die Verbreitung dieser Kanonen geschehen sein mag, soviel lässt sich über das gegenseitige Verhältnis der Recensionen doch sagen, dass der Nestorianer die älteste Textgestalt bietet, die entweder aus einem griechischen Original geflossen, oder wenigstens unter starkem griechischen Einflusse zu Stande kam, und dass der Kopte nur eine Überarbeitung des Syrers bietet, die wahrscheinlich melkitischen Ursprungs ist.

Wie alt ist nun aber der syrische Text? Nachdem noch E für die nicänische Echtheit seiner Kanonen eintrat, will Hefele [2]) die Kanonen 38, 39, 42 (nach E) wenigstens in das sechste, Kanon 43 gar bis in das zehnte Jahrhundert herabrücken. Allein bezüglich des ersteren Ansatzes ist zu sagen, dass das Katholikat am Anfange des fünften Jahrhunderts sich nachweisen lässt und dass der allerdings späte Name al Madain sich bei dem Syrer eben nicht findet. Bezüglich des zweiten dann lässt sich erwidern, dass diese Kanonen unter antiochenischem Einflusse entstanden sein müssen und also auch die Ansichten des Antiocheners wiederspiegeln werden. Wenn nun aber dessen Anspruch auf Cypern von dem Ephesinum abgewiesen wurde, so geht gerade daraus hervor, dass er dieselben zur Zeit des Maruta geltend machte. Da nun diese Texte unter offenbar griechischem Einfluss entstanden sind, so scheint mir der äusserst mögliche Termin die Zerstörung der Perserschule in Edessa durch Zeno i. J. 489, wodurch die Brücke

1) Mansi a. a. O. S. 1071.
2) Conciliengeschichte ² I 365 f.

zwischen den Römern und den »Morgenländern« endgiltig abgebrochen wurde.[1]) Auch scheint mir Kan. 9 nach dem Ephesiuum auf antiochenischem Gebiet undenkbar.

Wir besitzen jedoch auch positive Zeugnisse für das Alter derselben. Allerdings die direkte Erwähnung eines dieser Kanonen kann ich erst bei Timotheus I (ordiniert 780) nachweisen, der in einem Briefe an Nazar[2]) Kanon 63 in der gleichen Numerierung vollständig mitteilt. Weiter hinauf, nämlich in das Jahr 629 führt uns die bereits erwähnte Stelle aus Bar Hebräus[3]), wonach bei Gelegenheit der Wahl des ersten Maphrians, Maruta auf einen nicänischen Kanon (3) hingewiesen wurde. Auch lassen sich in den ältesten, ostsyrischen Synoden wenigstens indirekte Anspielungen auf einzelne dieser Kanonen nachweisen. So spricht schon die Synode des Dādīschōʿ i. J. 430 von der Patriarchalgewalt des Stuhles von Seleucia, welche ihm von den abendländischen Vätern gegeben sei, und weist damit auf Kanon 3. Ebenso heisst es dort, man wolle zustimmen den göttlichen Geboten und väterlichen Gesetzen, welche zu verschiedenen Zeiten in dieses morgenländische Gebiet gesendet wurden und worin bestimmt werde, dass die Söhne ihren Vater nicht aus seinem Erbe vertreiben dürfen. Es habe sich aber als unpraktisch erwiesen, sich gegen den Patriarchen an die abendländischen Väter zu wenden, wie diese verlangten, und man wolle deshalb diese Appellation ganz abschaffen.[4]) Hier ist offenbar auf Kanon 14 angespielt. — Auch die Synode des Isaak selbst scheint mehrmals auf diese Kanonen Bezug nehmen zu wollen. So ist dort Kanon 5 »Darüber dass es den Gläubigen nicht zusteht, sich zu bedienen der Wahrsagerei, Zauberei und fremder Werke« verwandt mit unserem Kanon 63. Kanon 6 erneuert den nicänischen Kanon über die zweimalige jährliche Metropolitansynode in einer Form, die unserm Kanon 9 näher steht als dem griechischen Kanon 6. Endlich findet K. 7, der Bestimmungen giebt über »das Haus, worin die *ξένοι* und Armen aufgenommen werden«, seine Voraussetzung wohl nur in unserem Kanon 36.

Die Thatsache, dass Maruta dem Katholikos Isaak eine Sammlung von Kanonen als nicänische mitteilte, lässt sich nach den vielen und teilweise alten Zeugnissen nicht bestreiten. Zu diesen

---

1) Mit welchem Hasse d. Nestorianer von da an alles Römische betrachtete' sieht man z. B. aus der Geschichte des K. Isoʿyahb II (BH. chron. II 115), der doch königlicher Gesandter gewesen war.

2) Mus. borg. K. VI 3 S. 563.

3) Chron. eccl. II 121.

4) Uns. HS. S. 281.

gehörten jedenfalls die zwanzig griechischen Kanonen. Wenn wir aber weiterhin bedenken, dass diese beiden Männer sich die Aufgabe stellten, die persische Kirche wiederum durch die Kanonen der Väter zu organisieren, wie in den Akten Isaaks öfters betont wird, so scheinen 20 Kanonen dazu doch etwas wenig. Es wäre deshalb recht wohl denkbar, dass Maruta aus den im antiochenischen Patriarchat geschriebenen oder geübten Rechtsgrundsätzen das für seine Zwecke Geeignete aushob, in systematische Form brachte und durch eine pia fraus, um die Annahme zu erleichtern, für nicänische ausgab. Ja er giebt sogar selbst an, dass er das Notwendige eingefügt habe. Von dem Inhalte scheint mir wenigstens dieser Annahme nichts zu widersprechen.[1]) Auf einen solchen Hergang der Sache dürfte verschämt auch der Brief des Maruta hinweisen, der, von wem er auch sein mag, öfters betont, dass die Sammlung nur ein privates Excerpt aus einer Menge geistlicher und weltlicher Bestimmungen sei, verfasst für die Bedürfnisse der persischen Kirche. Ich möchte deshalb immerhin die Überlieferung dieser Kanonen an Maruta anknüpfen.

VII. Die Erklärung des nicäno-constantinopolitanischen Symbolums kann Maruta nicht angehören. Sie will zwar durch die Anrede »mein liebes Isaaklein« den Schein erwecken, als wäre sie dessen Werk. Allein die darin vorgetragene nestorianische Christologie, sowie die Polemik gegen die Eutychianer verweist dieselbe in die nachcalcedonensische Zeit. Viel später möchte ich jedoch deren Abfassung nicht ansetzen, da die naiven Mittel dieser Polemik doch gar zu sehr abstechen von dem theologischen Rüstzeug, womit z. B. ein Timotheus I die Auffassung des Nestorianismus verteidigt.

Was zum Schlusse meine Übersetzung des Textes betrifft, so war ich bemüht, denselben möglichst wörtlich wiederzugeben, um den Charakter des Originales nach Möglichkeit zu bewahren. Aus diesem Grunde habe ich auch für die kanonistische Terminologie den beim ersten Vorkommen als passend gewählten Ausdruck durchweg beibehalten auch da, wo er sich durch einen besseren hätte ersetzen lassen. Die zahlreichen Lücken habe ich so weit als möglich ergänzt und diese Ergänzungen durch eckige Klammern kenntlich gemacht, während durch runde Klammern — wo nicht anders bemerkt wird — das eingeschlossen ist, was im Texte aus-

---

[1]) Der Beisatz *Θεούπολις* zu Antiochien, can. 65, wenn überhaupt so zu ergänzen ist, lässt sich leicht als spätere Glosse erklären.

gefallen schien, oder was ich der besseren Konstruktion halber einsetzen zu sollen glaubte. Die am Rande beigefügten Zahlen bezeichnen die Seiten der Handschrift. Was endlich die am Fusse der einzelnen Kanonen angegebenen Varianten betrifft, so können sich dieselben naturgemäss nur auf den Inhalt, nicht auf die Form beziehen. Denn schon die arabischen Übersetzer haben formell recht frei gearbeitet und die lateinischen Übersetzungen sind darin nicht zurückgeblieben, abgesehen davon, dass sie oft falsch verstanden. Doch bin ich bemüht gewesen, jede formelle Änderung, die auch den Sinn modifizierte, anzugeben, um das gegenseitige Verhältnis der Rezensionen zu veranschaulichen. Wo dagegen die Abweichung zu unverhältnismässig gross war, glaubte ich, mit der blossen Konstatierung derselben mich begnügen zu dürfen.

Texte.

V. Beginn der Rede über die Häresieen.[1])

Nachdem die Väter die Untersuchung gegen jede einzelne Häresie vollendet hatten, als die Partei der Gläubigen siegreich dastand, Beschämung [und Furcht] die Häresieen alle ergriff, das Horn der Kirche, des Priestertums und des Reiches aber erhöht 12 war, da (sprachen) alle Väter zugleich, es gehöre sich nicht, dass die Braut des Königs, die Verlobte Christi, welche ist die gläubige Kirche, verlassen werde, ohne dass die von den Häretikern in ihr angerichteten Verwirrungen wieder berichtigt werden und am Beginne ihrer Rede sprachen sie Folgendes: Nunmehr sind die Typen und Schatten, welche das alte (Testament) gezeigt, heute in Erfüllung gegangen; nunmehr sind in der Gnade und dem Erbarmen unseres guten, freundlichen Gottes, unseres Herrn Jesus Christus, welcher ist der lebendige Sohn Gottes und der Tempel, den Salomo im Geheimnis der Kirche gebaut, auch die in demselben als Schatten dargestellten Geheimnisse heute vollständig erfüllt. Die das Meer tragenden Stiere sind die Priester, welche durch die Mühe und Anstrengung ihrer Unterweisung sich abmühenden Stieren gleichen, durch welche die Erträgnisse den Menschen zukommen. Das (eherne) Meer aber stellt im Geheimnis der Kirche die Taufe dar, welche durch die Bemühung der Priester besteht. Auch Jakin und Boʿas die beiden Säulen, welche sind Priestertum und Königtum, sind in der h. katholischen Kirche aufgepflanzt und wie eine Sonne[2]) leuchtet sie in der wahren Lehre unseres Erlösers und Lebengebers Jesus Christus. Auch wir Unwürdige sind in dem von ihm ausgegangenen Erbarmen gewürdigt worden einer Ver-

---

1) In Wirklichkeit ist es aber eher der Schluss der Rede über die H.

2) Auffallender Weise ist aber gerade dieses Wort ausnahmsweise vokalisiert und zwar nicht schemschā Sonne, sondern schammāschā Diakon.

sammlung angesichts der h. Kirche auf dem Erdkreis. In seiner Gnade berief er uns, in seiner Begnadigung brachte er uns zu seinem wahren Glauben ohne Spaltung, gründete er uns einen Willen einträchtig, ohne Trennung, eine Einheit voll Friede, ohne Scheidung. Auch geziemt es uns heute einhergehend auf den Fussstapfen unserer Herren und Väter, der gepriesenen Propheten, seligen Apostel und wahrhaftigen Lehrer, die vor uns waren und wir stimmen bei den beiden Testamenten, dem alten und neuen und bewahren mit Mund und Herz das Bekenntnis der einen ge-13 heimnisvoll verschleierten Natur, verborgen in ihrem Wesen, offenbar in ihrem Wirken, einfach und unerreichbar, frei und unbegrenzt, fern von allen Naturen in Unerforschlichkeit, aber nahe allen in Erbarmen, geglaubt in Wahrheit und bekannt in Wirklichkeit als Vater, dessen Vaterschaft mit ihm ist ohne Anfang, als Sohn, dessen Sohnschaft ewig überzeitlich ist, als heiliger Geist gleicher Natur mit dem Vater und dem Sohne, der aus der Natur hervorgeht und mit der Natur angebetet und verherrlicht wird.[1]) Und sie sind wirkliche Personen und Namen: Vater, Sohn und heiliger Geist. Und in einer Schöpfermacht werden sie bekannt (als Gott), welchem ist Lob von seiner ganzen Kirche, über uns aber sein Erbarmen in Ewigkeit. Amen.

I.

Von den echten nicänischen Kanonen sind nur die letzten sechs auf Seite 16 und 17 der Handschrift erhalten mit der gleichen Numerierung wie im griechischen Text (15—20). Sie tragen gleich den unechten Kanonen Überschriften, sind aber ausserordentlich schlecht überliefert. Die Übersetzung ist, nach den Resten zu urteilen, formell frei, inhaltlich genau. Eine Verschiedenheit ist mir nur bei Kanon 18 aufgefallen. Das dort dreimal vorkommende Wort *εὐχαριστία* wird zweimal dem Sprachgebrauch entsprechend mit qurbânâ (Opfer) wiedergegeben; dagegen in dem an zweiter Stelle stehenden, nicht ganz klaren *τῆς εὐχαριστίας ἅπτονται* ist es mit Eulogie (burketa) wiedergegeben, das in den unechten Kanonen öfter wiederkehrend soviel wie Abgabe bezeichnet. Sonach scheint der Übersetzer diesen Vorwurf gegen die Diakone dahin verstanden zu haben, dass sich dieselben ihren Sustentationsbeitrag aus der Kirchenkasse vor dem Bischof reichen lassen.

---

1) Wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt, klingt diese Formel sehr nach Tetratheismus.



II.

Namen der Bischöfe, welche setzten [ihre Unterschrift].[1] 18

[Aus Italien] drei:

Hosius Bischof [der Stadt Cordova] in Italien. So glaube ich und stimme zu [wie geschrieben ist] oben.

Bītōn und Bītentīs, Priester der Römer. Wir schreiben für unsern Papā indem wir so glauben und zustimmen wie oben geschrieben ist.

Aus Ägypten elf:

Alexandros von Alexandria.
Alpōqratīōn von Alpōqranōn.
. . . . von Aqn'ōn.
Arb'ṭīōn von B'rtū.
. . . .
Pōtāmōn von Heraql'ōs.
Sūnqendōs von Pṭōl'mādōs.
Dōr(o)th'ōs von Pelūs'īōn.
Gaios von Tmū''s.
Anṭīkōs von Memphīs.
Ṭiwerīōs von Ṭūtāṭīs.

[Aus der Thebais drei]:

. . . .
Tūrī'ōs von Anṭīnū.
'leūsīnōs von Lȳqōn.

[Aus Ober]libyen fünf:

Dākōs von Ber'nīqos.
Zōnōphrōs von Barqīs.
Serapion von Anṭīpūrgū.
S'qūndōs von Ṭūkī'lībōs.
Ṭīṭōs von Pr'ṭōnīōn.

Aus Palästina neunzehn:

Makarios von Jerusalem.
Germānōs von Schamrin.
Mārīnōs von Sebasṭīanōs.
Gāīanōs von S'basṭ'.[2])
Eusebios von Caesarea.
Sabinos von Gādārā.
Longinos von Askalon.
Petros von Nikopolis.
Mārqī(a)nōs von Jamnia.
Maximos von Eleutheropolis.
Paulos von Maximīnōpōlīs.
Janūarīos von Jericho.
Helī'dōrōs von 'zbūlōn.
Aetios von Lydda.
Silvanos von Azōṭōs.
Patrōphīlōs von Baisan.
Asklepios von Gāza.
Petros von 'Aīlāōs.
Antiochos von Qp'ṭōlīā.

---

1) Was die Transscription der folgenden Namen betrifft, so habe ich sicher stehende Namen in ihrer gewöhnl. Form gegeben, wenn sie nicht wenigstens eine auffallende Schreibung zeigten. Sonst habe ich Vokale, die (konsonantisch) geschrieben sind, als lang (ā ī ū) bezeichnet. Wo die Vokalisation eines Alef unsicher ist, oder wo es ein ē bezeichnet, habe ich es mit ' ausgedrückt. Bei den Städtenamen habe ich die vielen Genitivformen unverändert gelassen.

2) Der Text scheint bezüglich der drei letztgenannten Städte in allen Überlieferungen verdorben. Auch die syrischen Listen bei Cowper und Pitra haben die Namen: Schamrin, Sebastiane (?) und Sebaste. Doch dürften das nur drei

Aus Phönicien zehn:

Z'nōn von Sūr.	Grīgōrīōs von B'rȳṭōs.
'ntī'ōs[1]) von ʿAkkō.	Mārīnōs von Tadmor.
Māgnōs von Damaskus.	Anaṭolios von Hims.
Tēdōrōs von Pī'dōs.[2])	. . . . . . von 'Isu.

Aus Cölesyrien zweiundzwanzig:

. . . . von Antiochia.	. . . . von Gabalā.
(Zen)ōbīs von Seleucia.	Bassos von Zeugma.
T'dōṭōs von Laodicea.	. . . .
'lōpīōs von Apamea.	Man'qīōs von Chamat.
Bāsīnōs von 'rpānōn.	. . . .
Ph(i)l(o)ksēnōs von Mabbug.	Paulos von Neocaesarea.
Schl(i)m(o)n von Germanicia.	. . . .
P'p'rīōs von Samosata.	Seleukos Chor[bischof].
Ark'lōn[3])	. . . . von Gī(n)dārīs.
(E)ūphrānṭīōn von Bald'ōn.[4])	P'gāsīōs . . . .
Palādiōs Chorbischof.	Bāsōnīōs von Gabūlā.

Aus Arabien [sechs]:

Nikomachos von Bōsīrā.[5])	S'verīs von S'dōmnōn.
Dqūrīōn[6]) von Philade(l)phia.	Sōpaṭrōs von B'r'tīōs.
Gī'rīs[7]) von 'sbōntōn.[8])	S'verōs von Dī'nys'dos.

Aus Mesopotamien fünf:

Aitillaha von Urhai.	Wm'd'd[9]) . . . . . .
Jakob von Nisibis.	Johannes von Bēt Parsāyē.
Anṭīkīā von Reschʿaina.	

Namen für dieselbe Stadt sein. Die armenische Liste bei Pitra löst diese Schwierigkeit, indem sie nur »Germanus v. Sebaste« aufführt. Richtiger wohl hat S. wenigstens an erster Stelle die Stadt Neapolis (Sichem). Ebenso die beiden Listen bei Mansi, von welchen ausserdem die erste auch den Cajanus B. von Gadara nennt in Widerspruch mit allen anderen Texten, welche einen Sabinus als B. von Gadara anführen.

1) Nach den anderen Texten: Aeneas.

2) Aus »Sidon« entstanden.

3) Archelaos.

4) Balamaea.

5) Bostra.

6) Cyrion.

7) Gennadius.

8) Cowper (a. a. O. § 31) vermutet Hesbon.

9) Von Chayyat eingeklammert, welcher auch darüber geschrieben: Marā de Bīrtā, sowie am Rande bemerkt: wm'd'd = we Mārā. Mara v. Birta nennen ihn auch die andern syrischen Listen. Die lateinischen und die koptische nennen ihn M. von Macedonopolis. Vielleicht ist Birta am Euphrat und Macedonopolis eine und dieselbe Stadt. Vgl. S. 2.



Aus Cilicien elf:

Tēdōrōs von Tarsus.
Amphion von Epiphania.
Narqisos von Nēronī(a)dōs.
Moses von Qāstābalā.
Nīq(e)ṭōs . . . . . .
. . . .
. . . . . . von Adānā.
Maqedōnīs . . . .
'upsōn'ōs von 'g'ōs.[1]

Aus Cappadocien zehn:

. . . .
. . . . von T'ōnā.[2]
. . . .
Ṭīm(o)t'ōs von Qūbisṭrōn.
. . . . von Qūm'nōn.
Gōrg(o)nīs . . . .
Stephanos Chorbischof.
. . . .
. . . . Chorbischof.

Aus [Klein]armenien [zwei]:

Eulalios von Shbūnṭīā.[3]
. . . .

Aus Grossarmenien fünf:

. . . .
'qrṭōs von Dīōspontōs.
. . . . von Amasia.
Helpī'dōs von Qūmānōn.
. . . . von D'lōn.[4]

Aus Pontos polemikos fünf:

Longinos von Neocaesarea
. . . . von Trapezunt.
Stratophilos . . . .
. . . .

Aus Paphlagonien drei: 20

Phīlādelphīs von . . . .
Peṭrōnīōs von 'rīōnōpōlīs.
. . . . von Amasṭrīdōs.

Aus Galatien fünf:

. . . . von Ancyra.
Dīq'sīs von Ṭū'nā.
. . . . . . von Gdm'ūsōn.
Gōrg(o)nīs . . . .
. . . . von Ṭūlīōp(o)līs.

Aus Asien sechs:

. . . .
M'nōphanṭōs von Ephesus.
'ūrī'ōn . . . .
Euṭȳkīōs von Smȳrnīs.
Mīt'rōs . . . .
Māqārīnōs von Jūlīōn.

Aus Hellespontos [einer]:

Paulos von 'n''s.

---

1) Sonst in keiner Liste. Wahrscheinlich entstanden aus Hesychius (v. Alexandrette u. Tarkondimantus?) v. Aegae.

2) Tyana.

3) Sebastia.

4) Zela.?

Aus Lydien neun:

. . . . von S'rīōn.[1]
S''rīs von Ṭīāṭrīōn.[2]
. . . . von Philadelphia.
Pōlī'ōn von Br''s.
. . . . von Ṭrīpōlōs.

Flōrenṭīōs von Ancyra . . . . . .
Anṭīkōs 'r'līpōlīs.
. . . .
Anṭīkōs von O'ōrqesarīā.[3]

Aus Phrygien acht:

(Nunechius) von Laodicea.
Pl'qīs von S'nōn.
. . . . . . von Sūd'dōn.[4]
Pīsṭāqīs von 'znūn.

. . . . Dīōrōlīōn.[5]
Paulos von 'mpīā.[6]
. . . . von 'ūqarpīā.
Flaq'ōs von 'ūdspl'ōs.[7]

Aus Pisidien elf:

Eulalios . . . .
'Ṭēlem(a)kōs von A(d)rīānōpōlīs.
. . . . von Nēāspōlcōs.
'ūṭīkōs . . . .
'rōnīōn von Līmānōn.

Trīsīqōs . . . .
P'īṭrīqōs[8] von 'mpelādōs.
. . . . von Metrōpōl'ōs.
Akādemīs . . . .
. . . .

65

Aus Lycien einer:

Eud'mōs . . . .

[Aus Pamphylien sieben]:

Qī'qlōs[9] . . . .
. . . .
Z(e)ūksīōs . . . .
. . . . von 'sp'ndū.

Ṭūqūṭīnōs[10] . . . .
. . . . . . von Maksinīpōlīs.[11]
. . . . von Mābūg.[12]

Von den Inseln [drei]:

. . . .
M'līphrōn von Qōs.

Str[ategios] (von Lemnos. Methodoros?) von Korkyra.

Aus Karien fünf:

E(u)sēbīōs . . . .
. . . . von Aphrōdīsī'ōs.
. . . . (A)polōnīādōs.

L'ṭōdōrōs . . . .
Eusebios von Mīleṭōs.

---

1) Sardes.
2) Thyatira.
3) Hierocaesarea?
4) Synnada.
5) Borylaeum.
6) Apamea.
7) Hierapolis.
8) Patrikios.
9) Kallikles?
10) Quintianus?
11) Maximianopolis.
12) Magiddo?

[Aus Isaurien] siebenzehn:

'sṭephanōs von B'r'ṭōn.
Aṭenōs . . . .
H'desīs von Qlīōdōpōlīs.
. . . . von Sōlōqī.[1])
Sīlv(a)nōs von 's(a)ūrōpōlīs.
(F)āūsṭōs von Pan'mōn.
Anṭōnīnōs von Antiochien.
. . . .
Hūsīkōs Chorbischof.
. . . .
Tēdōrōs von O'srōn.
. . . . Chorbischof.
Paulos von Lārandōn.
. . . . Chorbischof.
Ṭiberīōs von Lȳsṭrōn.
. . . . Chorbischof.
Eusebios von 'sīōrōpōlīs.

(Aus Cypern) zwei:

Kyr(i)lōs von Paphōs.
Gelāsīs (von Salamis).

Aus Bithynien elf:

Eusebios . . . .
Tēgōnīs von Nīqīā.
Mārīs . . . .
Kyr(i)lōs von Qī'ōn.
Hūsīkōs . . . .
Gōrgōnīs von Alpōnīādōs.[2])
Gī'ōrgīs . . . .
'ūhtīhōs von Adīrānōpōlīs.
(Theophanes) Chorbischof.

Aus Europa einer:

Phēdrōs von Heraklea.

Aus Dacien zwei:

Prōṭāgenōs von Sardīqā.
. . . .

Aus Moesien einer:

Pīsṭōs . . . .

Aus Kartagā einer:

Qenql'īōs[3]) . . . .

Aus Macedonien einer:

Alexandros von Thessalonike.

Aus Dardanien zwei:

D'qōs . . . .
Būdī'ōs von Ṭrōbōn.

Aus Achaja drei:

. . . . von Athen.
Marsōs von Eūb'ōs.
. . . . von 'psṭīāōs.

Aus Thessalien einer:

. . . .

Aus P'nsīā[4]) einer:

D(o)mn'ōs . . . .

Aus Gālīā einer:

Nīq'sīōs (von Divio).

1) Seleucia.
2) Apollonias.
3) Caecilian.
4) Pannonien.

Aus Gōtīā [einer]:
Aus (Bo)spōrōsīā einer:
Qadmōs von Bosporos.

. . . .

Die Namen aller Bischöfe und ihrer Städte sind 220, weil die Namen der abendländischen Bischöfe (nicht) geschrieben sind.

III.

66 Es folgt die Sacra des Königs Constantin an die Bischöfe und Völker aller Orte.

Weil Arius den Bösen und Gottlosen sich gleich gemacht, ist es recht, dass er wie diese verschmäht und verworfen werde. Wie deshalb Porphyrius, der ein Feind der Religion war und gottlose, ungesetzliche Bücher gegen die christliche Religion schrieb, den seiner würdigen Lohn erhielt, dass er zur Schmach sei allen kommenden Geschlechtern, da er so ganz und gar unersättlichen, bösen Rufes sich erfreute, dass deshalb mit Recht sogar seine Schriften vernichtet wurden, so scheint es auch jetzt uns (recht), dass Arius und alle seine Anhänger Porphyrianer genannt werden, damit er den Namen derer trage, deren bösem Wandel er sich gleich gemacht. Und nicht nur das, sondern es sollen auch alle Schriften des Arius, wo immer sie gefunden werden, dem Feuerbrande übergeben werden, damit nicht nur seine böse, gottlose Lehre vernichtet, sondern auch die Erinnerung an ihn und seine Lehre vergessen werde, so dass das Andenken an ihn sich durchaus nicht (mehr) finde. Ich befehle nun Folgendes. Wenn jemand gefunden wird, der etwas von den Schriften des Arius verbirgt und nicht sogleich herausgibt und im Feuer verbrennen lässt, dessen Strafe soll der Tod sein. Denn sobald er darüber betroffen wird, nimmt man ihm zur Strafe den Kopf ohne Aufschub. Ende.

IV.

67 Es folgen die Kanonen der Synode der 318, welche Mar Maruta, der Bischof, auf Antreiben und Bitten des Mar Isaak, des Bischofs, des Katholikos von Seleucia und Ktesiphon aus dem Griechischen ins Syrische übersetzte.

Brief des Maruta an Mar Isaak den Katholikos.

Mit grosser Freude erfüllte mich dein Brief, mein geliebter, gottliebender Isaak, da ich ihn fand voll erhabener Stellen und (voll) Forschens, schöne Dinge zu finden, die nützlich sind der Gemeinschaft, welche mit dem Verstande unterscheidet und weiss, zu sehen, was sie hat und mit ihren Ohren zu hören und mit ihrem

Herzen zu erkennen. Aus der Lektüre des Briefes, den du geschrieben, habe ich erfahren, welchen Eifer, welches Sorgen und Streben du in deiner erfahrenen, verständigen Seele besitzest, so dass du nicht nur dich selbst korrigieren willst, um vor der ganzen Gemeinschaft ohne Vorwurf zu sein, sondern dass es dir auch leid thut, ob der ganzen Gemeinschaft der Kirche, und du bekümmert bist ob der Verwirrung der Klassen, der Nichtbeobachtung der kirchlichen Kanonen und des mit Füssentretens der Gesetze und Befehle der h. Väter durch Verwegene. Schön ist es von deiner Liebe, wohlanstehend deinem Wissen und herrlich von der Gottesliebe in dir, dass du besorgt bist für den Bestand der Kanonen, für die Korrigierung aller τάξεις der Kirchen und Klöster, um ein guter Arbeiter und treuer Verwalter zu sein, der seine Besitzungen in Gerechtigkeit ordnet. Denn deine Weisheit ist überzeugt, o Eifriger, Tüchtiger Gottes, mein lieber Isaak, dass aus der Hand der Hirten, Verwalter und Vorsteher, die mit ihnen sind, die Rechenschaft über die vernunftbegabten Schafe der Herde Christi, die dir untersteht, verlangt wird. Deshalb fliehest du die Strafe und 68 Züchtigung derer, die aufgestellt wurden als Hirten, Befehlshaber und Leiter in der h. Kirche, die jedoch hingerissen hat der Geiz, besiegt der Hochmut, zu Grunde gerichtet die Geldliebe, welche der selige Paulus an Stelle des Götzendienstes nennt;[1]) die untersanken in Üppigkeit, in der Schwere des Frasses und der Völlerei, in schmählichem Gewinn, in Sorge um Vergängliches; die sich besiegen liessen von [der Sünde], weil sie hassten Fasten und Gebet, Schriftlesung, Unschuld, Heiligkeit und Sanftmut, welches ist der Ruhm der Lehrer und Meister. Statt dieser schönen (Dinge) liebten sie die bösen Dinge dieser vergänglichen Welt, wurden verblendet in der Liebe der Lockungen und kümmerten sich nicht um den Ruin der Vielen, die teils wissentlich teils unwissentlich sündigten. Infolge der Nachlässigkeit der Meister und Häupter gingen die schönen τάξεις zu Grunde und wurden verwirrt die Kanonen, die von den h. Vätern aufgestellt waren, so sehr, dass sie verschwanden und verloren gingen aus der ganzen Gemeinschaft. Und ganz weggetilgt wurden aus den Herzen Vieler, wenn sie auch die Kirche nicht verachteten, die Kanonen und (δια) τάξεις der Väter. Und wie der selige Paulus sagt:[2]) »Herzensverblendung ist zum kleinen Teil Israel geworden,« so ist es auch uns jetzt ergangen. Denn nicht auf Israel hat der selige Paulus dieses Argument so

1) Eph. 5, 5.
2) Rom. 11, 25.

einfachhin bezogen, sondern weil er wusste, dass durch die Nachlässigkeit der Priester und Richter von Israel . . . . . der Fall des Hebräervolkes aus der Verbindung mit Gott geschehen war. . . . . . Denn in den Tagen der Richter begannen die Kinder Israels abzulassen [von dem Gesetz] durch . . . . . . sie waren . . . . . . für Jerusalem und von der Verehrung des Herrn ihres Gottes durch [Fried-] und Brandopfer, [wie gethan] hatten ihre Väter und nach und nach [vernachlässigten sie] die Feste und be-
69 sonders Pascha, [das grösste] der Feste. Dann infolge der Nichtbeachtung [der Gesetze], die ihnen aufgestellt waren von Gott [durch Moses] den Meister der Propheten, vernachlässigten die Priester [ihren Dienst] und nicht lasen sie die Gesetze und Gebote [Gottes vor] dem Volke an (?) den Sabbathen und Neumonden [nach der Sitte] der Vorfahren. Es wandelte das Volk, jeder Einzelne [nach den Gelüsten] seiner Seele und allmählich [ging es abwärts in] Israel, bis dass sie es versuchten [mit den Göttern der Heiden] und dieselben anbeteten, und es traf das Volk weder Ermahnung noch Strafe [wegen dieser Sünde] von Seiten der Priester und Richter. Auch nicht . . . . . . die Könige und die Propheten unter ihnen begingen [die Feste] und die Ostern alle vollständig, noch [hielten sich zurück] die Priester und Richter von Götzendienst [und Anbetung der] Bilder. Da aber Gott sah, dass [das ganze Volk] ins Heidentum gefallen war, und dass sie sich entfernt hatten von Gott [ihrem Herrn und Schöpfer] und in Hoffnungslosigkeit gekommen waren, da [um] unserer [Erlösung willen] erbarmte sich Gott des abtrünnigen Volkes [Israel und durch] das Werk seiner Heimsuchung wurde gefunden [das Buch] des Gesetzes unter den Gefässen des Dienstes [im Tempel] und der Priester brachte es zum Könige. Da [entbrannte] der Geist des Königs, als er es las, in geistiger Liebe und in göttlichem Eifer . . . . und er wurde erfüllt mit Bemühen und Sorge. Und er [erneuerte] seine Religion über ganz Israel hin, durch den schrecklichen Befehl, der erging von [ihm] über die Stämme und Geschlechter. Sie kamen nach Jerusalem [zum Tempel] Gottes des Herrn und er las das Gesetz [des Herrn vor] dem ganzen Volke. Und nachdem gehört [das ganze Gesetz] des Herrn alle Stämme Israels [aus dem Munde des Königs], weinten sie sehr und schrieen in Bitterkeit auf [zu dem Herrn] ihrem Gott und errichteten ein Bündnis [vor] dem Herrn. Und sie begingen, Israel und Juda, das Pascha am vierzehnten Nisan wie [befohlen ist] im Gesetze Gottes, wie ihnen geschrieben hatte [Moses] der Meister der Propheten. Und es wendete

sein Herz das ganze Volk von der Anbetung der Bildsäulen und 70
Schnitzbilder [zur Anbetung des wahren Gottes] auf den Befehl 36
des Königs [und es wurde das Gesetz] wiederhergestellt durch den
gläubigen Josias . . . . das Lob des Volkes . . . . [Denn
in den Herzen] der Juden war jederzeit [Abgötterei] eingepflanzt.
Aber um unsertwillen . . . . alle, damit nicht ausgetilgt
werde sein *τύπος* . . . . Welt, bis dass komme Christus
. . . . der wahre und ihn vollende, welchem diese [Typen]
waren.

Auch ich, o Gottliebender, habe nicht so oberflächlich die 37
Sache angesehen . . . . als ich deinen Brief las, besonders weil ich darin fand die capita canonum, die du bezeichnet und mir geschickt, mich bittend, dass ich dir schreibe und schicke die Kanonen der Apostel, (darüber) [wie es recht ist], dass jeder Ordo und jede Klasse in der katholischen Kirche geleitet werde. Grossen Lobes und vollkommenen Preises bist du würdig, der du solchen Eifer nach dem Verständnisse derselben besitzest. Es war recht von unserem Vater, dem Hirten, dass er als einen Weisen und Eifrigen sich dich erwählt, dass du nach ihm Lenker seiest. Wenn du aber bis jetzt dafür nicht Sorge getragen, so bist du darin ohne Tadel. Denn es war nicht deine Sache, dich darum zu kümmern, sondern diejenigen, die vor dir diese Stelle inne hatten, waren verpflichtet, sich darum zu kümmern. Jetzt aber forschest du, wie es recht und billig ist, den Kanonen nach. Denn auch die Schrift sagt: »Wenn man dich zum Herrscher macht, sei verständig.« Und wiederum: »Wenn du ein Hirt bist, so kenne deine Schafe und verstehe deine Herde.« Und der Herr sagt: »Verachtet Keines von den Kleinen, die an mich glauben.«[1]) Und wiederum: »Selig der Knecht, um dessen willen der Name seines Herrn gelobt werden wird.«[2]) Und wiederum: »Wenn jemand das Presbyterat begehrt, so begehrt er ein gutes Werk.«[3]) Und: »Wie ihr erfunden werdet, so werdet ihr behandelt werden (?).« Schön ist somit dein Begehren und gut dein Verlangen [für] die Gemeinschaft. Und wenn (auch) nach (ihrer) Gewohnheit die Übelthäter [nicht folgen werden ?], so sind doch wir, die ganze Gemeinschaft schuldig, deiner Heiligkeit Danksagung darzubringen, welche, da wir ruhten und unseres Vorteils nicht Acht hatten, um uns grossen Eifer zeigt, um durch deine Fürsorge über uns, das was wir unwissentlich verloren, uns

1) Matth. 18, 10.
2) Dieses sonderbare Citat kehrt weiter unten can. 52 wieder.
3) I Tim. 3, 1.

38 (wieder) gewinnen zu lassen. Deine Heiligkeit ist ja auch schuldig, dafür zu sorgen; denn die Eltern sind es, welche ihren Kindern Schätze hinterlegen, wie die Schrift und die Natur bezeugen. Das aber ist ein grosser, erhabener Schatz, vorzüglicher als alle Schätze, und wo er sich findet, bereichert er ohne Grenze und das Andenken seiner Geber ist unvergesslich in Ewigkeit. Weil ferner deine Heiligkeit uns schrieb: »Wir befehlen dir diese Sache nicht, sondern eine Bitte und ein Ansuchen tragen wir dir vor,« so hast du auch dadurch deine grosse Demut und vollkommene Liebe vermehrt, da du die Macht habend, gebieterisch und streng zu befehlen, es nicht in Befehlsform thust, sondern diesen, deinen Befehl in demütiger Bitte vorbringst. In der Bitte und dem Ansuchen, das du uns gesendet, hast du uns eine grosse Lehre beigebracht und dein Beispiel wie im Spiegel uns hingestellt. Da du dich nämlich verdemütigst, Bitte und Ansuchen uns vorbrachtest und mit vielen (Worten) fast Kränze des Lobes und Preises aus deiner Demut uns wandest, bin auch ich, obwohl ich (ohnedies schon) nichts bin, über [das Nichts], das ich bin, hinaus in den Augen [meiner Seele erniedrigt worden], weil ich bei dem Lesen dieser Worte wie mit Peitschen und Geisseln geschlagen wurde. Denn wenn Väter wie du so schreiben, wie geziemend ist es dann für mich den Niedrigen, Geringen, zu den unter mir Stehenden mich vielfach zu verdemütigen? Ja schön ist es von deiner Weisheit, o Jünger der Schriften, geliebter Sohn heiliger Väter, das zu erstreben und zu erwerben, was die Hoffnung unseres Lebens ist, die Ehrenkrone unseres Hauptes. Schön ist es für einen grossen Geist wie du, sich zu mühen und zu sorgen für diejenigen, für die du Rechenschaft demjenigen giebst,
39 der dich erwählt hat, getreu zu sein über die Herde Christi. Auch den Lohn und die Vergeltung dieser deiner Mühe wirst du von dem, der dich erwählt hat, empfangen.

Über die Unterscheidung der Namen. Diejenigen, welche verständig distinguieren, lieben nur einen einfachen Ausdruck (für?) das, was mit den Augen gesehen wird, was die Lippen articulieren und aussprechen und von dem Sinne des Herzens (dem mystischen Sinn?) halten sie sich fern, aber den Sinn des Ausdrucks prüfen sie mit ihrem Geiste. Und wenn ihnen ein beliebiger Name begegnet, sei er der Natur, oder eines Dinges der Welt, so sehen und verstehen sie vermittelst geheimer Prüfung ihres Herzens diejenigen, welch sind die einfachen Namen, die gewöhnlich gebraucht werden und sich ausdehnen auch auf das, was ihnen nicht angehört, und diejenigen, welche von einer bestimmten Person ausgesagt werden,

und diejenigen wiederum, welche sind die Namen der Dinge, die wie von dem Wesen der Dinge ausgesagt werden, und diejenigen, welche der Natur angehören, über die sie eben Zeugnis geben, und diejenigen, welche von der Natur ausgehend ihr selbst fremd sind, und diejenigen, welche, auf Personen sich beziehend, in singulärer Weise ausgesagt werden und diejenigen endlich, welche gebrauchsgemäss eine Stütze für die allgemeinen Bedürfnisse bilden. Wer nun ein achtsamer Freund der Lektüre ist, und Alles prüft, was er liest, übergeht gar keinen Namen, auf den er trifft, weder kleinen noch grossen, weder der Schrift, noch der Natur, noch der Gewohnheit, noch des Bedürfnisses, noch des Dinges, noch irgend eines von denen, die wir aufgezählt, ohne zu sehen, was die causa (ʿeltā) ist, worauf die Zusammensetzung sich erhebt. Wer derartige Unterscheidungsgabe besitzt, verwirrt nicht den Ausdruck der Namen, sondern er bewahrt ordentlich jeden Namen an seinem Platze. Denn sie, die Namen sind [die *φωναὶ σημαντικαί*] der Dinge, und nicht sagen die Dinge die Namen aus, sondern die Namen **40** sagen die Naturen aus und die Dinge mit allem Übrigen.

Es gibt nun Namen von Dingen, die notwendiger Weise aus dem Griechischen ins Syrische erklärt werden müssen. Denn der syrische Leser, auch wenn er sie griechisch liest, muss ihre syrische Erklärung kennen. So lesen wir *ἐκκλησία*; das heisst im Syrischen ʿedtā und ist ein hebräisches Wort, das syrisch als »Versammlung« erklärt wird. Aber der Wortsinn von *ἐκκλησία* ist im Hebräischen und Syrischen nicht der gleiche; *ἐκκλησία* bedeutet nämlich im Syrischen Ruf, sei es dass man von überallher an einen Ort berufen wird, aus allen Völkern zu einem Volke und einer Anbetung der einen, allmächtigen Natur, die in drei Personen bekannt wird. — Ebenso ist auch der Name *πατριάρχης* griechisch. Es giebt aber Leute erklärend . . . .

Die nächsten 14 Zeilen sind zu lückenhaft erhalten, um übersetzt werden zu können. Nur soviel lässt sich den spärlichen Resten entnehmen, dass das Wort »Patriarch« als zusammengesetzt erklärt und mit den *ἄρχοντες* in Verbindung gebracht wird. Der Text geht dann über zur Erklärung des Wortes »Metropolit«.

. . . . Denn der Name [*μητρόπολις*] ist nicht der Name **41** des Bischofs, sondern der Name der Stadt. »Mutter« heisst nämlich im Griechischen *μήτηρ* und (*μητρόπολις*) im Syrischen »Mutter der Städte«. Und nach dem griechischen [Namen] wird auch der Bischof genannt und nach dem Namen der Stadt ist [sein] Namen zusammengesetzt, da die Zusammensetzung sich direkt nicht auf ihn bezieht, sondern auf seine Stadt, wie wir oben gesagt. — Ferner der Name »Katholikos« ist nicht griechisch [noch] syrisch, sondern

römisch. Denn derselbe hat im Griechischen keine Erklärung, sondern wie [er genannt wird] im Römischen, ebenso nennen ihn die Griechen; im Syrischen wird er aber mit »Allgemeiner« (gavvānāyā) erklärt. Aber wie auch [der Name] »Katholikos« auf syrisch erklärt werden mag, (so ist) der Ausdruck [der gleiche]. — Auch die Namen *αἱρεσιότης* und *αἱρετικός* müssen notwendiger Weise aus dem Griechischen ins Syrische erklärt werden, da Viele glauben, dass dieselben das Gleiche bedeuten. So ist es nicht; doch sind die Namen verwandt mit einander durch die Nähe . . . . . . [des] Begriffes der beiden. Streit heisst nämlich im Griechischen [*αἵρεσις*] und auf diesen Namen hin werden diejenigen, welche streiten in den Dingen [der Menschen], Häresioten genannt. Aber auch Streitigkeiten . . . .

Der Text springt nun über auf S. 20. Die nächsten 8 Zeilen sind zu schlecht erhalten, um übersetzt werden zu können. Der Unterschied wird jedoch offenbar dahin bestimmt, dass die Häretiker in den Dingen Gottes irren (Häretiker im engeren Sinn), während die Häresioten in den menschlichen Einrichtungen fehlen. (Schismatiker?).

21 . . . . Denn die Häretiker sind, [auch wenn in] den menschlichen [Dingen] orthodox, weil sie gegen [die göttlichen Dinge streiten], schlimmer als die Häresioten, welche in den menschlichen (Dingen) streiten. So haben wir kurz den Unterschied zwischen den Beiden gezeigt. — Weiterhin baben wir *τάγμα* und *τάξις* genau zu besprechen.

Das Folgende ist wohl infolge von Textverderbnis nicht mehr recht klar; ich übersetze, so gut es geht.

Wir sagen: *τάξις* und *τάγμα* stehen in Wechselverhältnis. Sie sind aber Dinge (suʿrānē; termini technici?) und wenn wir nicht Namen (dafür) herbeibringen und sie unterscheiden, so kann niemand unterscheiden, was bei ihnen (den Griechen) *τάγμα* und *τάξις* sind. Denn sie sind Dinge und können ihr Wesen zeigen, wenn sie erklärende Namen besitzen, wie wir oben gezeigt. Wie man nun sagt, dass es ein *τάγμα* der Priester giebt, so [brauchen wir] deshalb (andere) Namen, wodurch sie unterschieden werden, Namen die dem *τάγμα* eingeordnet sind, weil in ihm Grade und *τάξεις* bestehen. Wir sagen nämlich, dass es gibt *τάξεις* der Bischöfe, Priester, Diakone und Hypodiakone und Andere. Das *τάγμα* ist eines, aber die *τάξεις* in ihm sind viele. So gibt es auch ein *τάγμα* der Soldaten, aber in demselben Abstufungen und Grade, *τάξεις* der Reiter, unter sich verschieden im Range und ebenso die Fusssoldaten; aber das *τάγμα* ist eines. Somit sind die *τάξεις* in dem *τάγμα* begründet und wir bedürfen deshalb der Namen, die (zu Hilfe) kommen und die Dinge erklären sollen, wie wir oben gezeigt.

B.

Wir wollen nun kommen zur Geschichte des Mönchtums und wollen sehen, woher dieses τάγμα seinen Anfang genommen. [Es sagt] die Schrift, dass die Propheten im Anfang Seher genannt [wurden] und da das τάγμα der Seher anwuchs, wurden sie [wie auch noch] heute Propheten genannt. So waren im Anfang auch die Christen genannt worden und in Antiochien erhielten sie den Namen (kunyā) [Christen]. Warum? Weil Messias auf griechisch Χριστός heisst. Und wie jemand wegen eines Gartens Gärtner heisst, so wurde nach [dem Namen] »Christus« ihr Name »Christen« gebildet, was auf syrisch »meschīchāyē« erklärt wird. Das haben wir nicht zwecklos erzählt, sondern um zu zeigen, was der Ursprung 22 des Mönchtums ist, wann und wo die τάξις ihren Anfang genommen und wo wir die Grundlage ihrer Disciplin finden. Wir finden dieselbe im alten (Bund). Als nämlich das zeitliche Gezelt gemacht wurde, wurde ausgesondert der Stamm Levi für das Priestertum und abgeteilt in die Geschlechter, dass aus den einen die Priester seien, aus den anderen die Leviten, mit dem Reste der Übrigen, die im Stamme sind. Und es war Moses gleichsam der Patriarch im Geheimnis, Aaron der Bischof, seine Söhne ein τύπος der Priester, die Leviten ein Vorzeichen der Diakone mit dem Reste der Übrigen, welche in der τάξις der Brüder in dem zeitlichen Zelte dienten. Denn sie wurden auch im Anfange nicht Kleriker genannt. Weil jedoch bisher die Vollendung noch nicht gekommen war.

Anscheinend ist der Zusammenhang hier unterbrochen; aber äusserlich zeigt der Text keine Lücke.

Das τάγμα der Mönche hatte aber im alten (Bunde) einen anderen Namen. Das bezeugen die Briefe Philos an Jacobus, den Bruder des Herren. Besonders aber können wir es erfahren aus jenem [Briefe], den Magnā von Alexandrien an Serapion, das Haupt der Einsiedler, schrieb. Dieser Magnā war aber derselbe, der zuerst ordnete (und) niederschrieb das χρονικόν (? krniqōn) in der Kirche. Auch Eusebius von Cäsarea erinnert daran an der Spitze der Kanonen, die er über die vier Evangelisten gemacht und ebenso in seinen anderen Schriften. Auch Clemens, der Schüler des Apostels Petrus, der nach den Aposteln der erste Bischof von Rom war, schrieb einen Brief an Dionysius, den Bischof des Areopag, den Schüler des seligen Paulus. Dieser Clemens hatte aus dem Munde der Apostel die Geschichte der Mönche gehört und schrieb sie getreu dem Dionysius, indem er berichtet in der Exposition seines Briefes und sagt, dass Elias, Elisäus, Osee, Jo-

hannes der Täufer, der selige Jacobus, der Bruder des Herrn, Philo mit dem Reste der Übrigen — von denen er berichtet, von ihrem
23 σχῆμα erzählt und sagt: Einige hatten härene Gewänder, Andere solche von Fellen, Andere solche von Wolle und sie predigten Keuschheit und Lederriemen hatten sie um ihre Lenden und Sandalen an den Füssen. Manche waren jungfräulich, weil sie von Jugend an . . . . dieses σχῆμα angezogen hatten. Andere waren verheiratet gewesen; weil sie aber nach der Ehe die Welt verliessen und diesen sich anschlossen, wurden sie heilig wie diese. Manche von ihnen wohnten im bebauten Land, Andere in der Wüste und sie wurden Prophetensöhne genannt, indem auch Propheten unter ihnen waren, wie wir oben gesagt: Osee, Elias, Elisäus, Johannes, Jacobus, mit dem Reste der Übrigen, deren Namen alle aufzuzählen wir nicht Zeit haben. Weil aber Osee in gelobter Jungfräulichkeit lebte und erhaben war in tugendhaftem Wandel über seine Genossen und für vollkommener galt als seine Gefährten und sein Name bekannt war in ganz Israel und Juda, weil er damals das Haupt aller τάξεις der Prophetensöhne war, wie die Schriften der oben Erwähnten bezeugen, schied ihn Gott aus, dass er ein Prophet sei nicht nur für Israel sondern auch für Juda, und dass er durch ihn die beiden Reiche und die beiden Parteien, Israel und Juda zurecht weise. Und er erniedrigte ihn von der Höhe seiner Jungfräulichkeit und Unschuld, und obwohl er dem Befehle seines Gottes sich nicht unterwerfen wollte, that er doch, was ihm befohlen war, und nahm die Ehebrecherin [und die Buhlerin]. Die Buhlerin brachte offene Schande über den Seligen, da ihre Liebhaber öffentlich bei ihr ein- und ausgingen. Die Ehebrecherin dagegen that heimlich und brach die Ehe im Verborgenen; öffentlich jedoch that sie unbefangen und gab dem Seligen Ohrfeigen durch hochmütige Worte, als ob der selige Osee ihrer Erhabenheit gar nicht wert wäre. Diese Beiden waren Typen der
24 beiden Parteien. Die Buhlerin war der Typus der Partei von Israel, weil die Samariter offen das Kalb und den Baal verehrten. Die Ehebrecherin war dagegen der Typus von Jerusalem, weil dort zwar in der Öffentlichkeit waren Tempel und Altar, Schlachtopfer, Darbringung und Priester; heimlich verehrten sie jedoch die Götzen und die Heerscharen des Himmels. Und wie der selige Osee zwischen der Buhlerin und Ehebrecherin täglich verhöhnt wurde, so wurde zwischen Jerusalem und Samaria der grosse und heilige Name Gottes täglich in ihrem unreinen Munde entwürdigt, indem sie die Heiligkeit Gottes mit der Unreinheit ihrer Götzen

verbanden. Doch liegt uns jetzt nicht die Schrifterklärung am Herzen, sondern dass wir zeigen, dass Osee zu dem τάγμα der Mönche gehörte, die genannt wurden [Prophetensöhne].[1]) Als aber kam Christus unser Erlöser zur Welt [wurde dieses τάγμα zuerst unterrichtet] in der Lehre Christi. [Auch zeigt sich, dass die meisten] der Apostel [aus diesem τάγμα] waren. Auch [unser Herr beständig] gehörte er [ihnen] an und die ganze Zeit, [die er in der Welt war], trug er ihr [σχῆμα, wie der göttliche Paulus], ebenfalls diesem τάγμα (angehörend) die rebellischen Hebräer, seine Volksgenossen [zurechtweisend sagt],[2]) dass ihrer die Welt nicht wert war, [dass sie Mangel litten] nicht, weil es ihnen gebrach, sondern aus [der Freiwilligkeit] ihrer Seele. Auf die Hoffnung des Reiches [Gottes hin lebten sie] wie Irrende in der Wüste. Sie verliessen [ihre Heimat und lebten] in Höhlen und Klüften und statt der Kleider hatten sie [Felle]. So schrieb [der selige Paulus] an seine rebellischen Volksgenossen, indem er deren Verstocktheit durch [das Gegenbild derselben beschämt]: »Wie euer Glaube nicht gross [ist, so gross war] der ihrige, und eure Gerechtigkeit ist nicht vorzüglicher [als die ihrige]. Noch auch erwartet ihr die Hoffnung [wie sie dieselbe erwartet]. Wenn aber sie, die so gross [waren, 25 mehr als] wir, darauf angewiesen waren, dass sie durch [Züchtigung erlangten] die Vollkommenheit des wahren Glaubens, [um wie viel] mehr seid ihr schuldig, euch zu verähnlichen [ihren Vorbildern] und ihnen nachzueifern und von uns zu empfangen ..... Christi.« — Dieses τάγμα aber [wurde genannt] »Propheten«, bis sie annahmen das Evangelium [Christi]. Dann wurden sie Anachoreten (nāphqē) genannt; erstens [weil sie hinausgingen] aus der Welt während ihres Lebens; zweitens ..... weil sie hinausgingen, Krieg zu führen mit [dem Feind] dem Widersacher. Da aber unterrichtet wurde [die Welt] im Evangelium Christi, schlossen sich ihnen an ...... aus den Völkern viele Scharen ohne Ende [und lebten] wie sie. Und als darauf stark und gross wurde ihr τάγμα, wurden sie genannt ..... auf griechisch μόναχοι und ihre Klöster [μοναστήρια], was auf syrisch »Einsiedlerhöhle« erklärt wird. [Diejenigen], welche niedriger standen als dieses τάγμα .... wurden Therapeuten (ṭerē'pōṭē) genannt, was auf syrisch erklärt wird »Diener« (menīchānē). Als darauf sahen [und bemerkten] die Väter und Lehrer, dass das

---

1) Von hier an bis zu der bald folgenden Lücke von sieben Zeilen findet sich der Text vielfach wörtlich bei S. VII 1: »Undenam deducatur hoc monachatus institutum, et a quo initium habuerit.«

2) Hebr. 11, 37 ff.

56 τάγμα gross war, stellten sie ihnen Kanonen auf, wodurch ihre Lebensweise [geregelt werden sollte und durch] die Kanonen, die ihnen aufgestellt wurden, [wollten sie] besonders, dass sie seien ein schönes Vorbild, (damit) durch sie Bildung komme. [Und es war sehr [der Wille] der Väter, dass sie Sorge trügen für ihre Landsleute . . . . in den Kanonen und grosse [Fürsorge] sollte ihnen sein angesichts der ganzen Gemeinschaft.

Die nächsten sieben Zeilen lassen keinen Zusammenhang mehr herstellen; nur lässt sich sagen, dass darin von den Klosterobern und von der Fürsorge für Arme und Fremde die Rede ist.

57 Auch den Kirchen stellten sie Kanonen auf und unterschieden, [trennten] und teilten die τάξεις und ordneten die Grade und stellten ihnen auf Häupter, Befehlshaber und Leiter und befahlen, dass Niemand etwas hinzufüge oder wegnehme und dass Niemand wage, etwas zu thun ohne den Befehl der Vorsteher, noch auch, dass die Vorsteher etwas befehlen ohne die Kanonen der Väter.

Wir haben nun geschrieben . . . . und dann soll aufgeführt werden und herbeigebracht . . . . und allmählich wollen wir kommen zum Ende [des Werkes]. Vor Allem dürfen wir nicht ablassen . . . . der Kanonen, dass wir schreiben und zeigen, wann sie aufgestellt wurden und von wem [und welche] Ursache bewirkte, dass diejenigen, die [sie] aufstellten, sich versammelten, wer sie versammelte, wo sie sich versammelten und welchen Nutzen ihre Versammlung der Kirche Gottes brachte. In Kürze will ich (es) dir schreiben zu dem, was ich dir kurz erzählt. Weil du aber [begehrest] der Mund zu sein für ihre Interpretation, machst du [Anstrengungen] und plagst dich ab um meinetwillen im Gebete bei Gott, dem Allherren, dass von mir genommen werde jene Gleichgiltigkeit, welche die Mutter jeder Vernachlässigung schöner [Werke] ist, dass die Hilfe Gottes mich bald ereile und ich erfülle die Pflicht des Gehorsams, die ich deiner Vaterschaft gegenüber übernommen, indem ich flehe zu Gott, dem Allherrn, dass du in Bälde erntest die Früchte des Samens, den du gesäet, dass sein Ertrag (dir) reichlich zukomme in dreissig- und sechzig- und hundertfacher (Frucht).

D.

Als[1]) nämlich die seligen Apostel auszogen, das Evangelium Christi, unseres Erlösers, in der Welt zu verkünden, da lehrten sie

1) Vergleiche zum Folgenden die kürzere Parallelrecension bei S p. 197 ff., wieder abgedruckt in Zingerle's syr. Chrestomatie p. 167 ff. Anklänge daran finden sich auch in dem Texte, den Ecchellensis »ex arabicis codicibus« übersetzt unter dem Titel: Ejusdem concilii nicaeni praefatio. Vgl. Mansi II 1055 ff.



nicht zugleich mit ihrer Verkündigung die Kanonen und τάξεις in der Kirche, sondern ihr Eifer war darauf gerichtet, alle Menschen von dem Irrtum des Götzendienstes zur Verehrung des Kreuzes zu bekehren, und darauf, dass (die Unterrichteten)[1]) sich enthielten (der Unzucht, der Unreinheit)[1]) des Geopferten, des Erstickten und des Blutes mit dem Reste der übrigen (Gebote). Und nachdem über 58 die ganze Erde ihre Verkündigung ausgegangen war und an die Grenzen des Erdkreises ihre Worte,[2]) wuchs der Glaube Christi in der ganzen Welt, [[indem Viele ihn annahmen und darin befestigt wurden und diejenigen, welche das Evangelium annahmen, wurden hernach ebenfalls Verkünder und Evangelisten für Andere. Als nun Satan sah, dass statt der zwölf Verkünder Myriaden ohne Zahl erstanden, hoffte er die Wahrheit zu besiegen und die Wahrheit Christi zu vertilgen. Da [entflammte er] die Priester des Bösen und trieb an die Priester der Sünde. Er warf die Völker in Irrtum, dass sie ihm seien Knechte der Lüge. Er entflammte die Könige in grossem Zorn und die Richter in heftigem Grimme. Er stellte auf die abtrünnige Partei und ordnete den Krieg der Besiegten. Es gingen aus die grausamen Wölfe, die Lämmer, die Kinder der geistigen Geburt zu zerreissen. Schrecklich waren ihre Geisseln und bitter ihre Gerichte. Soviele Gläubige sie aber töteten, soviele wurden dieselben; so sehr sie dieselben ausrotteten, so sehr erstarkten sie, und so sehr Satan die Wahrheit zu vernichten strebte, so sehr breitete sich die Partei der Gläubigen aus nach vielen Tausenden, mehr als die der Verfolger.

Zum Schweigen gebracht wurde aber dieser Krieg, den Satan gegen die Gläubigen erregt, durch ein Weib, namens Helena, aus dem Lande Mesopotamien und dem Orte kephar pachar[3]) im Gebiete von Edessa. Unterrichtet war sie vom seligen bar Samyā, dem Bischof von Edessa[4]) und im Lesen der h. Schriften unterwiesen. Da kam aus dem grossen Rom ein Mann herunter, welcher war aus dem königlichen Schenkel — oder lies: aus königlichem Stamme, Geschlechte — namens Valtīānōs[5]) . . . . um die Städte und Ortschaften des Orients zu visitieren. Und es geschah, dass er das Mädchen sah und, da sie ihm gefiel, nahm er sie zum

---

1) Nach S eingefügt.

2) Ps. 18 (19) 5.

3) Hafnerdorf (?); die Vokalisation ist von mir. Ein Tell Pachchārē (ar. Tell Fachchār) Sitz eines nest. B. bei dem späteren Wasiṭ; vgl. Noeldeke: Abh. d. Wiener Akad. phil. hist. Klasse CXXVIII, 9 S. 12. Nach E stammt Helena aus Edessa.

4) Derselbe wurde nach den Akten i. J. 105 unter Trajan gemartert.

5) Weiter unten (p. 59) heisst er Valantīānōs = Valentinian.

rechtmässigen Weibe. Und nachdem er sie genommen, kam er
59 zur Königswürde, und durch die Sorge der seligen Helena hatten die Christen etwas Ruhe von der Verfolgung, die sich gegen die Kirchen erhoben hatte.]][1])

C.

Da nun Satan sah, dass er im ersten Kriege nichts erzielt, erregte er einen anderen Krieg, bitterer und härter als der erste. Er warf aus Parteiungen und Spaltungen, schuf Zwietracht und Streit und viele Übel warf er aus durch die Menge der Häresieen, die er über die Kirche brachte. Er warf sie auf die Christen, eine nach der andern; [sie wurden alle verwirrt und waren einer gegen den andern und wie der Prophet sagt:[2]) »Gleich der Zahl deiner Dörfer sind deine Götter, Juda« so geschah es der Kirche Gottes, dass][3]) gleich der Zahl der Bischöfe die Zahl der Häresieen war[4]), und die Gläubigen nahmen ab und wurden wie eine einzige Weizenähre auf dem grossen Acker des Unkrauts. Und wie es den Juden erging, die das Gesetz verliessen und Pascha vergassen, so geschah es den Christen in jener Zeit, dass durch die Streitigkeiten und verschiedenen Häresieen allmählich die h. Schriften verändert wurden [durch] ihre Wortstreitigkeiten. An den verschiedenen Orten tilgten sie auch die h. Feste aus ihren Gewohnheiten und dieselben wurden nicht begangen, weil jede Häresie, gemäss ihrer Anschauung die h. Schriften änderte und andere Feste [ausschliesslich] für sich allein einführte. Es blühten die Häresieen und nicht überall wurden die h. Schriften korrekt erfunden wie jetzt, wegen der Korrumpierung und des vielen Schadens, die ihnen von den Häretikern zugefügt wurden. Auch darüber berichten wir kursorisch, kurz, woher die Schriften verfälscht wurden, welche Häresie dieselben korrumpierte und welche wiederum nichts daran änderte. Wie sie aber beschaffen sind, was sie lehren und wie jede einzelne von ihnen bekennt, das zu sagen haben wir nicht Zeit. Jedoch wollen wir in je einem Kapitel kurz je eine von jenen Häresieen, deren Verderben wir notwendig erzählen müssen, aufnehmen dem Leser zum Gedächtnis.

60 Erste Häresie, [diejenige der *σαββατιανοί*],[5]) was syrisch erklärt wird [schabtāyē]. [Diese sagen], dass man statt des Sonntags [am

1) Das ganze eingeklammerte Stück fehlt bei S.
2) Jer. 2, 28.
3) Om. S.
4) S springt hier gleich auf die Erzählung des Auftretens Constantins über.
5) Die Ergänzungen in dieser Aufzählung der Häresieen sind zumeist nach E.

Sabbat darbringen müsse] das Opfer, weil [an ihm Gott sein Werk vollendet. Statt] des Evangeliums müsse [der Pentateuch vor] dem Volke [gelesen werden]. Nicht gehe es an, [dass] die Beschneidung [abgeschafft werde, noch dass die Gebote] des Gesetzes aufgehoben werden. Auch (Pascha) solle beobachtet werden, weil das Neue nicht [feindlich sei dem Alten]. Und während sie das Gesetz wollen, [stellen sie sich] als Christen, sie, bezüglich derer auch [Paulus warnt] indem er sagt:[1]) »Von der Abschneidung des Fleisches und von [den Übelthätern hütet euch« und von dem Reste] der übrigen Dinge, welche [diesen gleichen].

Häresie der [Simonianer] . . . . , . . Simon Söhne des . . . . . . waren ihm. Sie sagen, [dass er der Sohn ist] Gottes und nennen [ihn die Kraft] des Schöpfers und weil [er gehorchte (schmaʿ) dem Vater] zu unserer Erlösung, wurde er [Simon genannt] wegen seines Gehorsams. Dann . . . . nahmen sie von ihm den Namen . . . . Simon. Und sie [jene Gottlosen] machten sich ein Evangelium, [in vier Teile dasselbe zerlegend und nannten es] Buch der Weltgegenden. Sie sind [alle] Zauberer. Einen Faden rot [und rosarot haben sie hängen] an ihrem Halse. Wie [die Weiber] flechten sie ihr Haupthaar [2]) und sie beschäftigen sich mit Beschwörungen und fremden Werken.

Häresie der Marcioniten. Diese lehren [drei Götter, einen guten, gerechten und bösen.[3]) Auch [haben sie korrumpiert] die Schriften, hinzugefügt und weggelassen . . . . Das Buch der πράξεις [haben sie] vollständig aus der Mitte [geräumt] und statt seiner [ein anderes eingeschoben], das sie summa (sākā) nennen, damit es sei gemäss [ihren Lehren]. Statt des Petrus haben sie sich gesetzt als [Haupt] der Apostel den Marcion [und statt der Psalmen haben sie sich gedichtet] Hymnen (madrāschē). [Die Auferstehung] der Leiber lästern sie.

Häresie [des Paul] von Samosata. Diese bekennen [in Gott] eine Natur und eine Person, und nicht [bekennen sie bezüglich des Logos], dass er gleicher Natur ist mit dem Vater, indem sie diese Natur als eine Person [auffassen in der Dreiheit] der Namen. Und 51 sie sagen, dass der Mensch [Jesus geschaffen wurde] wie einer aus uns; in der Natur sei er [ungleich und aus] Maria sei der Ursprung des Sohnes. Wegen [der Gnade] aber, worin er erwählt wurde als Erlöser der menschlichen Natur [wurde er wegen der Verbin-

1) Phil. 3, 2.
2) Fehlt bei E.
3) E: bonum, malum ac medium inter utrumque.

dung der] göttlichen Gnade aus freiwilliger Liebe [Sohn Gottes genannt, obwohl] ein einfacher Mensch. Alle [jene] Worte in der Schrift, welche verkünden [den Ursprung] und die Gottheit des Sohnes und welche [die Realität] der Trinität aussagen, haben sie ausgestossen und [andere] statt ihrer eingefügt. [Die Titel und] Namen der Bücher der Propheten und Apostel haben sie jedoch nicht [verändert]; sondern jedes einzelne Buch benennen sie, wie es ist.

Häresie der Manichäer. Diese [lehren] und verkünden zwei Wesen, ein gutes und ein böses. Die Auferstehung [der Leiber] 52 lästern sie. Sonne und Mond beten sie an. Die Ehe . . . . und Speisen halten sie für unrein. Alles, was ist . . . . sagen sie, dass es beseelt ist. Sie verdrehen . . . . sie besitzen in ihrem Sinne. Und Lästerungen gegen Gott . . . . Und die sieben und zwölf[1]) verkünden sie. Glückssterne und Loose . . . . . sagen sie, dass es gebe. Sie sind eifrig in der Chaldäerkunst . . . . . vollständig.

Häresie der . . . . . .[2]) Diese sagen, die Trinität sei zusammengesetzt und [die Personen] ständen in einer Zusammensetzung mit einander. Manche derselben . . . . sind Faster und in der Aufnahme der Fremden [sind sie gefällig]. Beständig sind sie im Weinen all ihre Tage. [Wer aber] das übertritt und lacht, den stossen sie aus (ihrer Gemeinschaft).

Häresie der Borborianer.[3]) Wegen [ihrer Obscönitäten], ihrer Unsittlichkeit und grossen Unzucht, [wegen ihrer] abscheulichen [Werke] und verruchten Thaten, weil sie Blut [von Kindern] vergiessen zur Zauberei, weigere ich mich, ... etwas über sie zu berichten.

Häresie der Qōqāyē.[4]) Diese sind ungefähr wie . . . .

---

1) Planeten und Tierkreis.

2) E: Photiniani.

3) Im Leben Rabbulas (Overbeck a. a. O. S. 194) heisst es: »Auch die scheussliche Irrlehre und unsaubere Überlieferung der Borboryane warf er, wo er sie fand in die Klöster für die ganze Zeit ihres Lebens mit vieler Liebe. Denn vielfach ist dieser Leute Narrheit und zu hässlich für lautere Lippen von ihrer Lehre vor reinen Ohren zu reden.« Bar Ebraya, der sie irrtümlicher Weise mit den unter Justinian I. aus Persien vertriebenen Melyonaye zusammenwirft, berichtet von ihrer Unzucht und ihren Kinderopfern (B. H. Chron. I 219 ff.). Vgl. Hoffmann: Auszüge aus syr. Akten persischer Märtyrer. Leipzig 1880 S. 124 f. Über Borborianer in Konstantinopel zur Zeit des Nestorius berichtet eine Biographie desselben (In uns. HS. S. 650).

4) E: Nona secta Phocalitarum vocatur, Samaritis non absimilium. Das Phocalitae erklärt sich leicht als arabischer Schreibfehler. Aber die Samariter?

. . . . Die Toten begraben sie nicht und wenn [sie haben einen] Toten, so mieten sie Andere, ihn zu begraben. [Die Auferstehung der Leiber] lästern sie. Aussätzige und mit der Elephantiasis Behaftete mit dem Reste der anderen [Kranken] verabscheuen sie. Mit dem Namen der zwölf Apostel [fingieren sie] sich zwölf Evangelisten. Auch sie corrumpieren [das neue Testament], das alte aber nicht.

Häresie (der Daizaniten?). Diese bekennen einen guten und schlechten (Gott) und lehren Glückssterne [und Loose] wie die Manichäer. Sie verkünden die sieben und zwölf, nehmen dem Schöpfer die Macht der Weltregierung, leugnen die Freiheit des Menschen und lästern die Auferstehung der Leiber wie die Marcioniten und Manichäer. Sie tragen und hüllen sich in weisse Kleider, weil sie sagen, wer weisse Kleider trägt, sei von der Partei des Guten, wer schwarze trägt, von der Partei des Bösen.

Häresie der Arimaniten, Eunomianer und Macedonianer. Diese stimmen teils überein, teils nicht. Arius und Eunomius sagen, der Sohn sei ein Geschöpf; Macedonius sagt, der Sohn sei gleicher 53 Natur, aber der h. Geist sei ein Geschöpf. An den Schriften haben Arius und Eunomius nichts verfälscht; Macedonius dagegen hat Worte des neuen (Testamentes) verändert.

Häresie des Montanus.[1]) Diese nennen die selige Maria Göttin und sagen, ein ἄρχων habe sich ihr verbunden und es sei von ihr der Sohn Gottes geboren worden. Eine fremde Sprechweise, die nicht gilt, führen sie ein in ihre Geschichte. Auch haben sie die Schriften verfälscht. Vier Fastenzeiten halten sie im Jahre von je vierzig Tagen.

Häresie der Timotheanisten (sic.). Diese sind überall . . . . . wie wir. In den Schriften [haben sie] nichts [verfälscht] noch im Bekenntnisse corrumpiert. Aber sie verwerfen [und stossen aus] jeden, der für sich allein Vermögen hat und es nicht der Gemeinde gibt. Auch gibt es bei ihnen viel mehr Mönche als Weltleute.

Eine andere Häresie sind die Katharer,[2]) was auf syrisch erklärt wird: die Reinen. Diese haben an den Schriften und am Bekenntnis gar nichts verfälscht oder corrumpiert. Aber die Sünder verwerfen sie und nicht nehmen sie an, einem Busse zu geben, der in einem Vergehen, gross oder klein, sich verfehlt. Sondern sogleich schliessen sie ihn aus.

---

1) Mōnṭīnōs. E: qui et Marianitae dicuntur.

2) E: Novatianorum (secta) qui καθαρούς, id est mundos semetipsos appellabant.

Diese alle sind Häresieen und viele andere (gibt es) noch, die wie finstere Wolken die h. Kirche überzogen. Doch wir haben nicht Zeit, die Ursache einer jeden zu erzählen, wann und zu welcher Zeit sie in der Welt ihren Anfang genommen, in welcher Gegend jede von ihnen sich zu behaupten begann, welches die Namen der Gegenden sind, worin sie begründet wurden und wie genannt wurden die Namen jener [Männer, welche sind die Gründer] jener Häresieen. Aber jetzt [geziemt es uns], zu schreiben den ganzen .... uns von Anfang .... anzuzeigen, dass nicht
54 .... die heilige, und welche Bedrängnis, Erschütterung und Verfolgung über die Gläubigen kam in jener Zeit, dass sie an verschiedenen Orten in den Häusern der Weltleute heimlich darbrachten und opferten aus Furcht vor der Verfolgung. Und da die Wahrheit bedrängt war und verfolgt das Wahre, gebeugt das Haupt der Gläubigen und erhoben das Horn der Häretiker, da erschien, wie die Strahlen der Sonne zwischen den verdunkelnden Wolken erscheinen und wie die Sonne leuchtet in der Gewalt ihres Aufgangs innerhalb traurigen Nebels, die gläubige Krone des siegreichen Königtums, jederzeit würdig guten Gedächtnisses: Constantin, der siegreiche König, der Sohn der Helena, über welche Frau wir oben berichtet haben.

D.

Sein Vater war Valanṭīānōs bar Qūsṭōs bar Arsīnīs bar Dāqīs bar Qlōdīōs Qesar, welcher König war in Rom in den Tagen der Apostel. Die Königin Helena war in der ganzen ersten Zeit, da sie mit ihrem Manne lebte, nicht imstande, ihn in Sachen des Glaubens irgendwie zu gewinnen, ausser dass sie ihn besänftigte, dass er die Christen nicht verfolgte, wie die Könige vor ihm. Denn die bösen Könige vor ihm [hatten gemacht] eine διάταξις und befohlen: jeder Christ von Rang, der ein Amt und eine Stellung unter unserer Herrschaft inne hat, soll, wenn er nicht verleugnet, all seines Besitzes beraubt und mitten unter dem Volke getötet werden, während die Stadt im Theater versammelt ist. Deshalb konnte sie auch wegen (?) ihres Mannes ihrem Sohne nichts sagen. Denn sie fürchtete, er könnte, da er noch ein Kind war, das Geheimnis nicht verbergen und sie ihren Sohn ins Verderben bringen, von dem sie erwartete, dass durch ihn Gott seine Kirche aufrichten werde. Seine Mutter war aber beständig in Fasten, Gebet und
55 vielem Almosen, die sie darbrachte, und sie betete und flehte zu Gott für ihren Sohn, dass ihm Gott Einsicht und Verstand gebe

und dass er zum wahren Glauben gelange. Und [wir] finden, dass dieses so ist besonders aus . . . . . .

Das Folgende ist leider wieder nur sehr lückenhaft erhalten. Den nächsten 5 Zeilen lässt sich nur entnehmen, dass sie von einem Schreiben an einen »Seligen« handeln, worin demselben nahe gelegt wird, für Helena und Constantin zu opfern.

Wie aber [Christ wurde] der selige Constantin, sieh, [das erzählt] die Geschichte in der Kreuzerfindung und [aus] dieser erfährt man genau die ganze Sache [seiner Bekehrung. Aber] weil wir nicht weit abschweifen wollen, [sondern] kurz durcheilen sollen die Geschichte [seiner Jugend, damit] die Geschichte bald komme zur Darstellung [der Synode, sagen wir:] Constantin wurde unterrichtet zuerst . . . . . . eine andere hatte er nicht ausser über die Heiden . . . . . . Juden. Seine Mutter Helena hatte jedoch gelobt, dass sie, wenn ihr Sohn Constantin Christ werde, hinabsteige [und bete] in Jerusalem und einen Tempel baue auf dem Grabe [des Herrn], auf Golgotha, der Kreuzigungsstätte, wo er das Pascha gegessen, wo er geboren und (zum Himmel) aufgenommen worden war, wo er Wunder gewirkt mit seinen Jüngern; [auch dass sie baue] die Mauer von Jerusalem und erneuere die Stadt dem Herrn. [Und sie stieg hinab] und betete in Jerusalem, wie sie gelobt hatte. Dort fand sie den Alexander, der zuvor Bischof der Stadt Alexandrien gewesen war, aber wegen seines Eifers gegen die Arimaniten und seines Bemühens für den wahren Glauben von der ganzen Gemeinschaft der Bischöfe und Gläubigen auserwählt und nach Jerusalem, der heiligen Stätte geschickt worden war, jene Stadt vor den Häresieen zu bewahren, dass sie sich derselben nicht bemächtigen möchten und dass er dort den Lauf seines Episkopates vollende. Nachdem nun Helena hinabgestiegen war und an allen 56 heiligen Orten, wie sie in ihrem Gelübde versprochen, gebetet hatte, begann sie alle Tempel zu bauen gemäss dem geschlossenen Gelöbnis. Besonders aber sorgte sie [mit] grosser [Sorgfalt] für [die Kreuzigungsstätte], das Grab unseres Herrn, [den Abendmahlssaal] auf Sion, Bethlehem, den Ölberg, dass diese [und auch] alle anderen Tempel gebaut und vollendet wurden. Da trat eines Tages der Bischof von Jerusalem hinzu und sprach zu Helena: »Deine königliche Hoheit hat [aufgerichtet] und gebaut diese grossartigen Bauwerke und mit grosser Herrlichkeit sie ausgeschmückt. Doch sieh, nach meinem Tode dringen die Häretiker ein, sitzen auf meinem Stuhle und dienen in diesen Tempeln. Aber mehr als du sorgest, Bauwerke [aufzurichten] . . . . . .

Nach einigen Worten, die sich in keinen Zusammenhang mehr bringen lassen, weist der Text eine grosse Lücke aus. Nach E. mahnt Alexander die Kaiserin,



es sei viel besser, für die menschlichen Gottestempel als für die Tempel von Stein zu sorgen. Daraufhin schrieb dieselbe an ihren Sohn, wie er die Heiden und Juden unterdrückt, solle er auch den Häretikern thun. Dieser, ohnedies schon durch die Gottlosigkeit des Arius beunruhigt, beruft darauf die Synode, auf welcher Alexander präsidiert. Über den Verlaut der Synode stimmt jener Text mit dem unsrigen nur in wenigen Einzelheiten überein. — Vollständig anders wird aber diese Geschichte bei S I, 3 erzählt, der mit der Regierung Constantins wieder eingesetzt, und mit unserem Texte, soweit derselbe erhalten ist, grösstenteils wörtlich übereinstimmt. Nach ihm beruft Constantin den B. Alexander von Jerusalem motu proprio als seinen Berater. Dieser in einem Traumgericht über seinen baldigen Tod belehrt, sendet den Priester Macarius auf dem Landwege zum Kaiser mit einem dogmatischen Schreiben; er selbst zieht den Seeweg vor, wird aber auf der Insel Patras von den Häretikern gemartert. Erst daraufhin erlässt der Kaiser das Convocationsschreiben der Synode.

.... [Es war kein Bischof unter jenen 318 Vätern, an dem keine Narbe gesehen worden wäre, mit Ausnahme von 11 Vätern, deren Namen sind: ʿAbschlama, Bischof von Edessa, der Schwestersohn des Mar Aphrem,[1]) Jonas von Circassium,[2]) Mara von Dara, (?)][3]) Georg von Schīgar,[4]) [Jacob von Nisibis, Maruta] von Maipharqaṭ,[5]) [Johannes von Gustra,[6]) Simon von] Amid,[4]) Addai [von Agal,[6]) Eusebius von Cäsarea] und Joseph [von Nicodemien].[7]) 70 Alle Übrigen waren durch die Martern [und Verfolgungen] der Häretiker teils geblendet, teils waren ihnen die Zähne ausgerissen aus dem Munde, teils waren ihnen die Nägel an Händen und Füssen weggerissen, teils die Ohrmuscheln abgeschnitten, teils die Rippen durch den Druck der hölzernen Schraube [zermalmt].[8]) Kurz es war unter ihnen Keiner, an dem nicht eine Makel gewesen wäre, diejenigen ausgenommen, deren Namen wir oben genannt. Schrecklich und entsetzlich anzusehen war aber Thomas von Marʿasch,[9]) das auf griechisch Germanicia heisst. [Denn] Nase, Ohren

---

1) Nach den Listen, auch der in unserem Text heisst d. B. v. E. Aitillaha. Nur S. hat in der Erzählung und Liste ʿAbschlama.

2) Fehlt in allen Listen.

3) D. Eingeklammerte nach S. ergänzt. — D. Text bei S.: Dwārā. Ein Dorf Dūrē im Gebiet v. Marga wird erwähnt Thomas v. Marga I 98, II 223, hatte aber wohl nie einen Bischof. Die Conjectur Dara liegt nahe.

4) Steht bei S. an beiden Stellen, fehlt aber in allen übrigen Listen.

5) Vielleicht ist derselbe durch Verwechslung mit dem Mareas, Marius, Marcus von Macedonopolis (Birta am Tigris der syr. Listen?) hierher gekommen.

6) Sieht bei S. im Texte; fehlt aber auch bei ihm in der Liste.

7) Alle Listen haben: Eusebius v. N.

8) Eine in den persischen Verfolgungen sehr beliebte Marter.

9) Doch heisst der Bischof von Germanicia nach den Listen: Salomon. Später stand ein Thomas v. G. mit dem bekannten Severus von Antiochien, der 518 von Justin I. exiliert wurde, in Briefwechsel. Dieselbe Geschichte ist in d. kopt. Synaxar d. B. Michael übergegangen, nach welchem sein Fest am 9. Hator gefeiert wird (Wüstenfeld a. a. O. S. 107 f.).

und Lippen waren ihm abgeschnitten, seine Zähne waren ausgerissen, Arme und Füsse waren ihm abgeschnitten. Denn 12 Jahre war er [von den Arimaniten] eingekerkert gewesen; ohne Erbarmen hatten sie ihn gepeinigt, die Grausamen . . . . und jedes Jahr [ihm] ein Glied abgeschnitten. Keiner der Gläubigen hatte aber gewusst, dass er gefesselt war, und es war sogar sein Gedächtnis im Geheimen bewahrt. Sie vollzogen [an ihm alle Martern]; doch liess sich nicht besiegen der treue ἀγωνιστής, der geistige [Streiter] von dem Sturme und der Flut ihrer Gerichte [wie] die Geschichte zeigt. Auch war sein Leib wie ein angebranntes Holz . . . . ähnlich von den schrecklichen Schlägen vieler Jahre. [Und wie] zum Lobpreis der Gläubigen und zur Enthüllung der Grausamkeit [der Häretiker] brachten ihn die Väter mit sich in die Versammlung. [Als er ihn sah], fiel der König in Furcht zur Erde, [bewunderte], pries uud adorierte ihn und sprach: »Ich adoriere dich, Zeuge Christi, der du mit vielen Kronen geschmückt bist.« [Und er liess sich zeigen] die Stellen, wo seine Glieder abgeschnitten waren . . . . . . und küsste sie und legte sie [auf seine] Augen. So [that] der König auch jedem Einzelnen von Ihnen. 71

Die Sache der Synode [selbst] aber, wie sie begann und endete und was sie that, [das erforderte grosse] Mühe für vier (Jahre) ohne die Kosten und die notwendige Musse (?). Nachdem aber die Väter drei Jahre gesessen in der Untersuchung gegen [alle] Häresieen, besonders gegen die grausamen Arianer, [nachdem viele] Debatten [zwischen ihnen geführt worden waren und sie viel] mit einander verhandelt hatten, schrieben sie langatmige Kapitel der Untersuchung gegen einander, weitschweifig antworteten sie einander und schrieben die Widerlegung jeder Häresie für sich. Sie ist aber (gleich) 15 Propheten ohne die Kanonen und deren Argumente, welche sind drei Propheten.

Der Sinn ist dunkel. Wahrscheinlich will damit gesagt sein: der Umfang der Konstitutionen ist gleich dem Umfang der 15 prophetae posteriores, jener der Kanonen gleich dem von 3 (?) prophetae priores nach hebräischer Einteilung. S. hat statt 15, 40; sicher mit Unrecht; denn 40 Propheten ist doch keine Umfangsbestimmung. Möglicher Weise ist der Fehler durch eine Kombination mit E. entstanden, welcher als schriftstellerische Leistung des Nicänums angiebt: 40 Bücher (libri) Disputationen und Kolloquien mit den Häretikern, 15 Bücher professiones, sermones et sententiae, welche apostolicae heissen und in den Kirchenbibliotheken sich finden, und endlich 3 Bücher Kanonen und Konstitutionen. Diese drei Bücher sind nach dem ägypt. Priester Joseph (ordin. i. J. 1390) d. »grosse Buch« für die Orientalen bestimmt, das nach seiner Beschreibung unsere Kanonen zu enthalten scheint, dann die zwanzig Kanonen und endlich »das an die Könige gerichtete Buch« (Beveregius Synodicon I 686).

All diese Lehre ist jedoch griechisch festgelegt und nur wenige Kapitel sind ins Syrische übersetzt worden. Auch ich habe mir mit der Übersetzung Mühe gegeben, damit denselben das hinzugefügt werde, was notwendig und erforderlich ist für den Bestand der Gemeinschaft bezüglich der ordnungsgemässen Leitung jedes kirchlichen τάγμα. Deshalb habe ich auch, weil über Recht oder Unrecht der Parteien (zu reden), mir nicht anliegt, die Geschichte kursorisch eng begrenzt. Doch habe ich dieses Alles nicht umsonst und zwecklos berichtet, sondern weil ich notwendig zeigen musste, welche Bedrängnis ertrugen, welche Verfolgung sahen, welche Leiden hinnahmen von den Häretikern jene Väter, die uns diese Kanonen aufgestellt. Doch glaube der Leser nicht, (dass sie thaten) 72 wie der Herr sagte zu den Schriftgelehrten und Lehrern des Volkes: »Ihr bindet schwere Lasten und leget sie auf die Schultern Anderer; ihr dagegen mit keinem eurer Finger nähert ihr euch denselben.«[1] Nein, jene unsere h. Väter sind nicht wie die der Juden; sondern sie haben zuerst an sich selbst vielfach ihre Lehre erprobt und dann Anderen überliefert. Denn wenn wir rasch und kurz die Ursache ihrer Leiden erzählt, so glaube deshalb der Leser nicht, dass wir den ganzen Verlauf ihrer Geschichte vollständig berichtet. Der selige Basilius, der geistige Philosoph schreibt in dem Briefe an den seligen Gregor, Bischof von Nazianz: »Wenn uns die Decke verliesse, die jederzeit das geheime Auge unseres Geistes umzogen hat, und die uns jederzeit hindert, zu sehen, wie viel Gutes bei uns jene 318 seligen Väter gethan, von wieviel Ärgernissen des Irrtums sie uns erlöst, von wieviel Häresieen des Verderbens sie uns befreit, welch feste Mauer sie um uns gezogen durch die Kanonen, die sie aufgestellt, nicht wären wir [ruhend] bei Tag und Nacht, die Erinnerung unserem Geiste einzuprägen und ihre Geschichte unserem Munde.

Die folgenden zwei Zeilen sind im Originaltexte leer gelassen.

..... meine Seele und sagt: Nicht genügt mein geringer, schwacher, armseliger Mund für die Geschichte der h. 318 Väter. Auch Theodor, reich an Erfindungen der göttlichen Weisheit sagt: »Wenn ich ein abtrünniger Schüler wäre, der das Gedächtnis seiner Meister nicht nach Kräften begeht, so würde ich schweigen über die Thaten der Seligen. Aber ich fürchte die Strafe, dass ich über diejenigen, welche geringer sind als sie, geschrieben habe, über ihre Werke aber schweige, oder dass ich sei wie einer, der dem Stabe 73 ihrer Unterweisung nicht untersteht, oder ihrer Glaubensbe-

1) Matth. 24, 4.

stimmung nicht zustimmt und den Kanonen, die sie uns in der Kirche aufgestellt, oder als sei ich ein Genosse jener verwegenen Irrlehrer, welche die Väter bekämpfen und sagen, ihr Glaube sei nicht der rechte und ihre Kanonen nicht gerecht. Die so sagen, haben sich freiwillig der Wahrheit und der Kirchengewalt entzogen, sie sind freiwillig Fremde geworden der Hausgenossenschaft Gottes und werden gerichtet werden über diese [Sünden], einmal, dass sie geirrt und dann, dass sie die allgemeine Synode der Väter gelästert. Ich glaube jedoch, wenn jemand bereit ist, entsprechend seiner Kraft über sie zu schreiben, ihrer grossartigen Geschichte aber nicht gewachsen ist, so trifft ihn kein Vorwurf, wenn er mit bestem Willen bereit war. Trifft uns ja auch darüber kein Vorwurf, dass wir Gott nicht zu umschreiben vermögen. wohl aber (trifft uns) Tadel und Gericht, wenn wir ihn nicht verehren, nicht bekennen, nicht glauben, (sondern) sagen: Gott ist unerreichbar. Deshalb schreiben wir auch über unsere Väter Einiges aus der Erinnerung an sie, damit eben durch unsere Schrift mehr erkannt werde die Unerreichbarkeit des Lobes der 318 Väter, deren Geheimnisse der alte (Bund) deutlich der ganzen Welt vorgebildet. Denn mit 318 (Knechten) geschah der Sieg Abrahams, weil im Geheimnis(vorbild) derselben jener gesiegt.« So und noch viel mehr schrieb der selige Theodoros über sie. [Er schrieb nämlich über sie] zwei Bände, von denen der eine dīāpsṭīs (*διὰ πίστεως*) heisst, was auf syrisch erklärt wird: »über den Glauben«, der andere dīāsṭrōn[1]) . . .

Im Texte folgt nun wieder ein leerer Raum von 3 Zeilen; die darauffolgenden 12 Zeilen sind nur sehr lückenhaft erhalten.

. . . . . Die Kanonen, welche unsere Väter aufgestellt, sind viele, [mehr als das], was von ihnen geschrieben ist über die Angelegenheiten [des Glaubens]. Und über alle *τάγματα* erliessen sie Kanonen; über [die Könige] und Priester, über die Häupter und **74** Lenker . . . . die Richter der Landschaften, über die ordines der Kirchen und Klöster . . . . und die ordines der ausgezeichneten Heere, über die Stände der Kaufleute, Wirte, Meerschiffer, die Künstler jeder Art und über das *τάγμα* [S: der Herren] und sie übergingen weder Grosses noch Kleines, worüber sie nicht [erlassen hätten] einen Befehl durch Kanonen. Und schön [war es von] den

---

1) Nach ʿAbdischoʿ v. S. im Bücherkatalog (B. O. III 33) schrieb Theodor ein Buch über den Glauben. Ein Fragment: »de interpretatione symboli 318 sanctorum patrum« steht syn. V coll. 4 (Mansi IX 216). Sollte in dem dyastron vielleicht ein *διὰ τεσσάρων* stecken, so dass hier Th. ein Kommentar in d. Diatessaron zugeschrieben wäre?

h. Vätern, dass sie Kanonen festsetzten und aufstellten für jedes *τάγμα* und notwendig war es, dass sie so thaten. Denn in jenem Lande sind der König, seine Vornehmen und alle *τάγματα* seiner Unterthanen Christen. Im Perserreiche dagegen brauchen wir nicht alle Kanonen, weil der König [und viele] *τάγματα* seines Volkes sich unserm Glauben auch nicht genähert haben [und bloss unser Volk] und unser Glaube den Kanonen unterworfen sein sollen. Bezüglich derjenigen Kanonen aber, die du bezeichnet und zu uns geschickt, dass wir sie aufschreiben und deiner Liebe schicken, hast du gut gehandelt. Denn in Wirklichkeit sind diese im Perserreiche notwendig und ihrer bedarf man immer. Doch sind sie nicht, wie deine Heiligkeit in deinen Schreiben einen nach dem andern ordnete, so nach einander unter den Kanonen der Väter geordnet. Wenn uns aber das auch einige Mühe macht, [so stehen wir doch] nicht [an], bei der Übersetzung sie auszuscheiden unter den Kanonen und zu einander zu stellen und einen nach dem andern zu schreiben, wie deine Heiligkeit von uns erwarten wird. Deshalb mache ich deiner Liebe zu wissen, dass, wenn sie zum Lesen ein corpus sind, nicht . . . . nacheinander sie so auch von den Vätern geordnet [wurden im Anfange] bei ihrer Abfassung. Weil jedoch die erste Frage deiner Heiligkeit sich auf die Ursache des Mönchtums bezog und dann hernach . . . . . .

Der Zusammenhang springt nun anscheinend nach einer Lücke auf Seite 25 über. Leider ist der Text dort im Anfange wieder so lückenhaft, dass eine Ergänzung sehr unsicher bleibt.

25 . . . . . Namen dass sie genannt werden. [Es ist nun notwendig], weil wir zu der Darstellung der Kanonen kommen, [dass wir zuerst jeden]falls bezüglich der Kleriker schreiben, [was über sie bestimmt wurde] von den Vätern in ihren Kanonen. Dann [werden wir schreiben diejenigen] jener Einsiedler und nach einander [werden wir anfügen die Kanonen] bezüglich anderer (Dinge).

A.

Vor Allem müssen wir die Namen, ordines und Klassen (der Kleriker) [erklären] und jeder [Rang], dessen Name griechisch ist, bedarf . . . . . einer syrischen Erklärung, wie wir auch oben einige kurz erklärten.

Den Namen »orthodox« haben wir ausgelassen und oben nicht erklärt mit den übrigen dort erklärten Namen. Es ist aber 26 ein griechisches Wort. Denn Rechtheit heisst im Griechischen *ὀρϑο* und Meinung *δόξα*. Diese zwei Wörter haben sie nun zusammengesetzt und eines daraus gemacht und sich »Orthodoxe«

nennen lassen, was auf syrisch »trīṣai schubchā« erklärt wird, d. h. »deren Bekenntnis tadellos ist«. — Auch der Name »Kleriker« ist griechisch. »Erbteil« heisst nämlich auf griechisch *κληρονομία* und daraufhin ist der Name *κληρικοί* zusammengesetzt. Erklärt wird er aber auf syrisch als: »Erben«; Erben nämlich des Dienstes des Priestertums der Kirche, wie auch der Stamm Levi das Priestertum als Erbteil hatte unter den Kindern Israel. Auch »Bischof« ist ein griechischer Name. Im Hebräischen und Syrischen kann man dafür keinen anderen Namen finden als »hoher Priester«. Im Griechischen ist dagegen der Name anders. Denn im Griechischen heisst Mühe *κόπος* und auf dieses hin ist der Name Bischof zusammengesetzt, welcher auf syrisch »Träger der Mühen« erklärt wird. Auch Archidiakon ist ein griechisches Wort; denn Dienst heisst auf Griechisch *διακονία* und daraufhin ist der Name Archidiakon, welcher syrisch »Haupt des Dienstes« erklärt wird, zusammengesetzt. Andere dagegen nennen ihn Klassenhaupt. Doch so ist es nicht. Zwar gleichen sich im Griechischen: [Diener], dīāqōn, Dienst, *διακονία* und »Haupt der Diakone« heisst im Griechischen Archidiakon. Aber wenn sie einander auch etwas ähnlich sind, so ist doch auch ein Unterschied dazwischen. Auch der Syrer hat die Gewohnheit für eine Vorstellung zwei Namen zu gebrauchen; hier dagegen ist auch die Vorstellung verschieden. Denn wenn derselbe, wie die Anderen sagen, (nur) das Haupt der 27 Diakone ist, so hat er nicht die Macht über den ganzen Dienst, sondern nur über den der Diakone. Der Dienst des Archidiakon schliesst jedoch alle Klassen ein, nämlich: Priester, Diakon, Hypodiakon, Lektor, Psalte und Ostiarier mit allen übrigen Klassen. — Auch Chorbischof ist wie Bischof ein griechisches Wort. Im Griechischen ist es aber nichts Schimpfliches. Und wie wir oben gesagt, dass Bischof im Syrischen »Träger der Mühen« bedeutet, so gilt dieser Name zwar im Syrischen als schimpflich, im Griechischen aber als grosse Ehre. Wenn man nun von uns verlangt, dass wir den Sinn jedes griechischen Namens genau im Syrischen erklären sollen, so sind wir genötigt, statt „Träger der Mühen« »Sorger« einzuführen. Denn für Mühen geziemt Sorge und Nachdenken und wenn jemand einem subtilen Gedanken nachgeht, so sagt man darüber: »Der sorgt für Viele«, demgemäss dass er für Viele sich abmüht. Nach diesem Excurs über (das Wort) Bischof wollen wir wiederum vom Chorbischof reden. Im Griechischen ist es nämlich eine Ehre; aber ins Syrische übersetzt, ist es etwas Schimpfliches; denn es bedeutet »Landbischof«, weil

»Land« auf griechisch χώρα heisst und auf dieses χώρα hin ist es zusammengesetzt. Wie oben gesagt, wollen wir etwas dem (Sinne des) Namens Entsprechendes einführen, was er in sich selbst nicht ist und nennen ihn: Stellvertreter des Bischofs auf dem Lande. Ist es auch in der griechischen Zusammensetzung ein Wort, das bei der syrischen Übersetzung geteilt wird, so trifft uns darüber kein
28 Vorwurf. Denn auch [das Wort Bischof] ist [eines in] seiner Zusammensetzung; in der Erklärung aber werden es für Griechen und Syrer zwei. Denn der Grieche hat die Gewohnheit, die Namen von Allem zu unterscheiden. Wenn nun wir den Bischof nennen, der in Wirklichkeit die Handauflegung des Episkopates besitzt, so nennen sie ihn Bischof schlechthin, ohne dem Namen etwas Anderes beizufügen. Wollen sie aber den Stellvertreter bezeichnen, so setzen sie zuerst das χώρα und dann das ἐπίσκοπος und bilden durch Zusammensetzung das Wort χωρεπίσκοπος. Auch »Periodeut« ist ein griechischer Name. Denn Visitation heisst griechisch περιοδία und daraufhin ist der Name Periodeut zusammengesetzt. Er bedeutet aber im Syrischen »Visitator«, wie er dort auch von dem Amte des Visitierens (sāʿōrūtā) Visitator (sāʿōrā) heisst. Priester (kaschschīschā) und Diakon (schammāschā) sind im Griechischen und Syrischen gleich. Hypodiakon aber bedeutet »vom Dienste«, so zu sagen »Sohn des Dienstes«, weil auch er in einiger Verbindung mit dem Priesterdienste steht, mehr als die einfachen Brüder. — Lektor (qārōyā) ist im Griechischen und Syrischen gleich. Die Ostiarier (schachchārē) werden dagegen im Griechischen σπουδαῖοι genannt, d. h. auf syrisch »Sorger«, wie man sagt, dass sie für die Zeit des Kirchendienstes sorgen. — Die Hallelujarufer und Psalmenanstimmer auf dem βῆμα werden ψάλται genannt. Das Buch der Psalmen heisst griechisch ψαλτήριον und auf dieses Wort hin ist der Name ψάλται zusammengesetzt. Erklärt wird aber der Name ψαλτήριον syrisch als »zum Dienste Gehörige (teschmeschtāyē)« und der Name der Psalten als »Bedienstete (teschmeschtānāyē)« wie man sagt, dass sie allein aus dem Psalmenbuche lesen dürfen, wie es der Kanon täglich entsprechend vorschreibt.

29 Was ich dir da geschrieben habe, du tüchtiger Eiferer Gottes, mein lieber Isaak, habe ich nicht um deinetwillen geschrieben. Denn ich weiss, dass du darüber genau unterrichtet bist. Sondern um Anderer willen habe ich es geschrieben, dass es jedem Leser zum Nutzen sei. Das Unerlaubte soll fern gehalten werden; jedermann soll kennen den Namen seiner Stellung und jeder ordo und jede Klasse [soll genau wissen], bis wohin [die Gewalt] seines

Dienstes steigt. Jedermann [vermeide sorgfältig] bei sich selbst [sich anzumassen] einen Grad, der ihm nicht gebührt und es soll [grosse] Vorsicht sein, damit nicht gegen uns sich vollende, was der selige Paulus sagt: »Da sie Gott erkannt, haben sie ihn nicht [als Gott] verherrlicht und ihn bekannt.« [1])

Weil wir [nun aber] beginnen, die Kanonen zu schreiben, deshalb ...... sagend, dass wir erwähnen deiner Trefflichkeit [auch jene Kanonen, welche] in der Kirche waren vor der Zeit [der Väter der 3] 18 und welche aufgestellt sind von den [seligen] Aposteln und teils von dem seligen Lukas niedergeschrieben wurden, [teils] von Jakobus, dem Bruder des Herrn. Auch möchte ich, wenn mir Raum bliebe, die Frage stellen, in welcher Weise Jakobus der Bruder des Herrn ist. Denn wie die Schrift zeigt, war der Herr der Erstgeborene, während die Aufschreibungen und die Propheten bezeugen, dass alle Brüder des Herren älter seien als er und dass er sei der jüngste von allen. Ist aber der Herr der Erstgeborene, dass er älter sei als seine Brüder [ist dann notwendig]; sind jedoch sie älter als er, so steht eine andere causa inzwischen. Doch dieses soll für eine andere Zeit aufbewahrt werden und wenn wir darüber aufgefordert werden, so werden wir, wie es Recht ist, mit Hilfe deiner Gebete [es erklären].

Bezüglich jener (Kanonen), von denen wir gesagt, dass sie von den Aposteln aufgestellt sind, so sind sie nicht in Allem genügend, einen τύπος der Kirche zu bilden, weshalb wir auch die causa der Kapitel der Kanonen der Apostel deiner Heiligkeit (nur) kurz anmerken. Es lehren nämlich die Apostel die Dienste der Kirchen, dass die Schriften des alten und neuen (Bundes) gelesen werden sollen[2]) und am Ende das Evangelium als Erwecker von Allen,[3]) dass das Opfer beständig am Sonntag, Mittwoch und Freitag dargebracht werde, [4]) dass wir gegen den Orient beten sollen,[5]) — die Feste zu begehen: als Anfang der Feste am fünfundzwanzigsten des ersten Qanon Geburt und am sechsten des zweiten Qanon Epiphanie,[6]) das vierzigtägige Fasten zu begehen, an seinem Ende

30

1) Röm. 1, 21.

2) Vgl.: Canones conditi ab apostolis sanctis pro ordinatione ecclesiae sanctae aufgenommen in den Nomokanon des ʿAbdischoʿ v. Sauba (Mai a. a. O. S. 3 ff.; 169 ff.) can. VIIII.

3) A. a. O. can. X.

4) A. a. O. can. II, III, IIII.

5) A. a. O. can. I.

6) A. a. O. can. VI.

Pascha zu feiern und Auferstehung,[1]) vierzig Tage nach der Auferstehung Himmelfahrt zu begehen [2]) und zehn Tage nach Himmelfahrt (Pfingsten?), ein Fasten zu halten fünfzig Tage,[3]) dass der Jude [uns nicht Freund sein soll][4]) . . . . einmal werde er
10 aufgenommen . . . . werde er nicht aufgenommen,[5]) und dass
11 man thue . . . . Frau Maria jederzeit durch den Tod . . . . h. Geheimnisse, so auch bezüglich der Menschen . . . . welche (in) Christo fortwandern aus . . . . , . . . auch ihnen werde eine Gedächtnis gehalten,[6]) dass sie nicht Freundschaft haben sollen mit Juden und dass das Opferbrot (nicht) zwei Tage (alt) sei und dann dargebracht werde [7]) und dass das Priestertum in drei Graden bestehe: Episkopat, Presbyterat und Diakonat. Das sind die Kapitel der Kanonen, welche die Apostel in der Kirche aufgestellt. — [Da aber sahen] die Väter, dass die Kirche Vieles bedürfe und dass wegen der vielen Unordnungen und Verwirrungen in ihr die früheren Kanonen nicht genügten zur Besserung, da brachten sie wie weise Ärzte durch Kanonen jeder einzelnen Sündenwunde, die in der Kirche sich fand, Heilung, indem sie nicht die früheren Kanonen der Apostel abschafften und verachteten, sondern indem sie auf den Grund derselben bauten. Es giebt nun Leute, welche sagen: Wir haben ja die Kanonon der Apostel; was brauchen wir die dreihundertachtzehn? Wir haben nicht Zeit, zu sagen wie es mit jenen ist; aber jener selige Theodoros weist sie weitläufig zurecht; mit gesunden und weitläufigen Argumenten beschämt er sie und als Jünger der Wahrheit schliesst er ihr verwegenes Maul, indem er sagt: »obwohl die Väter nach den Aposteln viele Kanonen aufstellten, so haben sie nach einiger Zeit für die Kirche doch nicht (mehr) genügt, bis dass zwei andere Synoden statt fanden, die eine in der Königsstadt, die andere in Gangra, gegen die verschiedenen Meinungen, die in der Kirche erfunden wurden«. — Es endet der Brief und die causa canonum.

---

1) A. a. O. can. VII.

2) A. a. O. can. VIII.

3) D. h. wohl: sieben Wochen. Vgl. die Akten der Syn. Isaaks (S. 246): »Gleichmässig fasten wir d. vollkommene Fasten der vierzig Tage, sieben Wochen.«

4) A. a. O. can. XV.

5) A. a. O. can. XVI. Der Sinn des schlecht überlieferten Kanons scheint zu sein: Wer wiederum zu den Juden oder Heiden abfällt, soll einmal Verzeihung erhalten, ein zweites Mal nicht.

6) A. a. O. can. XVIII; »Die Apostel bestimmten ferner: Allen, welche diese Welt verlassen im guten Zeugnis des Glaubens Christi u. in Bedrängnis um seines Namens willen, sollt ihr am Tage ihrer Hinrichtung eine Gedächtnis halten.«

7) A. a. O. can. XXVII.

VI.

Im Folgenden schreiben wir die 73 Kanonen, welche sind: 13

1. Über die Häresioten und die Ordnung ihrer Aufnahme.

A 1; T 30—32; EMa 33—36.

Es ist der Wille der heiligen, allgemeinen Synode, dass Alle versammelt in einem Willen gesagt: Wie wir von den göttlichen Schriften gelernt, welche sagen:[1] »Auch in Segen sei gehüllt der Gesetzgeber« und:[2] »Wer es thut und lehrt, wird gross genannt werden im Himmelreich« — so sind wir nicht Gesetzgeber der Welt, sondern Aneiferer für die ganze Gemeinschaft, das Gesetz zu hüten, nicht nachzulassen, es zu beobachten und seine göttlichen Satzungen. Deshalb stellen wir Kanonen auf, dass in ihnen das Gesetz bewahrt werde und feststehe und damit die Verwirrungen und Verdrehungen, die bis heute in der Kirche geschahen, nunmehr durch Gottes Barmherzigkeit Berichtigung erfahren. Denn wenn das verstockte Judenvolk, der Typus unseres Volkes, viele Verordnungen, Gesetze und Gebote hatte, um wie viel mehr geziemt es der geschmückten Braut, der Völkerkirche, zu glänzen und zu leuchten in Schönheit, in göttlichen Geboten, in Leben gebenden, 14 unbeugsamen Gesetzen.

Vor Allem aber ist es der Wille der allgemeinen Synode, dass die Begriffe von Christentum und Heidentum nicht vermengt werden dürfen. Denn wir müssen unterscheiden zwischen Gläubigen und Ungläubigen, zwischen Hausgenossen und Fremden und die Begriffe sollen nicht in Verwirrung geraten, so dass Streit entsteht durch ungeordnete Ausdrucksweise. Es ist nämlich nicht Recht, dass die noch christlichen Häresieen gleich geachtet werden den eitlen Religionen des Irrtums, die aus unserer Mitte ausgeschieden sind, sondern es sollen die Häresieen als Häresieen und die (unchristlichen) Religionen gleich den anderen Religionen gelten; denn die Heiden sollen als Heiden bezeichnet werden. Diejenigen nun, welche die Schriften, die Taufe, den Gottesdienst, das Bekenntnis der Trinität und die Feste wie wir festhalten, aber wegen des einen oder andern Punktes mit uns im Streite sind, diese sind noch Christen; aber wegen ihrer Absonderung und Streitsucht sollen sie Häresioten genannt werden. Diejenigen dagegen, welche

1) Ps. 84, 7 (83, 8).
2) Matth. 5, 19.

die Schriften entstellt, die Feste verändert, das Bekenntnis verwirrt, den Gottesdienst verlassen, die ganze Kirchenordnung verkehrt und sich selbst andere (Ordnungen) gemacht, diese sollen nicht Häresioten noch Häretiker genannt werden sondern eitle Religionen des Irrtums und sollen ganz mit den Heiden gezählt werden. Wenn aber von jetzt an in Zukunft einer von ihnen sich bekehrt, so soll er [wie ein Jude und Götzendiener] angenommen werden, [nachdem er seine frühere Sekte abgeschworen. Wir meinen aber ...... [die Sabbatianer] Marcioniten, Manichäer, Paulianisten, Daizaniten, Qoqaye, Borboryane und die übrigen der Art. Wenn sie auch die Gewohnheit zu taufen haben, so taufen sie in eitlem Namen. Wenn sie sich aber bekehren, so sollen sie die wahre Taufe empfangen, indem sie allen Religionen abschwören und den Glauben der katholischen Kirche bekennen, wie wir auch in den folgenden Kanonen bestimmen. Ist aber der sich Bekehrende ein
15 Arianer oder Eunomianer, so bringe ihn der Bischof in die Kirche und man verlange, dass er anathematisiere alle jene Häresieen, welche gegen die h. Kirche streiten und den Arius und Ennomius, und dass er mit lauter Stimme sage die ἔκθεσις τῆς πίστεως, welche von der ganzen allgemeinen Synode aufgestellt wurde, indem er sie vollständig annimmt und auch jeden anathematisiert, der sie nicht annimmt. Dann nehme der Bischof oder Priester das heilige Salböl, bezeichne (ihn) dreimal und bete über ihn; und dann nehme er teil an den h. Geheimnissen. Und wenn er (zuvor) Bischof war, werde er als Priester, wenn Priester als Diakon, wenn Diakon als Hypodiakon angenommen. Kurz, jeder soll um einen Grad heruntersteigen und dann angenommen werden. Die ʿAudaye dagegen, die Katharer und Timotheaner sollen nicht mit Öl bezeichnet noch getauft werden, noch um einen Grad heruntersteigen; sondern jeder soll so wie er ist aufgenommen werden bloss durch Gebet und Absolution. Und sie sollen gefragt werden und übertreten von der Anschauung, worin sie sich befinden, und ohne Furcht aufgenommen werden. Und so soll bezüglich jeder Häresie, die im Bekenntnis der Trinität nicht geschwankt, den Gebrauch der Taufe und die Verwaltung des Priestertums besitzt, die Schriften nicht verfälscht, die Reihenfolge der Kirche[1]) nicht verlassen, den Gottesdienst und die Ordnungen wie wir festhält, Niemand, wenn er sich bekehrt, aus seinem (Weihegrad) gestossen werden. Sondern es

---

1) So (dʿidtā) liest die Handschrift; aber es ist jedenfalls in »die Reihenfolge der Feste (dʿīdē)« zu korrigieren.

soll nur verlangt werden, dass er seine Anschauung aufgebe, und dann soll er durch Gebet und Absolution aufgenommen werden. Wie ein Übelthäter, der sich vergangen, werde er aufgenommen, nicht wie die Heiden und Juden. Denn als streitsüchtig ist er erfunden worden, nicht als Leugner. Wer aber das übertritt, den anathematisiert die allgemeine Synode.

Die anderen Übersetzungen sind sehr frei. In allen fehlt die Einleitung; die Dreiteilung und Behandlung der Häresieen ist jedoch bei T und E im Allgemeinen ebenso durchgeführt. — Den ersten Teil hat T unrichtig von der Namengebung bei der Taufe verstanden. — T: »et hoc nomine appellabuntur Joanium et Memarium et Surianium« bedeutet nach E im Zusammenhalt mit Ma: »Im Griechischen und Syrischen heissen dieselben Häretiker, im Arabischen contentiosi (mumārūna).« — Die Secundini, Marcunii, Menandrini und Sethiani bei T sind mit E M Ma wohl als Sabbatini, Marcionistae, Manichaei und Samosateni zu verstehen. Die Cucalitae des E fasst M richtig als die syrische Sekte der Quqaye; Ma hat Qūqāniyyah, cod. syr. vat. 130: Qūqaliyyah. Ebenso richtig M: Borboryane statt E: Barbari; fehlt bei Ma. — Die zweite Gruppe versteht Ma fälschlich von den Heiden (wataniyyun); T hat einfach: si quis ad fidem orthodoxam convertatur; E übergeht den Ennomius. Das über den Aufzunehmenden zu sprechende Gebet wird von T E Ma gleichmässig als oratio(nes) Dionysii Areopagitae bezeichnet. — Die »secta Caguadanorum, Cabariorum aut Taimaniorum« bei T, welche bei Ma als Quwādaniyyah, Klāriyyah und Ṭīmāniyyah (cod. syr. 130: Qūdaniyyah, Fnāriyyah, Ṭīmātiyyah) erscheinen, lassen sich leicht auf die ʿAudianer, Katharer und Timotheaner zurückführen. Für die ersteren beiden Sekten gibt E: Cudani und Cabarii; die Gleichsetzung von Calimei = Timotheaner lässt sich schwer erweisen. — A hat die dritte Gruppe ganz gestrichen. Er kennt nur Heiden (chanīf), »die in der Wurzel getrennt sind«: Simonianer, Marcioniten, Manichäer, Samosatener, Daizaniten, Arianer«[1]) und Andere, und Häretiker (muchālif). Die Reconciliationsbedingungen sind die gleichen wie oben.

Zur Sache vergleiche bes. conc. constantinop. I can. 7. Die dort erwähnten *σαββατιανοί* sind von den hier erwähnten jedenfalls zu unterscheiden. Letztere waren nach S. 60 unserer H S keine Ebioniten.

2. [Der Titel fehlt.] 6

A 2; E Ma 37; S VIIII 1.

Es ist der Wille auf der allgemeinen Synode, dass [nur] vier Patriarchen sein sollen auf der ganzen Welt gleich den vier Evangelisten, den vier (Paradiesesströmen), den vier Weltteilen, wie auch die Weltweisen sagen, es gebe vier Elemente, die Eltern der Welt. Das Haupt sei der von Rom[2]) gemäss dem Befehl der

1) Doch sind die Letzteren wahrscheinlich nur durch Versehen hier eingereiht, da von den Angehörigen der zweiten Gruppe die Abschwörung des Arius verlangt wird.

2) S stimmt genau. — E: et sit princeps ac praepositus ipsis dominus sedis divi Petri Romae.

Apostel, die (es) bestimmt in ihren Kanonen. Nach ihm (sei) der von Alexandrien,[1]) dann der von Ephesus,[2]) dann der von Antiochien.[3]) Alle Bischöfe sollen unter die Macht dieser vier verteilt sein. Aber die Bischöfe all der grossen Städte, welche Metropolen sind, sollen nach dem Namen ihrer Städte Metropoliten sein und heissen[4]) und sie sollen Gewalt haben über die Bischöfe der kleinen Städte, die ihrer Macht unterworfen sind; durch ihre Handauflegung sollen dieselben creirt werden. Die Metropoliten aber sollen von einem, der geringer ist als sie, der ihnen untergeben und unterworfen ist, nicht creirt werden können. [Denn wer nur einfachen, nicht doppelten (Weihe)grad besitzt, hat nicht die Vollmacht, einen über ihm Stehenden zu creiren. Denn wenn er jene Gewalt selbst nicht besitzt, wie soll er die Vollmacht haben, sie Andern zu erteilen? Vielmehr soll jeder einzelne Metropolit von seinem Patriarchen creirt werden, ein einfacher Bischof aber von seinem Metropoliten][5]) Jeder soll seinem Grade gemäss dienen, und Niemand wage es in einem Grade, der ihm nicht zusteht. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Kanon 2, 3, 5, 6 finden sich in einen zusammengezogen als (canon) Nicaeae bei Bar ʿEbraya Nomokanon VII 1.

3. Über den Stuhl von Ephesus, der an Constantinopel gegeben wurde, und über den von Seleucia, der zum siebenten Sitze bestellt wurde.

A 3; T 33, 34; E Ma 38, 39; S VIIII 1. Vgl. E Ma 41.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass der Patriarchal- 7 stuhl von Ephesus auf die Reichshauptstadt übergehe,[6]) damit die Ehre den beiden Teilen zugleich zukomme, dem Priestertum und Königtum und dass auch der Bischof geehrt und nicht verachtet werde, weil ein (anderer) Stuhl über ihm steht.[7]) Auch der Bischof von Jerusalem soll Cäsarea nicht unterworfen sein,[8]) sondern um

---

1) E: et est sedes Marci.

2) E: et est sedes Joannis Theologi, divina eloquentis.

3) E: et est sedes Petri quoque.

4) A: Die Bischöfe der grossen Städte sollen Mutran heissen.

5) Om. E.

6) T: Patriarcha sit in civitate regia.

7) Nach S A soll Ephesus nicht gering geachtet werden, trotzdem ein anderer Stuhl ihm vorgesetzt wurde; nach E soll es geehrt werden nomine primatis sive catholici.

8) T: Der Bischof von Jerusalem soll geehrt werden plus quam alii episcopi.; E Ma: Er soll nicht unterworfen sein aliis episcopis.

des heiligen Ortes willen soll er ebenfalls geehrt sein.[1]) Auch der Stuhl von Thessalonike soll geehrt sein, wie wir in den folgenden Kanonen bestimmen.[2]) Auch der Stuhl von Seleucia im Orient soll[3]) von jetzt an und in Zukunft die Erlaubnis haben, wie ein Patriarch Metropoliten zu creiren, damit nicht durch ihr Hinauf- und Hinabziehen zum Patriarchen des Orients, das heisst von Antiochien in Syrien, das im römischen Gebiete liegt, die Heiden einen Vorwand gegen unsere dortigen christlichen Brüder finden und gegen sie Verfolgungen erregen. Auch ist der Patriarch von Antiochien in Folge des Zuredens der Versammlung gewillt, sich nicht darüber zu betrüben, dass die Macht des ganzen Orientes ihm abgenommen wurde. Wir thun es ja um der Ruhe unserer christlichen Brüder im Perserreich willen, damit sie nicht zwecklos von den Heiden angeklagt und getötet werden. Wenn aber eine Ursache drängt und auf römischem Gebiete eine Synode zusammentritt und auch der (Bischof) von Seleucia sich dort unter ihnen einfindet, so soll er in der Sitzordnung besondere Ehre haben vor den übrigen Metropoliten des römischen Gebietes. Denn durch Bevollmächtigung vertritt er die Stelle des Patriarchen im Orient. Und er soll an siebenter Stelle sitzen; sein Sitz sei nach dem Bischof von Jerusalem.[4]) Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.[5])

---

1) T E Ma F: weil dort das Kreuz Christi ist und der Ort seiner Auferstehung (T: des Gerichtes).

2) Die ganze Stelle fehlt bei S T; E hat nach der Bestimmung über Seleucia eingefügt: honoretur etiam dominus sedis Thess. quia ita decet. Ebenso liest Ma; doch ist »Sālōnīqī« dort vor Jerusalem eingeschaltet.

3) T E Ma fügen ein: er soll den Titel Katholikos haben; F: man nenne ihn Ältesten (līq).

4) S hat als praktischer Nestorianer den letzten Teil über die Rangordnung auf einem allgemeinem Konzil, die von jeher nur theoretisches Interesse hatte, ganz unterdrückt. T weist dem Stuhl von Sel. die sechste Stelle an, da er Thess. unterdrückt. Die Bestimmung von Seleucia, die er gibt als »in regno Zabur et hodie est Civitatulae« bedeutet: im Reiche Schapurs gelegen, heisst sie heute Madain. Zur Sache vgl. die epistola Synodica patriarcharum occidentalium, quae ad orientales missa est (BO III 53 ff.), welche diese Erhöhung des Stuhles von Seleucia noch weiter hinaufrückt.

5) Während des Druckes erschien die von Guidi besorgte Ausgabe des äthiopischen Fetha nagast, welcher eine Anzahl unserer Kanonen enthält. Diese schliessen sich sowohl der Textform als auch der Zählung nach am meisten an Ma an. Teilweise zeigen sie jedoch auch stark gekürzte Formen oder sie geben den Text ziemlich frei wieder. Mehrere sind mit keiner Nummer versehen, während wieder unter mancher Nummer sich Kanonen finden, die unsere Sammlung nicht enthält. Auch Dubletten kommen vor. Ich werde die einschlägigen Kanonen nach den Kapiteln (anqaṣ) der Sammlung citieren und die Nummern, die sie dort tragen, in Klammern beifügen.

4. Darüber, dass die Erlaubnis zur Abhaltung einer grossen Synode im Orient nicht gegeben werden soll.

A 4; T. 35; EMa 40; F 4 (40).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Erlaubnis zur Abhaltung einer grossen Synode im Orient, im persischen Gebiete nicht gegeben werden soll. Auch sollen sie nicht die Voll-
8 macht haben, ohne Erlaubnis des Patriarchen Kanonen aufzustellen,[1]) sondern in Allem sollen sie der Anordnung der Häupter unterworfen sein.[2]) Denn weil ihnen jene Erlaubnis um ihrer Ruhe willen gegeben wurde, deswegen haben sie nicht auch die Vollmacht zu binden und zu lösen, den kirchlichen Dingen etwas als aus eigener Anordnung hinzuzufügen oder wegzunehmen. Sondern in Allem sollen sie unterworfen sein der Allgemeinheit und der katholischen Kirche.[3]) Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

5. Über den (Bischof) der Kūschāyē und den von Seleucia, dass sie von (dem, der) über ihnen (steht), die Handauflegung empfangen sollen.

A 5; T 36; EMa 42; F 4 (42).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Kūschāyē nicht die Vollmacht haben sollen, einen Zögling aus ihrem eigenen Volke sich zum Patriarchen zu creiren. Sondern einen Zögling aus der Oboedienz dessen von Alexandrien sollen sie erhalten und sich zum Patriarchen creiren.[4]) Derselbe soll auch nicht die Vollmacht haben, als Patriarch Metropoliten zu creiren. Denn nur als Ehrentitel ist ihm diese Erlaubnis gegeben worden und er gilt nicht als wirklicher Patriarch. Wenn aber eine Ursache es verlangt und er auf einer Synode im Römerland anwesend ist, so ist sein Sitz an achter Stelle[5]) nach dem von Seleucia. [Auch bestimmt über ihn die Synode, dass er nicht die Handauflegung von den

---

1) T E Ma F ziehen beide Sätze zusammen: ohne Erlaubnis des Patr. von Antiochien darf man in der provincia Persidis nicht sich versammeln, um Gesetze aufzustellen.

2) Om. T E F.

3) T: in omnibus sint metropolitanis (sic) patriarchae obedientes; E: i. o. sint obedientes principibus et patriarchae. Ma: den Häuptern u. der Gemeinschaft der Patriarchen. F: den Ältesten (līqān) u. der Synode der Patriarchen.

4) T E bis dahin dem Sinne nach im Wesentlichen gleich fügen ein: er soll den Titel Katholikos führen; nach F führt er den Titel Ältester (līq.).

5) E consequent: locum septimum habeat.

ihm unterworfenen Bischöfen seiner Oboedienz erhalten darf. Vielmehr soll er die Bischöfe creiren, und darf nicht von ihnen aufgestellt werden. Wie wir an der Spitze des Kanons bestimmt, soll er von Alexandrien aufgestellt werden].[1]) Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

6. Darüber, dass der Bischof von Cypern im Notfalle von seinen Untergebenen ordiniert werde.

A 6; T 37; E Ma 43.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Insel Cypern, wenn eine Ursache drängt und ihr Metropolit im Anfang des Winters stirbt und (den Kandidaten) das Meer einschliesst, so dass er nicht nach Antiochien kommen kann, um aufgestellt zu werden — so sende er Friedensbriefe an den Patriarchen und bitte ihn um Erlaubnis.[2]) Auch bestimmt die Synode für den Patriarchen, dass er die Erlaubnis nicht verweigern darf. Und es sollen sich jene 13 Bischöfe von Cypern versammeln und gemäss der vorhandenen Vollmacht und Erlaubnis sollen sie sich einen Metropoliten creiren dürfen. Das bestimmt die Synode, wenn vielleicht eine Ursache drängt und der Bischof der (Haupt)stadt am Anfang des Winters stirbt. Denn wegen des abschliessenden Meeres wäre den ganzen Winter die Mutter der Städte ohne Haupt. Und wenn dann ein anderer, unterworfener Bischof stürbe, wäre, weil kein Metropolit da wäre, (einen Nachfolger) zu creiren, auch diese (Stadt) ohne Haupt. Das thun wir wegen der Zweckdienlichkeit, ohne der Empörung die Hand zu bieten. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

9

---

1) T ist hier ganz unverständlich, E hat mit offenbar falscher Beziehung auf den Bischof von Seleucia: isti facta est potestas constituendi episcopos suae provinciae, prohibitumque fuit, ne ullus eorum ipsum constituat. Dieselbe unrichtige Beziehung bei Ma, welcher statt des rätselhaften »Babylonia Harac« bei E, besser liest: »nämlich Babel u. ʿJrāq und d. Reich des Sābūr«. F: »welches (Seleucia) gehört zu den Städten der Gebiete, worin ist Babel und Alʿiraq u. d. Reich des Sabur, indem man ihm erlaubte, für seine Gebiete BB. zu ordinieren«.

2) Die Darstellung ist nicht recht klar. Nach diesem Wortlaute scheint es, als ob der Metropolit in Cypern selbst gewählt, dann vom Patr. in Antiochien bestätigt und konsekriert werden sollte. Ähnlich scheint A die Sache zu verstehen: Man schreibe an den Patr. von Antiochien und bitte um Erlaubnis, dass er ordiniert werde; Ma: »und lasse sich die Erlaubnis geben bezügl. dessen, den sie als Matran wollen«. Nach T E »constituit« der Patr. den Metropoliten; soll aber im Notfalle zur Winterszeit den Cyprioten diese constitutio auf Ansuchen überlassen. Sonderbar ist aber die Sache in jedem Falle; denn wenn man über das stürmische Meer überhaupt fahren kann, dann kann wohl auch der Erwählte selbst hinüberfahren. Vgl. Hefele, Konziliengesch. [2] II 208.

7. Darüber, dass die Bischöfe und Metropoliten im Gebiete ihres Nachbars keine Macht haben.

A 7; T 38; E Ma 43; S VIII 17.

Es ist der Wille der Synode, dass die Bischöfe nicht die Macht haben sollen, im Gebiete ihres Nachbars die Handauflegung des Priestertums [1]) zu vollziehen, noch sollen die Metropoliten diese Macht in den ihnen unterworfenen Städten haben; [2]) [auch sollen sie nicht befehlen noch anordnen] irgend etwas, [das dem Ortsbischof untersteht]. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

8. Darüber, [dass der Patriarch] Vollmacht hat über alle Dinge.

A 8; T 39; E Ma 44; S VIIII 5; F 4 (44).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass [3]) bezüglich aller Dinge, welche nicht in rechter Weise von einem Metropoliten oder anderen Bischofe geschehen sind, der Patriarch die Macht haben soll, eigenmächtig zu entscheiden. Denn er steht über der Gesamtheit und alle Bischöfe sind die Söhne seines Erbes. [Die
10 Ehre des Metropoliten ist wie die eines älteren Bruders, der unter seinen Brüdern gebietet;] [4]) die Ehre des Patriarchen ist wie die des Vaters, der über seine Söhne Gewalt hat. Und wie der Patriarch die Macht hat, Alles, was er will, in giltiger Weise zu thun in dem, was seiner Macht untersteht, [so] soll der von Rom Macht haben über alle Patriarchen wie der selige Petrus über die ganze Gemeinschaft. Denn er hat auch die Stelle Petri inne in der ganzen Kirche von Rom. [5]) Den Uebertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

---

1) T E Ma add. »aut diaconorum«.

2) T gegen M A S: »exceptis patriarcha et archiepiscopo in locis quae sub potestate eorum sunt«. Ähnlich E Ma.

3) T E Ma setzen voraus, dass der Patr. die Provinzen visitiere.

4) Das Eingeklammerte fehlt bei S; E übersetzt es dahin, dass der Patriarch unter den Metropoliten die Ehre eines älteren Bruders vor den jüngeren habe.

5) A ebenso undeutlich: »Er hat die Stelle Petri in der römischen Kirche«. Entsprechender S: »denn der von Rom hat auch die Stelle Petri in der ganzen Kirche inne«. Ebenso dem Sinne nach T und E. Ma: »so soll der Herr von Rom Macht haben über die übrigen Patriarchen. Denn er ist d. Erste wie Petrus, indem er die Macht hat über alle Häupter der Christenheit und die Gemeinschaft ihres Volkes. Denn er ist der Stellvertreter (chalîfah) Christi unseres Herren über sein Volk und all seine Kirchen«. F: »indem er ist der Älteste wie Petrus, welcher die Macht hatte über alle Ältesten der Christen (a. L A: der Apostel) u. d. Gemeinschaft der Menschen (a. L A: der Jünger), indem er ist an Stelle Christi unseres Herrn über d. Volk u. seine Kirchen«.

9. Darüber, dass sich die Bischöfe zweimal im Jahre bei dem Metropoliten versammeln sollen.

A 9; T 40; E Ma 45; S VIIII 11; F 4 (45). Vgl. T E 7; F 5 (7).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Bischöfe [der kleineren Städte, welche einfache sind][1]) sich zweimal im Jahre bei ihrem Metropoliten versammeln sollen. [Und es soll eine Synode vor ihnen stattfinden; jeder Metropolit soll dieselbe aus eigener Vollmacht mit seinen Bischöfen abhalten.][2]) Jede vorliegende Angelegenheit soll geprüft und gerecht entschieden werden, damit wir freien Angesichtes im Dienste unseres Priestertums stehen können und nicht um vergänglicher Dinge willen in dem Unvergänglichen befleckt werden. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Kanon 7 bei TE fixiert die Abhaltungszeit dieser Synoden. T setzt sie auf die zweite Woche nach Epiphanie und auf September an; E vierzig Tage vor das (Quadragesimal) Fasten und auf das »Festum Crucis« im Monat Tot (September). Als besondere Aufgabe dieser Synoden geben beide die Prüfung der von den Bischöfen wegen Häresie verhängten Exkommunikationen an. Das ist aber inhaltlich so ziemlich das Gleiche wie die Verordnungen des griechischen Kanon 5.

Synode des Isaak (i. J. 410). Kanon 6. »Wir bitten auch um den Kanon, der auf der Synode aufgestellt wurde, dass zweimal im Jahre sich die Bischöfe zu einer Synode versammeln sollen« u. s. f.[3])

Das Reformationsdekret der Synode des Patriarchen Babai (i. J. 499) setzt fest,[4]) dass der Befehl der Vorfahren, dass die Bischöfe sich zweimal jährlich beim »Haupt der Hyparchie« versammeln sollen, beizubehalten sei. Die Synode des Ezechiel i. J. 577 hat dann in ihrem sechzehnten Kanon[5]) nur mehr eine, im September abzuhaltende Synode verlangt.

10. Darüber, dass die Metropoliten sich einmal im Jahre beim Patriarchen versammeln und ihm die Congrua (vālītā) geben sollen.

A 10; T. 41; E Ma 46; S VIII 19, 1; F 4 (46).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass auch die Metropoliten sich einmal im Jahre bei ihrem Patriarchen versammeln und alle Angelegenheiten und alle Streitigkeiten, die in den 30

1) Das Eingeklammerte fehlt bei T; der Relativsatz bei A. E hat: episcopi provinciarum; Ma F: »aller Städte«.

2) Fehlt bei A T E Ma F. Das Folgende ist mit Ausnahme von S überall frei behandelt.

3) In unserm Cod. S. 251.

4) A. a. O. S. 302.

5) A. a. O. S. 372.

Städten ihres Bezirkes vorgefallen sind, sollen entschieden werden [auf der] Synode, damit nicht sei [jemand] parteilich im Gerichte. Und wie die siebzig Richter Israels thaten, die jedes Gericht, das ihnen zu schwer war, vor Moses brachten, ebenso sollen auch die Bischöfe thun. Und allen Städten, grossen und kleinen, die dem Patriarchen unterstehen, soll eine Eulogie (burktā, a. barakat) auferlegt werden, jeder einzelnen wie es recht ist und sie soll die Congrua (vālītā) dem Patriarchen geben.[1]) Das beschliesst die Synode ohne Anathem.

Synode des Isaak (i. J. 410). Kanon 6 . . . . »Und einmal alle 2 Jahre, wenn der König in Seleucia Ctesiphon ist und der Grossmetropolit uns schreibt, versammeln wir uns freudig und kommen, seiner Vaterschaft zu huldigen und sie zu ehren« (Seite 251 d. H S). Auf der Synode des Dadischo nennt Bischof Agapet von Betlapat die jährliche Patriarchalsynode eine Bestimmung der abendländischen Väter zur Zeit des Katholikos Papa (S. 279). Die Synode des Babai (i. J. 499) bestimmt dann in ihrem Reformationsdekret, dass die Synode der Metropoliten und Bischöfe, die bisher alle 2 Jahre stattgefunden, von nun an alle 4 Jahre abgehalten werden solle (S. 301). Ebenso can. 15 der i. J. 577 abgehaltenen Synode des Ezechiel (S. 371).

30

11. Über die Deposition dessen, der gerufen wird und nicht kommt.

A 11; T 42; E Ma 47; S VIII 19, 2.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn einer aus dem ordo der Priester[2]) angeklagt wird wegen einer tadelnswerten Sache und wenn er vorgerufen wird,[3]) damit ihm Gelegenheit gegeben werde, sich über die Anklage zu verantworten, und wenn er ein zweites Mal gerufen wird[4]) und nicht kommt zur Versammlung,[5]) er aus der Gemeinschaft gestossen werde, weil er dieselbe verachtet, statt sie zu achten. Auch soll er vom Priestertum deponiert werden. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

31

1) T E Ma F, die sonst nur in unbedeutenden Kleinigkeiten abweichen, fügen bei: singulis annis. — S bemerkt zum Schlusse, wegen der Ungunst der Zeiten würden diese Synoden nur mehr alle vier Jahre gehalten, wie aus den Kanonen des Ezechiel und Theodosius hervorgehe. — F hat den zweiten Teil als can. 37.

2) S ganz allgemein: ille qui; dagegen T E Ma: »ein Kleriker (E Ma: Priester) oder Mönch«.

3) S add.: »a capite synodi aut a capite provinciae aut a capite sedis«. —

4) T E Ma add.: et tertio.

5) Von hier an S dem Sinne nach: er soll deponiert werden; wenn aber die Synode keine Patriarchal- sondern nur eine Provinzialsynode ist, werde die Sache vor den Patr. gebracht, der eine entspr. Strafe verfügt.



12. Darüber, dass der Patriarch die Macht hat, diejenigen zu deponieren, welche die Fehlenden nicht gebührend bestrafen.

A 12; T 43; E Ma 48; S VIII 20, 2.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn ein Bischof, Priester oder Diakon einem schlechten Wandel sich hingibt, der jedermann offenkundig ist, ohne dass die Sache lang Zeugen braucht, wegen seines Entgegenkommens aber, oder wegen seiner Geschenke, oder wegen der Ehre, in der er bei jedermann steht, deshalb Nachsicht findet und nicht vor Gericht gezogen, noch von denen, welche über ihn Macht haben, wegen seiner Vergehen bestraft wird, so soll, wenn dieser Zustand dem Patriarchen bekannt wird, jeder, der irgendwie als Teilnehmer erfunden wird, mit ihm und wie er vom Priestertum deponiert werden. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

T E haben den Kanon nicht richtig verstanden, indem sie ihn dahin wiedergeben, dass, wenn ein Bischof, Priester oder Diakon (letzteren hat E besser ausgelassen) jemanden, der in einem crimen lebt, nicht bestraft, der Patriarch, falls die Sache vor ihn kommt, Beide deponieren soll.

13. Darüber, dass die Metropoliten und Bischöfe ohne den Patriarchen keinen (Bischof) deponieren dürfen.

A 13; T 44; E Ma 49; S VIII 22; F 4 (49).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass kein Metropolit, wenn ein ihm untergebener Bischof sich verfehlt, mit seinen Bischöfen allein denselben deponieren darf, und die Deposition eines Bischofs ohne Unterschrift des Patriarchen soll nicht angenommen werden. Ebenso soll er auch auf dem Weg der Busse nicht (wieder) aufgenommen werden ohne Erlaubnis des Patriarchen. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Bei T E Ma F erscheint der Kanon verschärft. Demnach darf der Metropolit (E: und seine Bischöfe) sine interventu patriarchae einen Bischof überhaupt nicht aburteilen und nach T ihm keine Busse auflegen, nach E Ma F des Reuigen Busse nicht annehmen.

14. Darüber, dass die Metropoliten den Patriarchen nicht deponieren dürfen.

A 14; T 45?; Ma 50?; F 4 (50).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, die Deposition eines Patriarchen durch die ihm untergebenen Bischöfe ohne die Unterschrift der andern Mitpatriarchen nicht zu bestätigen. Noch

32

auch haben die anderen Metropoliten die Vollmacht, ihm die Erlaubnis zu geben, die von den Patriarchen ihm gegeben werden muss. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Der zweite Teil des Kanon ist unklar; anscheinend ist im Texte etwas ausgefallen. A giebt den ganzen Kanon sehr frei wieder: »Die Deposition eines Patriarchen soll nicht von seinen Metropoliten unterschrieben werden, sondern die (anderen) Patriarchen, seine Brüder sollen sie unterschreiben. Auch sollen die Metropoliten, wenn sie ihn so unterdrückt haben, ihn nicht davon befreien ohne Erlaubnis der Patriarchen. Das hat ein Anathem.« — T 45 hat nur den ersten Teil des Kanons in sehr veränderter Form. Ma verbindet T 45 und E 50. Nach F darf eine Klage gegen einen Patr. nur durch Vermittlung eines der 3 übrigen Patr. angenommen werden.

Auf diesen Kanon scheint die Synode des Dadischo (i. J. 430) hinzuweisen, da die Bischöfe im Anschluss an die Rede des Agapet von Betlapat erklärten, die Bestimmung der abendländischen Väter, dass von einem Patriarchen an die übrigen Patriarchen appelliert werden könne, sei aufzuheben (S. 281 d. H S).

15. Darüber, dass der Patriarch nicht[1]) den Anathematismus von irgend jemand lösen darf.

A 15; T 47; E Ma 51; F 4 (51), 5 (51).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass jede Suspension und jedes Band, das irgend ein Priester oder Bischof giltig geknüpft, kein anderer Priester lösen darf, wenn der, welcher es geknüpft, lebt. Ist er aber aus der Welt geschieden, so kann der Lebende[2]) es lösen. Ebenso kann der Bischof das Band seines Kollegen nicht lösen, so lange derselbe lebt, wohl aber wenn er tot ist. Ebenso auch der Metropolit und Patriarch. Ebenso dürfen auch Bischöfe und Metropoliten das Band eines Priesters, das er giltig geknüpft, bei seinen Lebzeiten nicht lösen. Der Patriarch dagegen darf es;[3]) denn ihm allein billigt die Synode diese Vollmacht zu als dem Herren über sein Haus. Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

Bei T bedeutend verändert: Der Bischof kann die Sentenz eines Toten nur lösen modo excommunicatus non fuerit propter blasphemiam, aut propter aliquod peccatum publicum aut aliud simile und wenn der Priester dieses thun soll, debet praeesse huic negotio episcopus. — Bei F ist d. Text von cap. 4 eine verkürzte Form desj. von cap. 5.

16. Wie ein Bischof aufgestellt werden soll.

A 16; T 48; E Ma 52; S VIII 4.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass kein Bischof die Macht haben soll, bei seinen Lebzeiten einen Anderen als

1) Offenbar ein Schreibfehler statt »nur der Patriarch«.
2) E Ma: »Sein Nachfolger«.
3) Ma F add.: »nach der Aufdeckung«.

Nachfolger aufzustellen. [Noch auch sollen die Bürger die Macht haben, dass sie wie gewöhnlich aus den Reichen und Angesehenen sich einen als ihren Bischof wählen].[1]) Sondern wenn ein Bischof die Welt verlässt, soll man sich einen Mann ersehen aus den Klerikern, Mönchen[2]) oder Weltleuten, der gebildet ist und einen guten Wandel hat, auch wenn er ein ξένος ist, indem es in der Kirche keinen ξένος giebt, und er soll Bischof dieses Stuhles werden. Ebenso auch, wenn ein Reicher würdig ist, so verwirft ihn die Synode nicht.[3]) 34

17. Über die Deposition derer, welche um Geld sich (als Kleriker) aufstellen lassen und (solche) creiren.

A 17; T 49; E Ma 53; S VIII 6; F 5 (53).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass weder Bischöfe noch Priester noch Diakone um Geschenke als Priester aufgestellt werden[4]) dürfen. Wenn aber das an jemand erfunden wird, so soll sowohl der, welcher gab, als auch der, welcher nahm, beide Parteien zugleich vom Priestertume deponiert werden. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

18. Darüber, dass nicht zwei Bischöfe in einer Stadt noch zwei Priester in einem Dorfe sein sollen.

A 18; T 50; E Ma 54; F 5 (54).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass nicht zwei Bischöfe in einer Stadt, noch zwei Priester in einem Dorfe sein sollen, auch nicht, wenn das Dorf sehr gross ist; sondern er soll sich die Diakone vermehren, wie es seine Ehre erfordert. Der Priester soll aber allein am Altare dienen wie auch der Bischof.[5]) Wenn aber eine Ursache drängt und Parteiung und Streitigkeiten sind und ein Teil gegen den andern steht in Stadt und Dorf und dadurch ein zweiter Bischof oder Priester aufgestellt wird, so soll die Sache von der Allgemeinheit klar geschlichtet werden. Hat diese dem Ersteren nichts vorzuwerfen, so soll er an seiner Stelle bleiben und am Altare dienen. Wird aber an ihm Anfechtbares

1) Statt dieses Satzes T: nec ex multum propinguis, nec ex primariis civitatis; E Ma: nec ex propinguis nec ex longinquis; neque eligat civibus suis virum aliquem ex primatibus etc.

2) T E Ma add.: welche die Wüstenklöster bewohnen (Ägypten!).

3) T E Ma: Dieser Kanon ist ohne Anathem.

4) A T E haben richtiger allgemein »ordiniert werden«; im zweiten Teile ist das »vom Priestertum«, das nur noch S E Ma hat, in allgemeinerem Sinne zu nehmen.

5) F spricht nur von Bischöfen.

erfunden, so soll er seiner Stelle enthoben[1]) und ein Anderer, der dem Streite ferne steht, an seine Stelle gesetzt werden und dienen. Kurz, jener Andere, er mag Bischof sein oder Priester, soll nicht im Priestertum dienen dürfen, auch wenn er das Zeugnis guten Wandels hat, da er durch Gesetzesübertretung aufgestellt wurde. Denn auch nach weltlichem Recht darf Niemand sich ein Weib auf
35 gesetzliche Weise nehmen, so lange ihr erster Mann lebt. Ist sie aber zuvor von ihm frei geworden, sei es durch Tod oder Entlassung, dann trifft den, der sie nimmt, kein Tadel. Ebenso soll es in der Kirche gehalten werden und Niemand darf es wagen, einem Anderen, der vor ihm dient, aus Rebellion seinen Rang zu rauben. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

19. Über Zins und [Wuchervertrag].

A 19; T 52; E Ma 56.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass Niemand aus dem Priesterordo um Zins und Wuchervertrag, noch anderen Vorteil sein Geld hergeben darf. Auch sollen sie mit den Juden nicht Gemeinschaft haben (?), noch [ist es Recht], dass sie mit denselben Freundschaft haben, [wie] die seligen [Apostel verbieten]. Auch wir [verbieten es]. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Der erste Teil lautet überall gleich. Den zweiten Teil formuliert A: »Nicht sollen sie leihen den Juden noch ihnen Freund sein, wie die Apostel befehlen«. T hat: »neque societatem cum Iudaeis habeat, neque fraternitatem; (neque cum eis cibum aut potum sumat); siquidem s. apostoli hoc statuerunt et hoc fideles facere oportet«. Ebenso E. dem Sinne nach gleich mit Ausnahme des Eingeklammerten. — Vgl. zum ersten Teil can. nic. gr. 17, zum zweiten cann. app. 64, 70, 71 u. S. 60.

20. [Darüber, dass nicht geben dürfen ihre Töchter] die Christen den Heiden.

A 20; T 53; E Ma 57; S II 14: F 24 (56).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die christlichen Männer Weiber nehmen dürfen aus allen Völkern, [für

---

1) Bezüglich des Folgenden drücken sich T E Ma F weniger bestimmt aus. Sie sagen nur, Einer qui sine crimine est, soll an des Abgesetzten Stelle gesetzt werden, und an die Stelle eines vir probus soll kein Zweiter treten, da derselbe mit seiner Kirche in geistlicher Weise verbunden ist. — Wieder anders A: »Kurz es sollen nicht zwei Bischöfe oder Priester sein, auch nicht wenn sie guten Wandels sind, wie ein Mann nicht nach dem weltlichen Gesetze zwei Weiber haben, noch das Weib eines Andern nehmen darf«.

dieselben sorgen und sie unterrichten].[1]) Die gläubigen Christinnen aber, ihre Töchter, dürfen sie denselben nicht geben, damit sie nicht durch ihre Unbeständigkeit zu der Sinnesart ihrer Männer hingezogen, vom Christentum abfallen und zum Heidentum und Judentum übertreten. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

21. Über den Bischof, Archidiakon und Chorbischof.

A 21; T 57; E Ma 62; F 7 (61).

[Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass Chöre, ordines und Klassen bestehen sollen, und Niemand soll die Grenze seines Nachbars überschreiten].[2]) An der Spitze steht der Bischof als Hirt; nach ihm (folgt) der Archidiakon, dem ganzen Dienste vorstehend; nach ihm der Chorbischof, allen Kirchen und Klöstern vorstehend.[3]) [Und alle Klassen der Kirche sollen dem Archidiakon untergeordnet sein].[4]) Wenn aber eine Ursache drängt und Jemand aus einer dem Archidiakon untergeordneten Klasse in irgend einem Vergehen betroffen wird, oder wenn derselbe mit einem Fremden oder Mitkleriker Streit oder eine Angelegenheit hat, so darf er nicht seine Angelegenheit vor den Bischof bringen mit Umgehung des Archidiakons,[5]) des Hauptes des ganzen Dienstes; sondern durch denselben soll jede kirchliche Angelegenheit bedient werden,[6]) damit keine Rebellion entstehe und die Vorstände verschmäht werden, und dann am Ende auch der Bischof verachtet werde, und dadurch Jeder den Respekt verliere und zuversichtlich sündige. Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

36

---

1) Om. A; T E Ma: wenn dieselben den Glauben annehmen.

2) Om. T E Ma F.

3) T E Ma verstehen den Satz falsch dahin, dass beim Gottesdienst der Bischof den ersten Platz habe, rechts sei der Archid., links der Chorb. Auch soll der Protopapa oder Archipresbyter in des Bischofs Abwesenheit wie dieser geehrt werden, quia est loco eius et caput sacerdotum.

4) Om. T E Ma; auch beschränken sie die folgenden Befugnisse des Archid. auf die Diakone.

5) A: »ausser auf seinen Befehl«.

6) Das Folgende bei T E Ma viel breiter; auch führen sie unter den möglichen Folgen dieser Umgehung an, dass die saeculares sich der Sache bemächtigen könnten.

22. Über das σχῆμα der Kleriker.

A 22; T 61; E Ma 66.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Kleriker die Lenden gelöst haben sollen, wenn sie im Kirchendienste dienen. Denn sie sind Freie und Niemand hat über sie Gewalt als Christus ihr Herr. Den Freien aber gehört dieses σχῆμα, während die Knechte, ob auch reich, sich desselben nicht bedienen dürfen. Deshalb bestimmt die allgemeine Synode diese Ehre allein (den Klerikern) [vor den Priestern; denn diese sind Knechte Christi, ihres Gottes und verpflichtet zum Dienst seiner Kirchen und zum Gebet und können sich dessen nicht Musse gönnen. Weiterhin können die Kleriker nach Schluss des Gebetes und Dienstes die Kirche verlassen und nach Belieben über Strassen und Plätze lustwandeln mit gelösten Lenden. So entscheiden wir über alle Kleriker und Priester. Dieser und ähnliche Kanonen haben kein Anathem].

Ergänzt nach E; nach T sollen dieser Ehre teilhaftig sein »diaconi et non alii clerici«. Ebenso Ma. Gerade das Gegenteil besagt A: »Die Kleriker sollen nicht lösen ihre Hüften zur Zeit des Dienstes; denn sie sind Freie und Niemand hat Macht über sie als Christus. Kein Anderer thue das, sondern sie sollen sich unterscheiden durch diese Ehre. Wenn sie aber den Dienst verlassen, so können sie gehen mit gelösten Hüften. Ohne Anathem.« Vgl. den teilweise widersprechenden Kanon 43.

23. Über die Zahl der Kleriker.

A 23; T 62; E Ma 67; S VI 8, 2; F 7 u. 9 (67).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass nicht zu wenig Kleriker in der Kirche sein sollen, damit nicht der Dienst Schaden leide und der Thron verachtet werde. Noch auch sollen zu viele sein, damit die Kirche nicht beschwert werde. Sondern es sollen die Vorsteher zusehen entsprechend den Mitteln [und in der Kirche 89 Kleriker aufstellen]. Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

Ebenso hat dem Sinne nach A. T E Ma F haben statt der Kleriker die presbyteri eingesetzt. Das Eingeklammerte giebt E Ma: Totque statuant diaconos, quot ecclesia ferre possit et sit diaconorum numerus sicut beati statuerunt apostoli et veteres sancti patres,[1]) qui ante nos exstiterunt suis canonibus, nimirum septenarius, qui ecclesiae alantur sumptibus, reliqui vero sponte et gratis ministrent. S hat am Anfang: Der Archidiakon sehe auf das Vermögen, die Einkünfte und einlaufenden Gaben und dementsprechend soll er jedem »Lebensmittel« zuteilen u. s. f. F. verlangt 7 offizielle Diakone auf Kosten des Kirchenvermögens.

---

1) Act. 6, 3; conc. Neocaes. can. 15.

24. Über die Ökonomen der Kirche.

A 24; T 63; E Ma 68; S VI 9, 2; F 17 (67).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass in der Kirche Ökonomen und *ἐπίτροποι* sein sollen.[1]) Die einen seien über den Einnahmen und Ausgaben, andere über der *οὐσία*, andere über dem Schatz des Dienstes. Und jeder soll in dem ihm Anvertrauten umsichtig sein, damit sie nicht seien wie jener schlechte, träge Knecht, den sein Herr in die äussere Finsternis gesendet. Das ist ohne Anathem.

25. Über den Chorbischof und sein Amt.

A 25; T 54; E Ma 58; S VI 7, 1.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass der Bischof aus dem ordo der Mönche[2]) einen Mann erwähle von gutem Wandel, von Bildung und schöner Gestalt.[3]) Vor der ganzen versammelten Kirche führe man denselben in die Mitte[4]) und der Diakon[5]) verkünde mit lauter Stimme: »Wir erwählen den gottliebenden N. zum Chorbischof für das ganze Gebiet«, damit jedermann wisse, dass er creirt wurde.[6]) Und es soll (ihm) gegeben werden das Verzeichnis aller Kirchen und Klöster des ganzen Gebietes des (betreffenden) Stuhles. Er erwähle eifrige Männer von den Kirchen und Klöstern und mache sie zu Visitatoren im ganzen Gebiet. Diejenigen der Kirchen sollen keine Macht über die Klöster haben und umgekehrt, sondern jeder sorge in seinem Range und seiner Stellung für seinen Dienst.[7]) Auch gehe der Chorbischof hin und durchziehe die Kirchen und Klöster der Landschaft. Und wenn Kirchen und Klöster sind, die zu viel und Andere, die zu wenig haben, so nehme er von den einen und befriedige das Bedürfnis der anderen. Auch sehe er, dass er, wenn etwa einige sind, die Mangel und Not leiden an Priestern, dort (solche) creire und er lasse die Ortschaften nicht hingehen im Wandel des Abfalls. Wenn aber

---

1) S: dass der Archidiakon aufstelle .... T: (sit) oeconomus et cum eo alii, qui habeant curam proventuum etc. E Ma: Constituatur .... oeconomus et cum illo alii procuratores.

2) T E Ma add.: »welche die Wüste bewohnen«.

3) T E Ma verlangen auch, dass er nichts von seiner electio wisse.

4) T E Ma: seine Mitbrüder sollen ihn herbeibringen.

5) T: unus ex diaconis congregationis.

6) T E Ma: der Bischof soll die entsprechenden Gebete über ihn beten und ihn benedicieren.

7) Statt dieses Satzes A: »Er vermenge nicht den Besitz (māl) der Kirche mit (dem des) Klosters, noch umgekehrt«.

Ortschaften sind, die keine Bundessöhne [1]) haben, aus denen man Priester creiren könnte, so nehme er Brüder [2]) von den seiner Gewalt unterstehenden Klöstern oder Kirchen und creire (sie). Er lasse durchaus weder Kirchen noch Klöster ohne Priester, damit nicht die Altäre verachtet werden, die h. Tempel ohne Dienst
90 stehen, besonders aber damit sie nicht Christen seien dem Namen nach, in ihren Werken aber wie Heiden weil ohne Hirt. Weiterhin sehe er alle Ortschaften [3]) an, jede in gleicher Weise und er lege ihnen eine Congrua auf, dass sie alle dem Bischof eine genügende Eulogie geben, weil auch er Ausgaben [4]) hat. Das bestimmt die allgemeine Synode ohne Anathem.

26. Über denselben.

A 26; T 55; E Ma 59; S VI 7, 2.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass der Chorbischof, wenn er ausgeht und zur Visitation das ganze Gebiet durchzieht, darauf sehe, dass er, wenn die Klöster und Kirchen der Brüder und Schwestern [5]) ermangeln, die Greise der Ortschaften zusammenrufe, vor ihnen eine Predigt halte und sie belehre durch Schriftlesung. Und jeden, der Söhne und Töchter hat, überrede er, einige derselben auszusondern; er bezeichne dieselben durch Gebet, (lege seine Hand auf sie und segne sie, Bundessöhne zu sein).[6]) Sie sollen unterrichtet und in die Kirchen und Klöster [7]) gegeben werden; und er befehle über sie, dass sie in Lehre und Unterricht unterwiesen werden, dass sie Erben (Kleriker) seien und die Kirchen und Klöster durch sie Bestand haben. Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

---

1) Unter Bundessöhnen verstehen diese Kanonen stets Kleriker, niemals Mönche. Erstere Bedeutung scheint die jüngere zu sein.

2) S hat den Sinn zerstörend: Priester. Auch die drei anderen Recensionen sind mit den Bundessöhnen dieser Stelle nicht zurecht gekommen. A hat: »Er untersuche die Ortschaften und stelle (juqîmu) darin Priester auf; ist in dem Orte kein Geeigneter vorhanden, so verlange er von den Klöstern oder Kirchen«. T E Ma: Wenn zu wenige Priester da sind, so vermehre er dieselben »ex illis« (T add.: civibus; Ma: aus ihren Leuten (ahlihā) die im Orte sind; falls Geeignete mangeln, so nehme er jemand aus einem Kloster oder einer Kirche und lasse ihn ordinieren.

3) A add.: »und Häuser«.

4) T E Ma specifizieren diese Ausgaben.

5) S: »der Kleriker«; A: »der Brüderschaft (ichwat).«

6) Om. A; das »Bundessöhne« giebt T mit ministri, E Ma mit ministri secundum singulorum vocationem.

7) Om. A.

27. Von demselben.

A 27; T 56; E Ma 60, 61; S VIII 10.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass der Chorbischof zweimal im Jahre gleichmässig den ganzen Bund der Ortschaften [1]) versammele zur Verehrung des Bischofs. Und sie sollen mit demselben teilnehmen an den Geheimnissen und seinen Segen erhalten; [2]) einmal bei Beginn des Winters und wieder nach dem Feste der Auferstehung. Die Mönche dagegen sollen einmal im Jahre versammelt werden und zwar wann er [3]) will. Diejenigen endlich, welche eben erst Klosterobere geworden sind, sollen dreimal im Jahre zur Verehrung des Bischofs kommen; zweimal allein [4]) und einmal [5]) mit ihren Genossen, (um dem Bischof und Archidiakon bekannt zu werden). [6]) Das bestimmt die Synode 91 ohne Anathem.

28. Über die Priesterweihe.

A 28; T 59, 60; E Ma 64, 65; F 5 (67), 9 (64).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass der Rang (Weihegrad) eines jeden bekannt sei und die gepriesene Ordnung der katholischen Kirche nicht in Verwirrung komme. [7])

Sollen Priester creirt werden in den Kirchen und Klöstern, so bringe der Chorbischof, wenn er da ist, sie (die Kandidaten) vor den Archidiakon, damit sie vor Beide gebracht, von Beiden gefragt und geprüft werden, [8]) ob sie die Lesung der Schriften inne haben.

1) S: »den ganzen Klerus«; A: die Leute (ahl) der Dörfer; E T Ma: »die Priester«.

2) A: sie sollen ihm die Eulogie (barakat) bringen; T: et prandeant cum eo. E Ma: et de illius sumant cibis.

3) S T E Ma: der Chorbischof; A: der Bischof.

4) S unrichtig: einmal allein. T add.: ut ab episcopo adjuvetur in officio suo; ähnlich E.

5) S: »zweimal«.

6) Om. T. E add. nicht recht verständlich: quia unusquisque istorum, nempe episcopus et abbas extraneus est; archidiaconus vero est altaris alumnus et urbis civis et bene dignoscit monachos novitios, quos recipit abbas. Ebenso Ma; doch am Schlusse richtiger: »Und sie (Bischof und Archid.) sollen die neuen Mönche kennen, welche der Vorsteher (ra'is) aufnimmt.

7) Kan. 59 bei T, 64 bei E Ma; bei Beiden etwas erweitert. Fehlt bei A.

8) T: man bringe sie zuerst vor den Bischof und dann sollen Archid. und Chorb. sie examinieren. E: die Kandidaten, welche sind iam a congregatione electi, sollen von Archid. und Chorbischof geprüft werden. Ma: »Diejenigen, welche von der Gemeinschaft gewählt wurden, Priester zu werden, sollen zum Segen des Bischofs kommen« u. s. f. F kürzt bedeutend u. erwähnt d. Thätigkeit d. Chorb. gar nicht.



Auch sollen ihnen die Kanonen des Priestertums sehr eingeschärft werden. Wenn dann die Beiden sehen, dass sie würdig sind, aufgestellt zu werden, so sollen sie gemeinsam über sie beten, damit sie der Heiligung und Sündennachlassung gewürdigt werden.[1] Darauf sollen sie dieselben vor den Bischof bringen, die Priesterweihe zu empfangen. Nachdem sie aufgestellt sind, übergebe (sie) der Archidiakon dem Chorbischof, dass er sie sehr davor hüte, im Priestertum zu dienen ausser im Gebete allein, bis sie alle Kanonen des Priestertums gelernt, und gekommen sind, sie vor dem Chorbischof aufzusagen. (Darüber soll grosse Vorsicht bestehen. Denn Niemand darf ohne die Gegenwart[2]) des Chorbischofs und Visitators[3]) im Priestertum dienen.)[4]) Wenn aber der Chorbischof nicht bei dem Archidiakon ist, sollen die, welche als Priester aufgestellt werden,[5]) von dem Chorbischof einen Brief erhalten und er schicke mit ihnen den Periodeuten,[6]) welcher sie zum Archidiakon bringe (und dieser vollbringe alles, wie es der Kanon befiehlt).[7]) Ohne den Archidiakon hat weder der Chorbischof noch der Bischof das Recht sie zum Priestertum zu bringen; denn er ist das Haupt des Dienstes.[8]) Wenn aber der Bischof auf das Land geht, so hat der Chorbischof die Vollmacht, ohne den Archidiakon[9]) einen, der es verlangt, zum Priestertum zu bringen,[10]) Auch hat weder der Bischof noch ein Anderer das Recht, draussen in der χώρα in den Kirchen und Klöstern Priester zu creiren ohne 92 den Chorbischof, weil auch er Haupt des Dienstes ist. Wer aber das übertritt, den anathematisiert die allgemeine Synode.

29. Über die Ehre des Archidiakons und Chorbischofs.

A 29; T 58; E Ma 63.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass in Anwesenheit des Archidiakons und Chorbischofs Niemand aus den Ordines

---

1) A: »sollen sie ihn zum Bischof bringen, nachdem sie ihn gesegnet und über ihn gebetet«.

2) T E Ma: »sine licentia«.

3) Om. T E Ma.

4) Om. A. E verbindet falsch; richtig Ma: »Denn keinem Priester ist es erlaubt, ohne Erlaubnis des Chorb. im Priestertum zu dienen. Denn er ist ihr Haupt«.

5) A T E: ordinati; Ma: »Die Priester werden sollen«.

6) E Ma: »einen Boten« (rasûl); T schweigt von einem Begleiter.

7) Om. A.

8) T übersetzt falsch: nec episcopus neque chorep. debent eos a clero removere sine archidiacono.

9) T verlangt auch dann Zustimmung des Archid.

10) T E Ma fügen hinzu: oder in ein Kloster aufzunehmen.

der Kirche über ihnen seinen Sitz haben darf als der Bischof allein; denn sie sind dessen beiden Arme.[1]) Wenn er geht zum Dienste, oder anderswohin, sei der Archidiakon zu seiner Rechten und der Chorbischof[2]) zu seiner Linken und er selbst in der Mitte wie der Vater zwischen seinen Söhnen. Wer aber das übertritt, den anathematisiert die allgemeine Synode.

Wie ich soeben sehe, wird in dem ganzen Synodicon, abgesehen von den pseudonic. Kanonen, der Chorbischof nur noch einmal bei Isaak can. 19 erwähnt. Vgl. S VI 1. Ein neuer Beweis für das Alter dieser Kanonen.

30. [Darüber], dass [an Sonn- und Feiertagen] (der Name des) Patriarchen proklamiert werden soll.

A 30; T 64; E Ma 69.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass zu allen Zeiten des Dienstes (der Name des) Bischofs [proklamiert werde].[3]) Am Sonntag aber und an den Festen gedenke [der Diakon] in seiner Verkündigung am Altare des Patriarchen, Metropoliten,[4]) (Archidiakons und Chorbischofs).[5]) Denn es ist billig, dass an diesen h. Tagen (die Namen) der Lenker der Kirche am Altare [proklamiert werden]. Durch sie wird ja jede kirchliche Verordnung vollendet und vollzogen. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Die Ergänzungen nach A.

31. Über den Tod des Bischofs.

A 31; T 65; E Ma 70.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn der Bischof stirbt, der Archidiakon und Chorbischof vor seiner Bahre gehen wie Kinder vor ihrem Vater, (und wenn einer von ihnen stirbt, gehe der Bischof vor ihrer Bahre, wie ein Vater, der seine Kinder geleitet).[6]) Für diese drei soll, wenn einer von ihnen

---

1) T E Ma: et duae alae, quibus episcopus volat. F der den Chorb. ganz unterdrückt: D. Archid. ist wie die 2 Arme und 2 Flügel des B.

2) F: Die Andern.

3) T E Ma: in omnibus horis diurnis et nocturnis, in principio et in fine orationis.

4) T E add. episcopi.

5) T Ma statt des Eingeklammerten: episcopi, chorep. archipresbyteri, archidiac. E fügt merkwürdiger Weise hinzu: si his libuerit. Ebenso Ma.

6) Das Eingeklammerte om. A Ma. Den folgenden Satz hat T offenbar falsch übersetzt: et legantur in funere ea, quae doctores et sancti patres spirituales de oratione constituerunt.

stirbt, die ganze Gemeinde besonderen Dienst verrichten als (ihren) geistigen Lehrern und Vätern. Auch alle Kirchen und 93 Klöster sollen gehorchen und den Tod ihrer Lehrer erfahren und, wie es Recht ist, deren Gedächtnis halten von seiten der Gemeinde. Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

32. Über diejenigen, welche ihre Weiber entlassen oder (andere) zur Ehe hinzunehmen.

A 32; T 66; E Ma 71.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass ein Priester und Diakon, der sein Weib Ehebruchs halber entlässt,[1] und ein anderes nimmt, nachdem er das erste entweder entlassen oder nicht, vom Priestertum deponiert werde.[2] Wenn es ein Bruder[3] oder Weltmann ist, so soll er von dem Verkehr mit den Gläubigen suspendiert werden. Wenn jemand gegen sein Weib eitle Vorwände erdichtet, sei es des Ehestandes oder anderer (Dinge), weil er sie daraufhin zu entlassen sucht, so soll eine genaue Untersuchung darüber stattfinden. Hat er sie grundlos angeklagt, so ist er ein Mörder und soll vom Priestertum deponiert werden; wenn er ein Bruder[3] oder Weltmann ist, soll er vom Verkehr mit den Gläubigen suspendiert werden.[4] Und wenn sein Weib nicht mit ihm wohnen will, weil er sie durch Verleumdung gemordet, so soll sie sich durch einen Scheidebrief[5] trennen [und einen anderen] Gläubigen [heiraten], ohne von der Kirche suspendiert zu werden.[6] Wenn er sich aber darin bessert [durch] Busse, soll er auch Verzeihung erhalten,[7] nachdem er empfangen [Absolution und Zurechtweisung. Das hat ein Anathem].

Ergänzt nach A.

---

1) A E Ma: ausser wegen Ehebruchs. T E Ma add.: oder wegen einer anderen Ursache, wie wir oben gesagt.

2) T E Ma führen die beiden Fälle viel weiter aus, wobei sie angeben, es sei gleich, ob diese zweite eine libera sive serva (E Ma: uxor und concubina) sei.

3) Om. A T E Ma.

4) T E Ma fügen hinzu: er werde gezwungen, mit der Beschuldigten zu wohnen, wenn sie auch ungestalt und arm (E add: und krank ist). T schliesst hier.

5) Om. A. E Ma: scribatur ei libellus repudii notata falsa criminatione.

6) E Ma add.: et hoc quidem omnibus permissum est tam viris quam mulieribus, cum par utriusque sit ratio.

7) A: »Wenn er Reue zeigt vor seiner Frau, so versöhne man sie«. Ähnlich E: wenn er sich bessert und versöhnt, soll er Verzeihung erhalten.

33. Über diejenigen, welche zwei Weiber nehmen und über die (Weiber), welche Heiden heiraten.

79

A 33; T 67; E Ma 72; S II 23; F 24 (72). Vgl. T 24; E 26.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass jeder, der zwei Weiber zugleich nimmt, aus der Gemeinschaft gestossen werde (und sein zweites Weib mit ihm).[1]) Wenn ein gläubiges Weib einen ungläubigen Mann heiratet, soll sie (ebenfalls) ausgestossen werden. Bereuen sie, so sollen sie nicht einfach aufgenommen werden. Sondern wie über einen Abgefallenen, der zurückkehrt, verhänge man über sie Sack und Asche, Fasten und Enthaltsamkeit, wie es recht ist[2]) und dann (erst) sollen sie mit den Gläubigen verkehren und an den h. Geheimnissen teilnehmen. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

34. Über diejenigen, welche ihre Töchter den Heiden geben.

A 34; T 68; E Ma 73; S II 15; F 24 (73).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn ein gläubiger Mann seine Tochter oder Schwester einem Ungläubigen gibt, indem sie (die Frauen) dieses nicht wissen,[3]) so sollen sie von der Kirche nicht suspendiert sein. Ihre Väter jedoch sollen von aller Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden. Wenn sie aber es bereuen[4]) und ihre Töchter von dem Heiden zurücknehmen, sollen sie die ihrem Vergehen entsprechende Strafe erhalten, wie sie von dem Priester über sie verhängt wird (und dann soll ihnen verziehen werden).[5]) Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

80

1) Om. S. F. beginnt hier erst.

2) A: »Wenn sie bereut, werde sie aufgenommen nach Fasten, Gebet und Stehen in Sack und Asche.« T: Wenn sie Busse thut und den Mann entlässt, werde sie wie ein Apostat aufgenommen mit der Busse: ferre cilicium, dormire super cinerem, ieiunium und opera bona prout convenit. E ist breiter als M und bestimmt als Strafe: cilicium, dormire in cinere, ieiunium, abstinentia. Ma: »Sie soll niedergeworfen sein in Sack und Asche und sich auflegen Fasten und Wohlthun, wie es recht ist«. F: Wenn sie sich wieder trennt, werde sie wie ein Apostat aufgenommen und nach ihrer Reinigung zur Communion zugelassen.

3) T E Ma: nolentem, insciam aut absentem.

4) S falsch: »wenn sie nicht bereuen«; das dort Folgende hat Assemani falsch übersetzt.

5) T: quod si poenitentiam patienter sustineat, debet humanius cum eo agere sacerdos.

35. Über diejenigen, welche um heidnischer Ehe willen abfallen.

A 35; T. 69; E Ma 74; F 38 (74).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn ein gläubiger Mann in Begierde nach einem ungläubigen Weib entbrennt oder umgekehrt und sie einander böse Ursache des Abfalles vom wahren Glauben sind, — wenn sie dann zurückkehren, sollen sie drei Jahre an der Kirchenthür sitzen in Sack [1] und Asche; dann sollen sie drei Jahre in den Tempel zum Gebet gehen, auch dort abgesondert für sich allein und ein Jahr sollen sie stehen, ohne weder an den Gebeten noch an den Geheimnissen teilzunehmen. [2] Wenn sie dann diesen Kanon vollendet, sollen die Priester Wasser und Öl segnen in einem Gefäss nicht wie bei der Taufe (noch auch sollen sie das Öl der Heiligung ins Wasser giessen), [3] sondern wie sie Wasser und Öl für die Kranken segnen und wie man weiterhin Wasser segnet für die Unreinheit des Erstickten, ebenso soll man es segnen. Und es nehme der Priester Wasser in seine Hand und besprenge sie, indem sie ihre Vergehen bekennen; er reinige sie von ihrer Unreinheit und durch Gebet und Absolution werde ihnen verziehen und sie sollen teilnehmen an den h. Geheimnissen. [4] Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

36. Über die Xenodochien.

A 36; T 70; E Ma 75; S V 21; F 17 (75).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass in allen [5] Städten Xenodochien [6] sein sollen. Und es wähle der Bischof 81 einen Mönch, [7] der fern ist von seiner Heimat und Verwandtschaft

---

1) T E: in cilicio.

2) A T E Ma F: dann soll er ein Jahr lang an einem abgesonderten Platz dem Gebete beiwohnen dürfen, ohne aber an den Sakramenten teilzunehmen.

3) T E: auch nicht wie das Chrisma; Ma: »auch nicht wie das Öl Christi wird, welches ist das Öl des mȳrōn im Wasser«. F: D. Priester segne »über Wasser und Öl, dass verschieden ist von dem Ritus der Taufe ausser dem Öl des *μύρον*, sondern nach dem Ritus des Segens über Wasser und Öl für die Kranken.«

4) A: »Dann gebe der Priester Öl und Wasser in ein Gefäss nach dem Gebrauch der h. Taufe; aber nicht Öl der Taufe, sondern wie man bei den Kranken thut und er salbe sie damit und nehme das Wasser und besprenge sie; sie sollen bereuen ihre Sünde, er bete über sie und absolviere sie« u. s. f.

5) S: »in den grossen«.

6) A: »Krankenhäuser (bimaristan)«; T E Ma add.: für Fremde, Arme und Kranke.

7) A: »einen Auswärtigen«.

und ein gutes Zeugnis besitzt, zu dessen Vorstand.[1]) Und es sollen gemacht werden Betten und Lager und alle übrigen Dinge, die für die Bedürfnisse der Armen und Kranken notwendig sind. Wenn aber die *οὐσία* des Hauses[2]) nicht genügt, so soll die ganze gläubige Gemeinde Hand anlegen, jeder nach seinen Mitteln und es soll ein Hospiz gebaut werden.[3]) Denn um unserer Fürsorge für dieselben willen wird uns die Menge unserer Fehler nachgelassen. Das ist ohne Anathem.

Synode des Isaak, Kanon 1: »Bezüglich des Hauses, worin die *ξένοι* und Armen aufgenommen werden, geben wir zu, dass dasselbe an allen Kirchen bestimmt sei« u. s. f.

37. Was (der Metropolit) zu thun hat, wenn ein Bischof creirt wurde, ebenso der Patriarch beim Metropoliten.

A 37; T 71; E Ma 76.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn ein Metropolit einen Bischof creirt, er mit ihm seinen Chorbischof schicke. Und dieser soll ihm die Hand geben am ersten Tage und ihn auf seinen Thron setzen.[4]) Und es sei drei Monate — denn Keiner, der unter dem steht, der creirt wird, darf ihm die Hand geben und ihn auf seinen Thron setzen — und es sei drei Monate und er komme zur Verehrung des Metropoliten. Dieser befehle seinem Archidiakon, zu fordern, dass er hersage alle Kanonen des Episkopates.[5]) Wenn er sie vollständig hergesagt, dann darf er dienen in seinem Range und all dessen Kanonen. Ebenso sollen auch die Metropoliten ihrem Patriarchen gegenüber thun. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Den ersten Teil hat A kürzer aber deutlicher: »Wenn der Metropolit einen Bischof ordiniert hat, schicke er mit ihm den Chorbischof. Dieser inthronisiere denselben am ersten Tage, denn dieses steht keinem Untergebenen zu. Er bleibe drei Monate bei ihm und dann kehre der Bischof zum Metropoliten zurück« u. s. w.

---

1) A: Pförtner. F add: Er entferne sich nicht aus der Stadt.

2) E Ma F: der Kirche.

3) F: so sammle er von den Gläubigen Speise.

4) T E Ma: Dieser soll ihn in die Stadt und Kirche führen und am darauffolgenden Tage inthronisieren.

5) T E Ma: Dieser schicke ihn zum Examen zum (Ma: Achiepiskopos) Archipapa und Archidiakon; F: zum Chorb. Archipresbyter od. Archid. u. s. f.

38. Dass man nicht von einem Stuhle auf einen anderen übergehen darf.

A 38; T 72; E Ma 77; F 5 (77).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass kein Bischof seinen Stuhl verlasse und auf einen anderen übergehe.[1]) Denn auch in der Welt ist jeder, der sein Weib entlässt ohne die Klage des Ehebruchs[2]) und ein anderes nimmt, ein Ehebrecher. Wenn aber eine Ursache der Not drängt und sie ihn gegen seinen Willen mit Gewalt vertreiben und er so hingeht, so ist er ohne Tadel. Man gebe ihm den anderen Stuhl und er soll keinen Schaden haben.[3]) Und wenn er aus einer kleinen Stadt kommt und Regierungstalent besitzt und der Metropolitenstuhl gerade unbesetzt ist und ihm ansteht, soll er die Erlaubnis haben, denselben 82 einzunehmen. Denn der Kanon verwirft das nicht, weil er nicht freiwillig fortzog.[4]) Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

39. Ebenso auch die Priester.

A 39; T 72; E Ma 77.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass auch die Priester[5]) ihre Altäre, wofür sie geweiht wurden, nicht verlassen dürfen und anderen dienen. Wenn sie vom Chorbischof die Erlaubnis haben[6]), dürfen sie es, nicht aber aus sich selbst, ausser im Notfall. Das ist ohne Anathem.

T E Ma verbinden diesen Kanon mit dem vorigen.

40. Dass ohne den Chorbischof weder Priester noch Mönch(sobere) creirt werden dürfen.

A 40; T 73; E Ma 78; S VI 7, 4.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Weltleute in den Dörfern ohne Befehl des Chorbischofs nicht einen, den sie

1) T E Ma geben als Gründe an: Teuerung, Kleinheit, geringe Zahl der Bevölkerung und der Klöster; F: Grösse oder Kleinheit des Landes, geringe Zahl der Einwohner oder Einkünfte.

2) Diese Ausnahme fehlt bei A.

3) T E Ma: wenn er unschuldig ist.

4) E Ma fügen hinzu: Ebenso ist es ja auch einem aus solchem Grunde geschiedenen Manne erlaubt, eine bessere Frau zu nehmen.

5) T E Ma: und Diakone.

6) T E Ma add.: wegen einer guten iusta causa.

wollen, zum Priester wählen dürfen. Ebenso dürfen auch in einem Kloster in Abwesenheit des Chorbischofs die Brüder keinen Oberen wählen. Wenn jedoch der Obere bei Lebzeiten befohlen, dass ein Bestimmter sein Nachfolger sei und dieser weder sein Verwandter noch Landsmann ist, so darf er als Oberer creirt werden gemäss dem Befehle der Früheren.[1]) Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

41. Über die Bundestöchter und Diakonissinnen.

A 41; T 74; E Ma 79.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Stadtkirchen[2]) nicht ohne die Klasse der Schwestern sein sollen.[3]) Diese sollen einen eifrigen Meister haben und in der Schriftlesung und besonders im Psalmendienst unterrichtet werden. Aus ihnen sollen gewählt werden solche, die untadelig sind von Jugend an, besonders nachdem sie ein Alter von sechzig Jahren erreicht haben, wie der selige Paulus seinem Jünger befiehlt.[4]) Diese sollen zu Diakonissinnen gemacht werden, um allein den Dienst des Taufritus zu vollziehen. Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

42. Darüber dass, wer nicht Bischof, Archidiakon, Chorbischof oder Verwalter des Xenodochiums werden will, aus seinem Range gestossen werde.

83

A 42; T 75; E Ma 80.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn jemand,[5]) den die ganze Gemeinde zum Bischof, Archidiakon, Chorbischof oder Verwalter des Xenodochiums wählt, deren Willen nicht erfüllt,[6]) derselbe von dem Verkehr der Gemeinde suspendiert werde. Ein Weltmann aber, der den Willen (derselben) nicht erfüllt, werde nicht interdiciert.[7]) Bezüglich dieser vier Stufen bestimmen

---

1) S: »gemäss den früherern Kanonen.« T E Ma haben auffallenderweise: wenn der Betreffende der Sohn des früheren (Vorstandes) ist, so kann er, falls er ein Mustermönch ist, gewählt werden.

2) T: monasteria. A: die Kirchen.

3) T E Ma add.: unter denen Witwen sein sollen.

4) I. Tim. 5, 9.

5) T E Ma add.: aus dem Klerus oder den Ordenspriestern.

6) T: non debet ambire; E Ma: et non acquieverit eorum voluntati.

7) T: non est prohibendus, quin eligatur.

wir diesen Kanon. Bezüglich der übrigen[1]) aber .... jedesmal, wenn die Lenker wollen, sollen sie gelöst werden[2]) [aus] ihren Klassen. Diese vier Stufen aber [darf nicht] jemand lösen ausser durch den Tod [und wegen einer Sünde]. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Der an sich schon unklare Kanon wird durch die Lücken nur noch unklarer. A hat: »Wenn die Gemeinde jemand wählt als B. Chorb. Archid. oder Verwalter des X. und er es nicht thut, so soll er von dem Verkehr der Gemeinde interdiciert werden (manaʿa); ein Weltmann aber soll entsprechend vom Opfer interdiciert werden. Aus diesen vier Stufen (rutub) darf man niemanden lösen (challa) ausser durch den Tod oder eine Sünde.«

43. Über (die Tracht) und Ordnung der Kleriker.

A 43; T 76; E Ma 81; S VI 6, 1.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass alle ordines der Kleriker, sowohl Männer als Frauen[3]) von den Weltleuten sich unterscheiden sollen durch Kleidung, Bedeckung und Tonsur des Kopfes[4]) [besonders durch das Gürten] ihrer Hüften. Goldene und silberne Ringe sollen sie nicht an ihre Hand thun, noch Beutel und Messer an ihre Seite wie die Kriegsleute und die Übrigen. Sondern sie sollen sein ruhig und sanft gegen einander und gegen jedermann. Sie sollen nicht frech herumgehen auf dem Markte; eitle Gelächterworte [und] Possen sollen sie nicht mit einander reden und die Gewohnheit des Spottes nicht aufkommen lassen. Wohlgesittet sollen sie sich benehmen besonders gegen die Heiden.[5])

In abgekürzter Form findet sich dieser Kanon bei Bar ʿEbraya Nomocanon VII 10 als canon Nicaeae 81. Am Schlusse ist dort bemerkt: Hoc ex libro secundo synodi nicaenae: et numerus canonum eius LXXXIV apud Graecos, atque Syros.

---

1) Ma add.: »Stufen des Priestertums.«

2) E add.: qui eiici merentur.

3) S: »die Priester und Kleriker«; A: »die Kleriker«; T: religiosi tum monachi, tum moniales; E Ma: alle Klassen von Priestern und Mönchen, sowohl Männer und Frauen.

4) A: Haartracht; T E Ma: in Kranzform.

5) S add.: »So bestimmt darüber die allgemeine Synode«.

T E Ma: Dieser Kanon ist ohne Anathem.

44. Über den Bischof, der die Ehe bricht, oder sonst sich versündigt.

A 44; T 77; E Ma 82; F. 38 (82).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn ein Bischof erfunden wird in der schmutzigen Sache des Ehebruches oder in einem anderen ähnlichen Vergehen, er sogleich vom Priestertum deponiert werden soll. Und er soll zum Dienst im Priestertum nicht mehr zugelassen werden, auch wenn er Busse thut, sondern er soll dann nur der Kirchengemeinschaft nicht beraubt werden.[1]) Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

45. Über die Bischöfe, Priester, Diakone, Weltleute, welche die Ehe brechen. 84

A 45; T 78; E Ma 83; S VI 6, 19; F 38 (83).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass ein Priester, wenn er in der Sünde des Ehebruchs sich vergeht, ohne zuvor eine derartige Gewohnheit zu haben, und wenn er ein gutes Zeugnis besitzt vor seinem Falle und solches an ihm nicht gesehen wurde, besonders wenn er unverheiratet ist, ein Jahr lang in Fasten und Gebet verharre und den Armen Almosen gebe, so wie es von ihm genügend ist. Und wenn er den Kanon seiner Strafe vollendet hat, soll er im Priestertume dienen. Wenn er aber nach der Busse zu seiner Sünde zurückkehrt, soll er vom Priestertum deponiert und nicht mehr zum Dienste zugelassen werden, auch wenn er Busse thut. [Von der Gemeinschaft der Geheimnisse soll er dagegen nicht suspendiert werden.] Wird aber ein verheirateter 74 Priester, dessen Frau mit ihm lebt, in solchem Vergehen gefunden, so soll er vom Priestertum deponiert und zu neuem Dienste 75 nicht zugelassen werden.[2]) Ebenso auch der Diakon; doch soll die Strafe [seines Kanons] nur [sechs] Monate betragen und nach seinem Fasten und Gebet, nach der Busse und dem Almosen, das er gegeben, soll er die Erlaubnis haben in seinem Priestertum [zu dienen]. Wenn er aber zu seiner [ersten] Sünde zurückkehrt, soll ihm ein zweitesmal Frist gegeben werden; [aber] seine Strafe [soll

---

1) T E Ma add.: Denn d. ratio (sabīl) ist hier nicht die gleiche wie bei den Weltleuten. Ähnlich F.

2) T E Ma: so soll mit ihm doppelt so geschehen.

verdoppelt werden] zu einem Jahre und dann [soll er dienen]. Kehrt er aber noch einmal zurück, so soll er vom Priestertum deponiert werden.[1]) Ist er jedoch verheiratet und lebt seine Frau [mit ihm], so soll er einmal Frist erhalten und [zwar] soll er drei Jahre lang die Strafe seines Vergehens tragen und nach Vollendung des Kanons seiner Strafe soll er dienen. Kehrt er zurück, so soll er vom Priestertum deponiert werden. Kurz: der Bischof werde bei dem ersten Vergehen deponiert; der unverheiratete Priester erhalte einmal Frist, der verheiratete aber nicht; der unverheiratete Diakon erhalte sie zweimal, der verheiratete einmal. Die Brüder[2]) und Weltleute sollen dagegen, so oft sie in dieses Vergehen verfallen, demselben entsprechend gestraft werden. (Doch soll ihr Kanon nicht grausam sein, so dass sie der Gemeinschaft verloren gehen; es soll ihnen aber auch nicht die Hand zur Üppigkeit geboten und ihr Verderben verdoppelt werden. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.)[3])

Ergänzt nach S.

46. Über diejenigen, welche sich heidnischen Werken hingeben.

A 46; T 79; E Ma 83.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass jeder, der ein Hausgenosse in der Kirche ist,[4]) aber in heidnischen Werken gefunden wird,[5]) sobald an ihm diese Sache gefunden wird, mit Eifer belehrt werde. Man gebe sich grosse Mühe mit ihm, dass er nicht entweiche und die Hausgenossenschaft Gottes verlasse und wie man sieht, dass er gesinnt ist, dem entsprechend bestrafe man sein Vergehen; denn er ist krank. Wendet er sich aber nicht zur Reue und wird Busse und Unterweisung zwecklos in seinen

1) A: Das erste Mal soll er ein Jahr, das zweite zwei Jahre Busse thun, das dritte Mal abgesetzt werden. T E Ma: Mit dem Diakon soll (E Ma: zweimal) wie mit dem Priester verfahren werden; dann werde er abgesetzt.

2) A S om. T E Ma: die übrigen Kleriker, die Mönche und Laien.

3) Das Eingeklammerte fehlt bei A S.

4) E: quicumque ex ecclesiasticis.

5) T E: Wer ein opus indignum vollbringt. — A fügt am Schlusse bei: »Wie jemand in Übereinstimmung mit dem reinen, gepriesenen, heiligen Evangelium sagt: Abgeschnitten wird das Glied, wenn es faul ist, und ausgerissen wird der Stockzahn zur Heilung des Leibes« (Reǵezvers).



Augen, so werde er als faules Glied vollständig von der Gemeinschaft abgeschnitten. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode. 76

Ma zählt diesen Kanon wie E nicht eigens; giebt ihm aber eine eigene Überschrift: »ferner«.

47. Über den Gefängnisvisitator.

A 47; T 80; E Ma 84; S V 20; F 17 (64).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass man in allen Städten von seiten der ganzen Gemeinde einen Mann wähle aus dem ordo der Mönche,[1] der Beredsamkeit und zugleich Freimut besitzt. Man gebe ihm zur Wohnung eine Zelle bei der Kirche oder dem Xenodochium und er sei ἀποκρισιάριος des Gefängnisses.[2] Er besuche alle gefangenen Brüder. Wenn einer der Freilassung würdig ist, für den bitte er. Wenn die Sache von jemand Kosten und Ausgaben erfordert, und er nichts hat, dann eifere der ἀποκρισιάριος die gläubigen und barmherzigen Männer und Frauen an, lasse sich von ihnen eine Eulogie geben, bezahle sie für denselben und löse ihn. Wiederum, wenn die Sache von jemand einen Bürgen braucht, so verbürge er sich für ihn, sorge für ihn und löse ihn. Wenn ein Gläubiger in einem Vergehen sich verfehlte und gefangen genommen wurde und seine Sache nicht verdient, dass er gelöst werde, so sorge er für denselben, dass ihm Nahrung und Kleidung nicht mangle und man ihn in leiblichen Dingen nicht vernachlässige bis zu seiner Aburteilung. Denn auch wir wissen nicht, was uns begegnet. Wenn ein Gläubiger in Not kommt und er hat sein Vermögen nicht verschwendet in Frass und Völlerei und schmählichen Dingen, sondern ἀνάγκη kam über ihn ohne sein Wissen, dann soll das von ihm ausgerufen werden und jedermann gebe Genügendes in seine Hand und man gebe es für ihn, dass er befreit werde von der über ihn gekommenen ἀνάγκη. Das beschliesst die allgemeine Synode ohne Anathem, ohne Widerspruch.

48. Wie der Klosterobere werden soll.

A 48; E de mon. 1. 3; Ma 1. 2; S VII 2, 1; F 10.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass niemand Klosteroberer werde, so wie es kommt, sondern einer, der im

1) T Ma: od. einen Laien; E: od. einen Kleriker; F: einen Einsiedler (bāchtāwī).

2) T E Ma: er sorge für die Spitäler und Gefängnisse. F: »Den Fremden und Kranken sei er Oberer (lḥq), der sie besucht.«

Kloster gebildet wurde, der die Kanonen des Mönchtums kennt, der die Geisteseinfältigen unterweisen kann, der lesen und schreiben kann, der eine schöne Gestalt hat, und der vor allem Recht sprechen kann zwischen den Leuten und der mit Eifer vorsteht. 77 Wenn an ihm diese Eigenschaften offenbar wurden, so lange er unter der Macht seines Meisters stand, und wenn er getreu erfunden wurde in allen Angelegenheiten des Klosters, die ihm anvertraut waren, so ist er würdig, Oberer zu werden. Nachdem er es dann geworden, sorge er von ganzer Seele, dass nichts im Kloster mangle, damit nicht durch Mangel die Brüdergemeinde zerstreut werde, und sie zugleich zu Grunde gehen,[1]) wenn sie keine Ruhe finden. Auch sei er unterworfen den Meistern: dem Bischof, Archidiakon und Chorbischof und er kaufe und verkaufe nichts ohne den Befehl des Chorbischofs. Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

Die Mönchsregeln bei E Ma F weichen vielfach zu sehr ab, um eine Vergleichung in diesem engen Rahmen zu gestatten. Es kann nur auf einige besonders charakteristische Unterschiede hingewiesen werden. Die Überschrift bei Ma ist: »Drittes Concil von Nicaea«. F der im Allgem. mit E Ma übereinstimmt, hat die Überschrift: »Von Nicaea«.

49. Über den Öconomen, Pförtner und den Jünger des Obern.

A 49; S VII 2, 2.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass der Obere sich Brüder aussehe, die Eifer und Gottesfurcht haben, die thätig sind und sich (nicht) schonen, denen die Bedürfnisse des Klosters und ihrer Brüder am Herzen liegen und die einen sollen vor dem Obern dienen, die andern als Öconomen, die andern als Pförtner, die andern bei den Visitationen. Und sie sollen sorgen für das Kloster jeder an seiner Stelle. Das hat kein Anathem.

50. Über den Öconomen.

A 50; E de mon. 5. 6; Ma 4; F 10.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass es dem Öconomen nicht gestattet sei, im Kloster [ein Schlemmer] zu sein und für sich allein zu essen und zu trinken, sondern mit seinen Genossen. Seine Rede sei gütig mit jedem. Was unter seiner

1) S: »und ebenso die ermüdeten Fremden wenn« u. s. f. tom.

Hand ist, gebe er, wenn befohlen wird, dass er es gebe, mit heiterem Angesicht und gutem Herzen. Die Brüder, die mehr als andere im Kloster arbeiten, zeichne auch er aus. Besonders sorge er für die Kranken. Die Freunde, Gönner und Lehrer des Klosters verschmähe er nicht, sondern mit dem, was er hat, nehme er sie gut auf. Nicht verachte er die Reste in seinem Hause, so dass sie verloren gehen, weggeworfen werden, ohne gegessen zu werden. Denn dadurch, dass sie den Brüdern und Gästen entzogen werden, belastet er seine Seele mit einer Sünde, weil er die Güter Gottes verdirbt und dem Satan Freude macht. Das bestimmt sie ohne 78 Anathem.

Ganz wenige der folgenden Bestimmungen über die Mönche finden sich bei Bar ʿEbraya Nomocanon VII 10 in einem (canon) Persarum. Die Kan. 53, 52, 50, 51 sind bei F verbunden.

51. Wie der Mönch (Pförtner) sein soll.

A 51; E de mon. 7; Ma 5. 6; F. 10.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass der Bruder, welcher Pförtner ist, friedsam sei und freundlich in der Rede mit Nahen und Fernen. Er sei demütig gegen die, welche gegen ihn streiten; er zanke nicht und schelte nicht diejenigen, welche ihn in Eifer bringen; er sei kein Schwätzer, Schreier und Lärmmacher; er sei langmütig und ertrage auch die, welche ihn beschimpfen; er verachte niemand, weder Reich noch Arm; er antworte rasch jedem, der an die Thür klopft; er verstehe zu unterscheiden und jedem die gebührende Ehre zu geben. Wenn der Obere von jemand, der in dem Kloster [ein- oder ausgeht] geschmäht wird, so laufe er nicht, es demselben kund zu thun, so dass er ihn aufrege und auch die ganze Gemeinde [der Brüder] verwirre, so dass etwa auch noch ein anderes Übel sich in Folge [dessen] ereigne. Sondern er schaue auf die Stunde und beachte die Zeit und in der Stunde, [da er weiss,] dass derselbe nicht erregt wird, sage er es ihm, damit [der Obere] des Klosters wisse, wer ihn verehrt und wer [ihn hasst]. Nicht lasse er die Brüder durch das Thor ohne den Befehl des Oberen; er [verschaffe] ihnen nicht zu essen und zu trinken in der Pförtnerzelle; [auch nicht] nehme er etwas von den Brüdern [des Klosters], dass er es [auf die Seite] lege; nicht gebe er zu, dass die Brüder bei ihm zusammenkommen [und sitzen] bei ihm an der Pforte und eitle [Neuigkeiten] reden. Kommt ein Fremder, der sein Gepäck bei ihm ablegt, so darf er es nicht

aufmachen und hineinsehen, noch es [betasten] mit seinen Händen. Und indem er alle Menschen als Rechtschaffene annehmen soll, geziemt es ihm doch nicht, [sich jedem anzuvertrauen]. Und wie er weiss, dass es genügt , ... für die Ausgaben, schicke er jeden von der Pforte fort. Er habe nicht mit jedem Mitleid und bringe den Obern in Schaden wie Iskariot, der wegen der Ölausgiesserin sich mit den *ξένοι* mitleidig stellte;[1]) sondern mit Liebe, ohne
79 Hinterlist diene er von ganzer Seele und werde nicht ein Schuldner der Gerechtigkeit in irgend etwas, das ihm anvertraut wurde. Dies und solches bestimmt (die Synode) ohne Anathem.

Ergänzt teils nach A teils nach E. E hat den Text formell etwas erweitert; A zieht denselben wie gewöhnlich zusammen, ändert aber den Schluss. »Er vertraue sich nicht jedermann und lasse sich von demselben ausnützen; er liebe die Leute nicht mehr als den Obern; er verteile an der Pforte nur nach Mass, was die Verhältnisse erlauben, und nicht überschreite er in dem, was ihm zugestanden ist.«

52. Wie der Klostervisitator sein soll.

A 52; E de mon. 8; Ma. 7; S. VII 2,3; F 10.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass der Bruder welcher Klostervisitator ist und angesichts seiner Brüder ein- und ausgeht, sich von allem entäussert habe und von der Habsucht nicht besiegen lasse. Er besitze nichts für sich, sondern was er vom Obern als Eulogie erhält, genüge ihm. Denn was nicht als Eulogie erhalten wurde, ist Fluch für die es nehmen. Er unterwerfe seinen Nacken und Sinn und unterjoche sein Begehren und seine Regungen. Er folge nicht dem Sehen seiner Augen noch dem Hören seiner Ohren; bevor die gefährlichen Stellen kommen, kenne er sie, sei bereit und gerüstet gegen sie. Er gleite nicht aus angesichts der Schlingen und Ärgernisse, die ihm begegnen, sondern erbaue eine Mauer der Unschuld und Heiligkeit allen Sinnen seiner Glieder. Er esse und trinke nicht mit jungen Frauen, wo kein Mann ist; auch nicht [rede er viel mit ihnen, noch lese er
84 Bücher in ihrer Gesellschaft]. Weiterhin sei er [besorgt für die Bedürfnisse] des Klosters und den Mangel der Brüder. Er übernachte nicht an einem Orte des Ärgernisses. Er gebe nichts, was dem Kloster gehört, seinen Verwandten, Freunden und Nahestehenden. Jeder [der] ihn [sieht], habe Nutzen von ihm, damit

---

1) Ioann. 12, 3 ff. Auffallend ist der Ausdruck *ξένοι* statt des *πτωχοί* der Schrift.

auf ihn passe, was geschrieben steht: »Selig der Knecht, um dessen willen der Name seines Herrn gelobt werden wird.«(?)[1])

Ergänzt nach S.

53. Wie der Jünger des Obern sein soll.

A 53; E de mon. 9; Ma 8; F 10.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wer des Obern Jünger ist und vor ihm steht, ihm zu dienen, als Vorbild sich das des seligen Propheten Elisäus bar Schaphaṭ in die Seele setze, welcher der Sohn eines Vornehmen Israels war und mit Liebe und Pietät dem seligen Propheten Elias, dem Sohne eines Colonen von Galaʿad diente. Er sagte nicht bei sich selbst: »Wie soll ich, der ich von Vornehmen, Herren des Landes abstamme, einem armen Colonensohne dienen?« Sondern (er dachte), dass des Elias, der seine Heimat und sein Geschlecht verlassen und ein Fremdling geworden war um Christi willen, Jünger zu sein, (die Leute) der Gegend gar nicht würdig seien. So soll ein Jünger bei sich selbst denken und reden. Und wenn wir den leiblichen Eltern nicht vergelten können.[2]) — So steht es ja auch dem Obern zu, wie der selige Job zu thun, der zuvor täglich Gott Opfer darbrachte für seine Kinder. Das (ist) ohne Anathem. 85

54. Über die Gesetze und Sitten der Mönche.

A 54; E de mon. 10—13; Ma 9—12; S VII 2,4. 5. 6; F 10 (81).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Gemeinschaft aller Brüderschaft verharre im Dienst, im Gebet, im Lesen und Fasten gemäss der ihnen vom Obern gesetzten Gewohnheit. Sie sollen arbeiten während der Woche, jeder zugleich.[3]) Jeder Fremde, der ein Bundessohn ist, soll mit ihnen am Tische sitzen; Weltleute aber sollen allein oder mit dem Obern gesondert sitzen. — (Wenn ein Bruder über den Tisch murrt und von seiner Gewohnheit nicht abgeht, soll seine Sache vor dem Chorbischof entschieden

---

1) Fehlt bei A; steht bei S E; Ma: »Selig der Knecht, dessen Herr, wenn er kommt, findet, dass derselbe alles gethan, was er befohlen. Ja doppelt selig, wenn der Name seines Herrn um seinetwillen gepriesen und verherrlicht wird«. F: »Er thue das, worin der Herr um seinetwillen gelobt werden wird, damit über ihn sein Wort erfüllt werde, welches sagt: Selig der Mann, den sein Herr, wenn er kommt, Alles thuend findet, was er ihm befohlen.«

2) Hier scheint der Nachsatz ausgefallen; nach E Ma zu ergänzen: »um wie viel weniger können wir es dann den geistigen«.

3) E Ma F: Sie sollen d. Woche über dem Kirchendienst u. d. Arbeit obliegen.

werden. Kann er den Obern verklagen, dass im Kloster ein besonderes Bedürfnis besteht, und er dem Bruder es vorenthält, so soll er (der Obere?) von dem Chorbischof gebührend getadelt werden und den Auftrag erhalten, nicht mehr so zu thun. Zeigt es sich aber, dass der Bruder als Freund des Bauches geklagt, so soll er für sein Vergehen gebührend gestraft werden.[1]) — Der Bruder, der seine Hand erhebt und seinen Genossen schlägt — wenn der Getroffene es duldete und seine Hand nicht erhob, soll er freigesprochen werden von dem Vergehen; erhebt er aber ebenfalls die Hand, so soll der erste vierzig, der andere zwanzig Vigilien halten.[2]) — Der Bruder, der seine Hand gegen den Obern erhebt, erhalte vierzig Geisselstreiche und der Obere schicke ihn ins Exil in ein anderes Kloster und er sei in Fasten und Nasiräertum ein Jahr, ohne dass man mit ihm verkehre, damit er sich schäme. Nach Vollendung seines Kanons komme er zu seinem Kloster, und ist er ein alter Bruder, so soll er als der letzte von allen aufgenommen werden).[3]) — Ein verleumderischer Bruder werde sogleich aus dem Kloster gejagt. — Ein Bruder, der sich betrinkt, erhalte bis zum drittenmal Verzeihung, werde aber für sein Vergehen 86 gestraft.[4]) — Ein Bruder, der, obwohl gesund, nicht arbeitet,[5]) soll (allein am Tische sitzen und)[3]) weniger als seine Brüder erhalten.[6]) — (Ein zänkischer Bruder erhalte zehnmal Verzeihung, werde aber für sein Vergehen gestraft).[3]) — Ein ungehorsamer Bruder werde sogleich aus dem Kloster gejagt. — Ein Bruder, der den Dienst und das Fasten hasst und die Unterweisung nicht liebt, werde sogleich aus dem Kloster gejagt. — (Ein Bruder, der von der Gemeinschaft stiehlt, werde sogleich aus dem Kloster gejagt.)[7]) — (Ein Bruder, der in Unzucht fällt, soll einmal Verzeihung erhalten und Nasieräertum und Vigilien ein Jahr lang sollen seine Strafe sein).[8]) — Wer die Gemeinde verwirrt und Spaltungen

1) E Ma F: Ein B. darf sich von der Mahlzeit weder separiren noch sie tadeln; thut er letzteres aus Begierlichkeit, werde er gestraft.

2) A: Wenn er es duldet, so trifft nur den Ersteren die Strafe; duldet er es nicht, so trifft sie Beide, mehr jedoch den Ersteren. Ma: Wenn er es duldet, so wird der Beleidiger »40 Tage exkommuniziert, interdiziert von der Eulogie«; wenn nicht trifft diese Strafe Beide.

3) Das Eingeklammerte fehlt bei S.

4) A Ma F: dann werde er gezüchtigt. F: und er bekomme keinen Wein mehr.

5) A: »nicht dient«.

6) F: Ebenso wenn einer lange schläft zur Zeit des Gebetes.

7) Fehlt bei A E Ma.

8) E Ma F: Er faste 40 Tage und thue ein Jahr lang Busse.

verursacht, werde sogleich aus dem Kloster gejagt.[1]) — (Ein Bruder, der beim Dienste beständig schläft, soll allein am Tische sitzen und weniger als die (anderen) Brüder erhalten. — Ein Bruder, der absichtlich die Woche seiner Arbeit verschmäht und die Nahrung der Brüder verdirbt, werde sogleich aus dem Kloster gejagt. Geschieht es nur so zufällig, nicht aus Gewohnheit, so soll ihm verziehen werden, indem er nur eine Zurechtweisung erhält[2]))[3]) — (In Beziehung auf Speise und Trank, Kleidung und Lager soll es folgendermassen gehalten werden. Ist es ein Kloster, wo gearbeitet wird,[4]) so sollen sie zweimal im Tage Speise erhalten: um die sechste Stunde und am Abend; arbeiten sie aber nicht, so genügt es einmal; sie können aber essen, wann sie wollen: um die neunte Stunde oder am Abend. Schlafen sollen alle in einem Hause auf der Erde; der Obere und die kranken Brüder sollen jedoch, wenn sie wollen, auf Betten schlafen. Er entkleide sich nicht zum Schlafen und löse nicht seine Hüfte. Nicht sollen zwei auf dem Polster des Einen schlafen,[5]) sondern sie seien bereit und gerüstet zum Dienste und zum Wachen wie ein Mann gerüstet zum Kriege).[6]) — Den Dienst sollen sie siebenmal im Tage verrichten: einmal am Morgen, dann um die dritte, sechste, neunte Stunde, zur Zeit des Tisches und der Nacht,[7]) um das Wort des seligen David zu erfüllen: »Siebenmal am Tage lobe ich Dich ob Deiner Gerichte, Gerechter.« (Ps. 118 (119), 164.) (Wenn die Arbeit und Mühe[8]) viel ist im Kloster, sollen die Schwachen dispensiert sein, zu erfüllen den Kanon des Dienstes; die Gesunden aber sollen arbeiten. — Die (Winter)kleider sollen sie im zweiten Tischri erhalten;[9]) auf die Sommerkleider, die sie anhaben, schreibe jeder 87 seinen Namen und (hinter)lege sie in der Gemeinschaft. Ist aber der Winter vorüber, dann sollen sie ihre Sommerkleider nehmen, jeder die seinigen, wie sein Name darauf steht und sie sollen dann

1) A add.: »Thut er es nicht aus Gewohnheit, so werde er geschont und zurechtgewiesen«.

2) Fehlt bei A.

3) Das Eingeklammerte fehlt bei S F.

4) A add.: und wo sie Dienst halten. F: Wenn sie sehr den Boden bearbeiten.

5) A om.

6) Das Eingeklammerte fehlt bei S.

7) Das sind aber nur 6 Zeiten. A Ma am Schlusse: am Abend, zur Komplet (? sabāʿ; Ma: zum Schlafen) zur Nacht (Ma: in der Mitte der Nacht). F lässt die Stelle aus.

8) A: Wenn viel Dienst ist, sollen die Kräftigen ihm obliegen, die Schwachen dem Gebet.

9) Ma: »im ersten Tischri, nach dem Feste des Kreuzes«.

ihre Namen auf die Winterkleider schreiben, die sie ausziehen).[1]) Über die Lesung. Im Sommer, wenn die Tage heiss sind, sollen sie frühe, solang es kühl ist, arbeiten, und wenn der Tag heiss wird, bei der Lesung sitzen bis zur Zeit des Mittagdienstes; darnach sollen sie essen und bis zur Wende ruhen; wenn es kühl wird, sollen sie die Arbeit wieder aufnehmen bis zur Zeit des Abendessens und nach dem Dienste sollen sie essen. (Der Tag soll in drei Teile geteilt werden, so dass der eine dem Dienste und der Lesung gehöre, der andere der Arbeit, der dritte dem Essen und der Ruhe. — Betreff des Weines sollen sie sich dessen bedienen, wie es ihnen zuträglich ist entsprechend dem Bedürfnis des Leibes. Nur eine *ἡμίνα* für den Kopf werde ihnen an Festen und Gedächtnistagen zugeteilt[2])).[1]) — Will der Obere einen Bruder in das Kloster aufnehmen, so prüfe und frage er genau, was sein Beruf und woher er ist und aus welchem Grunde er Mönch werden will. Ist er ein Knecht und sein Herr gläubig, so nehme er ihn nicht auf ohne dessen Einwilligung. Ist er ein Freier, der Sohn gläubiger Eltern und diese wollen nicht, dass man ihn aufnehme, [so werde er nicht aufgenommen. Ist er getrennt] von seinen Eltern, selbständig und wohnt er für sich, so soll er aufgenommen werden. Hat er ein Weib, das nicht einwilligt, so nehme man ihn nicht auf. Hat er Söhne und Kinder, so soll er nicht aufgenommen werden, auch wenn [sein Weib] einwilligt. (Ein Mann, dessen Weib hurt . . . .[3]) und er ist von ihr geflohen, der soll aufgenommen werden. — Ein Bruder, der (jemand) getötet hat, ohne Hass seit gestern und vorgestern und unfreiwillig, soll aufgenommen werden. Und wenn gegen ihn eine Rache stattfinden soll, erhebe sich der Obere mit der ganzen Gemeinde, ihn zu befreien; denn er ist kein Mörder).[1]) Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

Ergänzt nach S, der den Text jedoch bedeutend teils erweitert teils kürzt.

88

55. Über diejenigen, welche denen helfen, die zurecht gewiesen werden und sie nicht korrigieren lassen.

A 55; E add. 15; Ma 14.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn jemand, sei es Mönch oder Weltmann, in Anschuldigungen erfunden wird

---

1) Das Eingeklammerte fehlt bei S.

2) A: An Festtagen sollen sie mehr erhalten; Ma: ein ratl. F: »Sie sollen trinken wie der Leib verlangt zu seinem Nutzen, wie Paulus seinem Gehilfen befiehlt.«

3) F: »Wenn er Übel und Kummer hat von seinem Weibe« u. s. f.

und Zurechtweisung und Züchtigung verdient und hingeht und Zuflucht sucht bei den Gläubigen und diese ihn nicht hergeben, dass er von den Vorstehern korrigiert werde und seinem Vergehen entsprechende Strafe erhalte, dann sollen Archidiakon und Chorbischof hingehen und die Angelegenheit desselben vor ihnen darlegen, damit sie nicht darüber in Unwissenheit seien und um Gottes willen für ihn eifern. Und wenn sie darnach ihn der Hand der Vorsteher überlassen, so thun sie gut und sie sollen für diese ihre That Gnade erhalten. Wenn sie aber weiterhin für ihn einstehen, so sollen die Vorsteher über sie Zeugnis geben und sie sollen interdiziert werden von dem Verkehr der Gläubigen und man soll über die Beiden zugleich die Proklamation erlassen, indem man die Ursache ihrer Vergehen der ganzen Gemeinschaft kund thut. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

E Ma beziehen diesen Kanon nur auf die Mönche.

56. Über die Kirchweihe.

A 56; E add. 1; Ma 15.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn Kirchen, Martyrien und Klöster in der Stadt und deren Umgegend gebaut werden, der Bischof sie weihe. Wenn dieselben aber draussen sind in der Ferne, (jedoch) im Gebiete des Stuhles (und) wenn die Sache wert ist, dass der Bischof gehe, so ist es recht. Wenn aber nicht, so gehe der Chorbischof und weihe sie.[1])

57. Darüber, dass der Altar nicht versetzt werden soll. 94

A 57; E add. 3; Ma 17.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass [die Obern] der Klöster oder die Priester der Dörfer den Altar der Kirche oder des Klosters nicht [selbständig] von einer Stelle zur andern versetzen dürfen ohne Erlaubnis des Chorbischofs. Wenn aber die Not drängt und sie ihn deshalb versetzen, so sollen sie es thun; doch dürfen sie das Opfer nicht darbringen, bis die Erlaubnis vom Chorbischof gegeben ist. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

---

1) A add.: »Einem Andern als diesen beiden ist es nicht gestattet; noch dürfen dieselben es erlauben.« Ähnlich E Ma.

58. Darüber, dass zweimal im Jahre die Kanonen verlesen werden sollen.

A 58; S VI 7,5.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass zweimal im Jahre der Chorbischof die [1]) Kanonen verlese vor dem Volke und den Bundessöhnen und diejenigen der Mönche vor den Mönchen und die der Feste vor den Festen,[2]) damit jedermann in seiner Ordnung geleitet werde und sie nicht seien wie Schafe ohne Hirten und zu Grunde gehen ohne Visitation der Vorsteher.[3])

59. Über das Nasiraeat bezüglich der Ehe und das σχῆμα der Mönche.

A 59; E de mon. 14; Ma 13; S VII 2, 5; F 10.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass den Mönchen 95 auch eine reine Verbindung wie den übrigen Klerikern [4]) und Weltleuten nicht erlaubt sein soll. Fleisch sollen sie in ihren Klöstern nicht essen und weisse Gewänder und Mäntel nicht tragen. Sie sollen nicht mit Stiefeln ihre Füsse bedecken, sondern mit Sandalen, Riemen und Bundschuhen. (Wenn sie ihr Haupt scheeren, sollen sie keine Krone lassen, wie die Kleriker.) [5]) Mit Lederriemen sollen sie ihre Hüften gürten, in Kleidung und Bedeckung bescheiden sein und in ihrem ganzen Benehmen sich schön verhalten. Sie sollen fern sein allen Sitten der Weltleute, wie unsere ersten Väter thaten, die uns unterrichteten, die wahre Mönche waren. [6]) Ein Bruder, der das Kloster verlässt und im Dorfe wohnt, benehme sich wie ein Bundessohn des Dorfes; [7]) einer, der es in der Stadt thut, benehme sich wie ein Bundessohn der Stadt. Er darf aber, nachdem er in die Welt ausgetreten ist, das σχῆμα der Mönche nicht tragen, damit er nicht möglicher-

---

1) Hier scheint ein spezialisierendes Wort ausgefallen zu sein.

2) Mit leichter Änderung könnte man wohl besser übersetzen: »die (canones) ecclesiastici vor den ecclesiastici«. A, der auch die Bundessöhne nicht erwähnt, lässt diese Kategorie ganz aus.

3) A: »Das ist ohne Anathem.«

4) E: den Diakonen; Ma: den Priestern.

5) Das Eingeklammerte fehlt bei S. Nach Thomas v. Marga l. I c. 4 führte Abraham v. Izala (saec. 6) zur Unterscheidung von den Jacobiten die kranzförmige Tonsur ein.

6) Das Folgende fehlt bei S.

7) A: wie ein Dorf- oder Stadtpriester; E Ma: wie ein Laie.

weise sein σχῆμα verunehre und ein scandalum die Gemeinschaft durchziehe. Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

60. Über den Kirchendienst.

A 60; E add. 5; Ma 19; S VI 7,3.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass der Chorbischof die Landpriester nicht verachte, sondern auf sie schaue und sich mit Fleiss um sie kümmere: wie sie am Altare dienen und bei den h. Geheimnissen, wie man das Öl weiht, die Getauften salbt,[1] das Wasser weiht und tauft und was man bei der Taufe sagt. Auch visitiere er mit grossem Fleiss den ganzen Opferdienst. Ebenso sehe er, wie die Brüder und Schwestern den äusseren Dienst im Tempel verwalten, dass sie keine häretischen Kanonen dabei vollziehen aus Unwissenheit, dass ihr Dienst nicht verwirrt und ungeordnet sei, dass sie (nicht) eilen und die Wörter verschlucken, dass bei der Psalmodie alles vollzogen werde und dass sie nicht die Congrua der Kirche verzehrend die Zeiten des Dienstes versäumen. Sie sollen den Befehl erhalten, mit Gewissenhaftigkeit zu dienen, damit nicht statthabe Verachtung von seite 96 der Vornehmen und die Strafe komme über die ganze Gemeinschaft. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

61. Über die Kircheneinkünfte.

A 61; E add. 6; Ma 20; S VI 7, 6; F 17.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Landpriester nicht (gesetzt werden sollen über die Einkünfte der Kirche, wie die Mönche in ihren Klöstern).[2] Sondern der Chorbischof und Periodeut[3]) sollen sehen, was die Kirche an Einkünften hat, und Ökonomen darüber bestellen. Und es sei gebend der Ökonom den Priestern, Diakonen und Brüdern,[4] wie es recht ist, und sie sollen die ξένοι nach Billigkeit aufnehmen. Der übrige

---

1) Ma: »wie man bezeichnet mit dem ausgezeichneten Öl des μύρον, welches ist die Vervollkommnung alles Hinfälligen.«

2) Das Eingeklammerte, im Original verdorben, ist nach S übersetzt. Ebenso A mit Auslassung des Vergleiches. Ma: Die Dorf- und Ordenspriester sollen nicht über die Einkünfte der Kirchen und Klöster aufgestellt werden.

3) E Ma hat nur: »der Stellvertreter des B.« (E: nämlich d. Chorb.)

4) A S E om.

Rest sei für die Ausgaben der Kirche, und es sollen die Kirchen nicht beraubt und verwüstet werden. Das ist ohne Anathem.

62. Über die Fürsorge der Presshaften und Armen.

A 62; E add. 6; Ma 20.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn in den Dörfern Witwen sind oder Presshafte, die ihren Lebensunterhalt nicht erarbeiten können, der Chorbischof (und Periodeut)[1]) bezüglich ihrer befehle, dass sie von der Kirche einige Eulogie erhalten sollen. Auch werde eine solche von der ganzen Gemeinde gesammelt, wie es von jedem genügt und denselben zum Unterhalt gegeben. Denn sie sind Brüder und Glieder. Das (ist) ohne Anathem.

63. Über die Ehre der Martyrer.

A 63; E add. 2; Ma. 16; S V 12; F 20.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Gebeine derjenigen, welche angesichts Christi in gutem Zeugnis und wahrem Glauben gekrönt wurden, (nicht in die Häuser der Weltleute gebracht, sondern)[2]) in Kirchen und Klöstern niedergelegt werden sollen, damit von den Schätzen ihrer Gebeine den Bedürftigen Hilfe zuströme. [Auch soll jährlich in prächtiger Weise eine prächtige Gedächtnis von Seiten der ganzen Gemeinde begangen werden. Sie sollen nicht gehalten werden wie die übrigen Toten, sondern besondere Ehre werde ihnen zu Teil. Denn sie sind die Kronen der Kirche und in ihrem kostbaren Blute wurde erhöht das Horn der Christenheit unter allen Völkern. Darin unterscheiden wir uns von den Heiden und allen übrigen (Abgefallenen),[2]) dass diese die h. Gebeine, in denen Gott wohnt, verächtlich halten, (fliehen und schmähen)[2]). Das bestimmen wir gemäss einem 97 Kanon unserer Väter, der Apostel.[3]) Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.][4])

---

1) Ma om.

2) Das Eingeklammerte fehlt bei S.

3) Vgl. can. 18 der v. S. an erster Stelle aufgeführten cann. app.

4) F statt des Eingeklammerten: Diejenigen, welche sie lästern, wird Gott durch Wunder mahnen.

64. Darüber, dass Zauberei, Beschwörungen, Zauberknoten und Amulete zur Krankenheilung nicht (verwendet) werden sollen. 97

A 64; E add. 7; Ma 21.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass Zauberei, Beschwörungen, Zauberknoten, Amulete[1]) und Besprechungen[2]) unter allen Christen nicht statthaben sollen. Sondern einen Kranken, der vom Satan versucht wird, bringe man in die Kirchen und Klöster, wo ein Reliquienschatz von Heiligen ist, gebe ihnen Öl und chnana[3]) und bringe über ihn Gebete dar. So sollen diejenigen, welche Meister und Lehrer sind, die ganze Gemeinde lehren und sollen sie daran gewöhnen, damit sie nicht sündigen in heidnischen Absurditäten und von der Hausgenossenschaft Gottes weg zu Grunde gehen. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

65. Darüber, wo das Opfer ordnungsgemäss gebracht werden soll und über die Ehre der Orte.

A 65; E add. 8. 9; Ma 22. 23.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Klöster und Martyrien, die den Städten nahe sind, nicht jederzeit das Opfer darbringen dürfen. (Taufen und die Kommunion reichen dürfen sie jederzeit);[4]) opfern dagegen nur an den Festen und in den vierzigtägigen Fasten. Denn überall, wo ein Altar ist, ist es Sünde, ein Fest nicht zu begehen und zu dienen, wie es sich geziemt, jeden Kanon zu vollbringen und zu vollziehen. Ebenso dürfen sie auch in den Fasten opfern. An allen übrigen Tagen des Jahres dürfen sie es jedoch nicht thun, sondern sie sollen von drinnen nehmen und jederzeit geben. Wenn aber eine Ursache drängt, die Gedächtnis eines Martyrers stattfindet [oder die des

1) Über den Gebrauch heidnischer Amulete von seite der Christen klagt auch Ephraem (Ed. Lamy II 395, 411).

2) A: Vorzeichen, Augurien und Sterndeuterei.

3) Ma statt des Ganzen: »sie sollen dort wachen, chnana und Eulogie (barakat) trinken.« E: benedictionis ungantur oleo. Kanon 5 des Isaak verbietet dasselbe, allerdings ohne unseren Kanon zu erwähnen. Teilweise wörtlich ist derselbe von der Synode des Mar Aba als Kanon 23 wiederholt.

4) Das Eingeklammerte fehlt bei A.



Obern],[1]) sollen sie sich vom Archidiakon die Erlaubnis [zu opfern][1]) geben lassen.

In Rom dagegen, in Alexandrien, dem Grossen, in [der Königsstadt] Constantinopel, in Ephesus, Antiochien .....[2]) und Jerusalem sollen sie in den Tempeln der Martyrer und in den Klöstern opfern dürfen wegen der Ehre [der dignitates und ordines], die in ihnen (sind) und mit denen auch die Klöster geehrt werden 98 sollen. Auch in der Stadt Cycicus[3]) befehlen wir, dass in Tempeln und Klöstern geopfert werde und [der Bischof] hindere sie nicht, wegen der Menge der dortigen Haeresieen. Auch in Tiberias[4]) opfere man ohne Hindernis wegen [der Menge] der dortigen Juden. Auch in Baʿalbek[5]) opfere man, wegen der dortigen heidnischen Religionen.[6]) (Auch in Caesarea, Baischān und Samaria und den übrigen dortigen Städten opfere man ohne Hindernis wegen der Religion der dortigen Samariter).[7]) Auch in Seleucia im Osten opfere man ohne Hindernis wegen der Magierreligion und der übrigen eitlen Religionen. Ebenso opfere man überall, wo Häresie, Heidentum oder Judentum ist, ohne Hindernis. Das (ist) ohne Anathem.

66. Über die Ehre des Klosters, aus welchem der [Chor]bischof ist.

A 66; E add. 10; Ma 24.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn ein Kloster, nahe der Stadt, einen Obern hat, der würdig ist, Chorbischof zu werden, [so werde er es. Nachdem er es aber] ge-

1) Nach A ergänzt; die folgenden Ergänzungen E Ma angepasst. — E Ma fassen den ersten Teil als Verbot für die Mönche in Martyrien und Privathäusern zu celebrieren.

2) E: Antiochien Theupolis; Ma: die Gottesstadt Antiochien. Diesen Beinamen erhielt die Stadt erst bei dem Wiederaufbau durch Justinian nach dem grossen Erdbeben d. J. 526.

3) A: Fürfus!; E Ma: Korinth.

4) Ma: Thessalonike. Hernach fügt er ein: »Das soll auch in Tiberias geschehen und nicht verboten werden.«

5) Noch Rabbula v. Edessa sucht dort mit B. Eusebius v. Tella den Martyrertod (Overbeck: S. Ephraem ..... aliorumque opera selecta. S. 169), obwohl schon Constantin (nach Bar Hebraeus Chronographie ed. Bedjan S. 60) dort eine Kirche gebaut haben soll.

6) Ma: »wegen der dortigen Gläubigen.«

7) Das Eingeklammerte fehlt bei A.

worden ist, soll [das Kloster in der Celebration] nicht gehindert noch beschränkt werden; sondern um seinetwillen soll auch sein Kloster geehrt werden.

Der Schluss des Kanons ist durch Lücken und Schreibfehler unübersetzbar geworden, muss aber dem Texte von E, nach dem auch die Ergänzungen sind, verwandt gewesen sein. Nach A lautet der Kanon: »Wenn der Klosterobere Chorbischof wird, soll die Celebration (taqdIs) in diesem Kloster gestattet werden zur Ehre des aus ihm Hervorgegangenen. Die Dienstbarkeit des Klosters wäre seine Dienstbarkeit. Das hat ein Anathem.«

67. Wie die Synode gehalten werden soll.

A 67; E add. 11; Ma 25; S VIII 19,4; F. 5.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn eine Synode beim Patriarchen oder Metropoliten versammelt ist und sie über eine allgemeine Angelegenheit etwas zu reden haben, und die Sache eine Gerichtssache ist, welche Prüfung erfordert, so dürfen die Bischöfe der Synode ohne den Archidiakon oder Chorbischof des Ortes die Angelegenheit nicht entscheiden. Ein anderer Priester aber darf nicht eintreten und in der Synode sitzen,[1]) noch aussen stehen und horchen, was in der Synode geredet wird, 99 ausser diese Beiden allein. Wenn aber Archidiakon und Chorbischof die Synode betreten, [stelle man] einen Sitz in die Mitte der Bischöfe [und man lege] auf ihn das Evangelium[2]) und[3]) es sitze der Archidiakon [zur Rechten] und der Chorbischof zur Linken in mitten der Bischöfe. So bestimmt die Synode, dass sie thun sollen.

Auf der [grossen] Synode dagegen, worauf der Patriarch und die Metropoliten mit den übrigen Bischöfen anwesend sind, soll kein Priester unter ihnen sitzen dürfen, auch (nicht) der Archidiakon und Chorbischof. Sondern wenn sie geordnet sind [jeder] auf seinem Sitze und in seiner Reihe gemäss seinem Range, soll einer der Bischöfe aufstehen und dreimal[4]) mit lauter Stimme sagen: »Jeder, der nicht Bischof ist, sei gebunden im Worte Gottes, wenn er in dieser Versammlung bleibt. (Wer irgendwo horcht an Fenstern und Thüren, sei ebenfalls gebunden im Worte Gottes).«[5])

---

1) E Ma add.: wenn es nicht etwa notwendig ist wegen seiner grossen Weisheit und Einsicht.

2) S: »und das Kreuz.«

3) E add.: vor ihm sitze der Patriarch oder Metropolit.

4) Om A E Ma.

5) Das Eingeklammerte fehlt bei A.

Und nachdem er [so] verkündet, sollen die Thüren verschlossen werden und Alle sollen sich erheben und nach einander jeder Einzelne von ihnen ein Gebet sprechen. Und nachdem sie alle gebetet, sollen sie wiederum an ihren Plätzen sitzen und still, im Geheimnis soll die Sache verhandelt werden, warum sie zusammengekommen und wie es der Religion erspriesslich ist, soll sie entschieden werden. Und wenn sie in Liebe gelöst wird, soll sie nicht veröffentlicht werden.[1]) Wenn es sich aber um Anderes handelt, wie [zum Beispiel] wenn Einer aus ihnen durch Deposition gestürzt werden soll, dann soll die Sache, sobald sie vollständige Erledigung gefunden, jedermann kund gethan werden. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Ergänzt nach S.

68. Gesetz über die Bischöfe.

A 68; E add. 12, 13; Ma 26, 27; S VIII 19, 5; F 4 (49).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die [einfachen] Bischöfe ohne Erlaubnis ihrer Metropoliten nicht vor das Angesicht des Patriarchen kommen[2]) dürfen. Auch darf kein Metropolit oder Bischof ohne Erlaubnis des Patriarchen vor das Angesicht des Königs kommen. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Ergänzt nach S. A giebt nur den ersten Teil, F nur den letzten Teil des Kanons.

100 69. Wie lange der Bischof ausserhalb seines Sitzes verweilen darf.

A 69; E add. 14; Ma 28; S VIII 12; F 5 (24).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass, wenn Bischöfe weithin verreisen, sie nur [sechs Monate] ausserhalb ihres Sitzes [bleiben] dürfen. Und wenn sie, Krankheit, Gefangenschaft durch die Barbaren, oder eine andere ähnliche [Ursache] ausgenommen, ohne Erlaubnis des Patriarchen das Fest der Auferstehung ausserhalb ihres Sitzes absichtlich begehen, so sollen sie vom Priestertum

---

1) E Ma: nicht verborgen gehalten werden.
2) E Ma: de ulla re licentiam petere.



deponiert werden. Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Ergänzt nach S.

70. Über Anathem und Suspension.

A 70; Ma 29; S VIII 22; (E add. 15).

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass die Priester sich des Namens Anathem (chermā, Ma: tachrīm, A: charam) nicht bedienen dürfen. Denn es ist ein grosser Unterschied zwischen Anathem und Bindung (asōryā, Ma: asr, A: manʿ). Denn wenn die Priester solche,[1] welche in Vergehungen sich verfehlen, zurechtweisen wollen, so sollen sie sich der Bindung und Suspension (kelyānā, A Ma: manʿ) gegen dieselben bedienen, nicht aber des Anathems. Denn Bindung und Suspension gehen auf die Hausgenossen und die Priester dürfen damit die Fehlenden zurechtweisen. Das Anathem aber geht nicht auf die Hausgenossen, sondern auf die aussen Stehenden, und nicht jeder darf sich desselben bedienen, sondern nur die ganze Gemeinschaft zumal. Denn wenn wir die Häresieen aus der Mitte schaffen, thun wir es durch das Anathem, und durch das Anathem scheiden wir zwischen Orthodoxen und Häretikern. Es ist nicht möglich, dass durch Bindung und Suspension diese Scheidung geschehe, sondern durch das Anathem. Deshalb sollen die Priester sich sehr in acht nehmen, sich des Schwertes des Anathems gegen die Hausgenossen zu bedienen; denn jeder, den es trifft, ist ausgeschlossen vom künftigen Leben. Bindung und Suspension dagegen sind nichts Anderes, als ein Befehl, worin für jemand bestimmt wird, das nicht zu übertreten, was ihm befohlen wurde. Und der Mensch steht innerhalb dieses Befehles, bis er sich Erlaubnis nimmt. Anathem ist kein Befehl wie die Bindung, sondern eine Trennung zwischen zweien: zwischen Tod und Leben, Heiligung 101 und Zerstörung, oder zwischen Frieden und Verwüstung. Zwischen Tod und Leben, worin getrennt wurde ʿAkar von Israel. Denn es wurde zu ihnen gesagt:[2] »Anathem ist in deiner Mitte, Israel.« Zwischen Heiligung und Zerstörung, wie zum Beispiel Ischoʿ bar Nun Gold und Silber von Jericho Gott gelobte. Denn es steht

---

1) S add.: Hausgenossen.
2) Ios. 7, 13.

geschrieben: »Er nahm von dem Anathem und verbarg (es).« [1]) Zwischen Frieden und Verwüstung wie die Söhne der Hagar, welche bewahren das Anathem (der) Verwüstung, das heisst, sie haben sich getrennt von Krieg und Schwert, um sich dem Frieden zu nahen (?). Aus diesem und dergleichen erhellt, dass das Anathem trennt zwischen dem Einen und Andern. Darum darf kein Priester sich des Namens Anathem bedienen, der einen Gläubigen von der Gemeinschaft trennt. Denn das Anathem schliesst aus von allem Erbe der Hausgenossenschaft der katholischen Kirche. Wer fehlt, soll gebunden und suspendiert werden im Worte Gottes; nicht aber werde er anathematisiert und von Gott abgeschnitten wie ein Fremder. Denn im Anathem ist die Hoffnung abgeschnitten. Wenn jemand aus Unwissenheit sich des Anathems bedient, soll er durch Gebet Verzeihung erhalten; thut er es aber wissentlich, soll er schwere Strafe erhalten. Der Anathematisierte nehme aber das Anathem nicht an. [2]) Den Übertreter anathematisiert die allgemeine Synode.

Ma stimmt grösstenteils wörtlich, wogegen E den Text ganz geändert.

71. Über die Kniebeugung.

A 71; E add. 16; Ma 30; S V 8.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass man die Kniee beuge zu allen Zeiten des Dienstes. Die Kniebeugung nehme ihren Anfang von der neunten Stunde des Pfingstsonntages und (daure) bis zum Dienst der Nacht des Leidensfreitags, (da aufglänzt der Samstag [3]) der Verkündigung (Charsamstag). [4]) An den Sonntagen 102 und Festen aber soll keine Kniebeugung sein, weil die h. Kirche sich freut und fröhlich ist. Kniebeugung verkündet Leiden und Kümmernis. Deshalb ist es recht, dass wir es an den Festen unterlassen und besonders am Tage der Auferstehung unseres Erlösers Christus. [5]) Das bestimmt die Synode ohne Anathem.

---

1) Ios. 7, 11.

2) A add.: »Die Rechtfertigung (chûsâ') soll stattfinden in Gebet über den Irrenden mit Salbung; mitunter findet sie statt im Öl der Taufe, nämlich der Salbung.«

3) S: Sonntag.

4) Das Eingeklammerte fehlt bei A. E: bis zum Charsamstag.

5) S: »dass wir es am Sonntage unterlassen, welcher ist der Typus der Auferstehung, an welchem unser Erlöser vom Grabe erstand.« Ma: an Sonn- und Festtagen.

72. Über die Schriftlesung und (darüber), dass kein Priester ohne Diakon celebrieren soll.

A 72; E add. 17, 18; Ma 31, 32; F 12.

Es ist der Wille der allgemeinen Synode, dass überall, wo eine Versammlung statthat von dem Bunde der Brüder und Schwestern und der Ordnung der gläubigen Männer und Frauen, das Opfer nicht verächtlich dargebracht werde, wie es gerade kommt, sondern nachdem zuvor die hl. Schriften gelesen wurden und Eines nach dem Andern soll die ganze Ordnung vollzogen werden. Wie wir oben im Kanon bestimmten (K. 18?), soll auch der Priester nicht ohne Diakon am Altare stehen und das Opfer darbringen. Wir unterwerfen nämlich nicht die Priester den Diakonen, sondern dem Altardienst erweisen wir Ehre. Und damit der Dienst feierlich vollzogen werde und der Diakon durch seine Verkündigung . . . . .

Von dem Rest des Kanons sind nur noch vier unzusammenhängende Worte erhalten. A gibt den Schluss: »Der Diakon berufe das Volk und sei Vermittler. Die Einsiedler und Klosterbewohner aber haben, wenn nicht Weltleute bei ihnen sind, nicht notwendig von dem Diakon die Verkündigung (nidā') zu hören. Solches ist unser Kanon über sie und wie sie wollen und wählen, sollen sie thun. Das ist ohne Anathem.« E bezieht diese letztere Licenz auf privatisierende (qui sibi vivere volunt in propriis domiciliis) Diakone, gewiss mit Unrecht. Ma spricht allgemein von solchen, die für sich lebend, keine Weltleute bei sich haben. — F hat nur die Forderung des Diakons.

73.

A 73; E add. 19; Ma 33.

Von diesem Kanon sind in der Handschrift nur ganz wenige, unzusammenhängende Worte erhalten. Bei A lautet derselbe:

Wenn in einer Kirche oder einem Kloster eine Gedächtnis statthat und vom Opfer etwas übrig bleibt, so muss dasselbe am folgenden Tage genommen werden von den nicht kommunizierenden Priestern. Wenn es viel ist, sollen dieselben es unter sich teilen und jeder nehme seinen Teil, sei er gross oder klein, auf einmal. Auf zwei oder mehrere Male nach einander es zu nehmen, erlaubt die Synode nicht. Ist aber niemand vorhanden, der es nehme, so werde es an einem Orte der Erde in Ehren gelassen, nicht verbrannt im Feuer; denn das ist eine grosse Sünde. Es ist ja auch

nicht Sache der Reliquien, dass man sie verbrenne, sondern sie werden auf der Erde hinterlegt. — Dieses wurde ausgezogen aus den von den Vätern aufgestellten Kanonen nicht weil der Rest nicht angenommen worden wäre. Alle ihre Reden wurden angenommen. Doch sind dieselben im Land der Perser nicht notwendig, sondern (nur) im Lande der Römer, da deren Könige christlich sind.

103 Dieses hat so die [allgemeine Synode bestimmt]. Die übrigen [Kanonen aber sind nicht von ihr und deshalb wurden sie] auch nicht hier aufgenommen. Nicht [weil wir sie nicht kennen] oder sie nicht annehmen; [sondern wir haben sie nicht geschrieben] und nicht ins Syrische übersetzt, [weil sie nicht von] den Vätern sind.

Den Inhalt der nächsten vier Zeilen zu ergänzen ist mir nicht gelungen.

... Aus] welchem Grunde haben wir [jene] Kanonen [aus] dem Griechischen ins Syrische nicht übersetzt? Wir hatten eben im Sinne [zu schreiben die Kanonen] der Väter ohne Teilung. Und vollständig haben wir das [ganze] corpus ihrer Kanonen vollendet [sie niedergeschrieben]. Jene andern aber schrieben wir nicht, weil [wir nicht angewiesen sind] auf ihren Gebrauch im Lande der Perser, wie [wir] oben [gesagt]. Deshalb haben wir davon abgesehen, zu schreiben [die Kanonen] .... und von glsīnōn und von mīqīdō .... und von lūbīōn und von Laodicea und diejenigen der Homeriten [weil sie] für jene Länder zweckmässig waren, da ihre Könige und Richter und alle Klassen und ordines in ihnen Christen sind und den Kanonen der Väter unterworfen.

Ferne sei es (nunmehr) von den wahren Christen, den Kindern der Taufe, den Kindern der katholischen Kirche, ihre Väter zu schmähen, ihre Kanonen zu lästern, ihren wahren Christusglauben [zu verleugnen] und solchen Fall, der Bestand hat(?) über sich zu bringen, Genossen zu sein denen, die der Unterweisung ermangeln, 104 Mitglieder der Verächter der göttlichen Befehle und der lebengebenden Gebote, derjenigen, welche nur das Begehren ihres Fleisches befriedigen wollen als irdische Menschen, besiegt von weltlichem Begehren, da sie Gott nicht lieben, und ihre Hoffnung und Zuversicht nicht auf ihn setzen, sondern das lieben, was wie ein Traum vergeht, das aber verschmähen, was dauert im Erbteil des Himmelreiches, was zu sehen Andere erstrebt mit Hingabe ihrer Habe mit dem Untergang ihres Leibes, mit dem unter Seufzern (vergossenen) Blute ihres Nackens, Andere wiederum mit vielen

Thränen, mit beständigen, täglichen Mühen, durch Beobachtung der göttlichen Gebote, durch viele angewendete Vorsicht erworben. Denn wer nicht die Erinnerung des gerechten Gerichtes im Herzen trägt und nicht gedenkt der Strafe und des Lohnes jenes Tages, der sündigt jederzeit ohne Zögern. Deshalb sind sie Feinde derjenigen, welche das Schöne lehren, und Gegner derjenigen, die in der Besserung der Kirche sich gefallen. Und wie das Licht seiner Natur nach zwar schön und herrlich und erfreulich ist für jedermann anzusehen, aber den kranken Augen feindlich, sie blendet, verletzt und verwirrt und die Finsternis allein sie erfreut, weil sie ihr Erbteil ist, so auch haben Alle, die in der Sünde krank sind und von ihr sich nicht trennen wollen, die Wahrheit der Wahren zum Gegner. Deshalb weisen Alle, die so sind . . . . . . die hl. Väter ab und um ihre Kanonen nicht annehmen (zu müssen), da diese jedem in seinem Vergehen Besserung bringen, haben sie Lügen ins Werk gesetzt, dass sie in List und Hass und Grausamkeit die Väter Häretiker nennen. Auch sagen sie: Wenn sie auch keine Häretiker sind, so dürfen ihre Kanonen nicht angenommen werden. Denn, sagen sie, jene Kanonen waren für jene Zeit angemessen, weil jene Zeit eine andere war als die, in der wir heute leben. Jetzt ist nämlich die menschliche Natur recht schwach geworden, weshalb wir nicht fähig sind, die früheren Kanonen zu halten. Es ist jedoch zu erwidern gegen diejenigen, die sich selbst für Lehrer 105 in Israel halten (und) so sagen: Wenn die menschliche Natur früher stark war und wenn deshalb unsere Vorfahren die Kanonen der Väter halten konnten, so ist das also kein Lob für die Freiheit der Vorfahren, sondern für die von der Zeit geleistete Beihilfe. Und wenn dieselben jetzt um der Schwäche willen nicht gehalten werden, so sind auch nicht diejenigen des Gerichtes und der Strafe schuldig, welche jetzt sündigen. Denn die Vorfahren besassen die Kraft, worin sie die Leidenschaften und körperlichen Regungen besiegten, und deshalb hielten sie die Kanonen der Väter. Wenn es so ist, wie jene Bosheitsweisen sagen, so bezieht sich der Tadel nicht auf die Väter, sondern auf Gott, den Allherrn. Denn er gibt die Kraft den Ersten und den Letzten. Weiterhin machen sie sich auch in ihrem Hochmut weiser als die Väter, als ob deren Weisheit nicht genügt hätte, den Wechsel der Zeiten zu erfassen, wie sie und sie deshalb nicht vermocht hätten, Kanonen von doppelter Art aufzustellen für die beiden Zeiten, für die ersten und für die letzten entsprechend der Kraft derselben. Es ist jedoch offenbar, dass sie nicht weiser sind als die Väter, sondern dass sie frech

ihren (Willen) aufstellen wollen. Und jeder Verständige bezeugt, dass dieselben sich selbst von der Unterwerfung unter die Kanonen der Väter frei machen wollend, gänzlich von der Wahrheit des Christentums abgewichen sind. Denn die Väter schmähend machen sie Gott Vorwürfe und folgen freiwillig der Ansicht der Manichäer. Ja schaut man genau auf sie, wo findet man, dass sie auch der Ansicht der Chaldäer nicht ferne stehen, indem sie nützliche und schädliche Zeiteinflüsse auf Sünde und Rechtfertigung annehmen. So ist jenen Gegnern geschehen, einmal, da sie wie die Tiere leben wollen und dann, da sie nicht fähig sind zu erfassen und zu verstehen, mit welcher . . . Weisheit, die nicht übertroffen wird, die Väter den genauen Sinn des wahren Glaubens wie einen Sauerteig im Ungesäuerten verborgen, sowie auch die unaussprech-
106 liche Ökonomie des Unterschiedes der Naturen und die Richtigkeit der schönen Wirkungsweisen (dubārē) in Christus, welche durch Überlieferung der Aposteltradition die h. Kirche von ihnen zur Bewahrung behalten. Um dieser feindseligen Streitigkeiten willen haben sie als Lügendecke für ihre Vorwürfe gegen die Väter die Worte des von der Synode aufgestellten Bekenntnisses aufgenommen, welche eine Apologie gegen alle Häresieen enthalten, indem sie die Apologie der Väter zu verfinstern und ihre Kanonon als schlecht darzustellen suchen sagend: Leute, welche diesen Glauben verkündet und solche Lästerungen gegen Gott ausgestossen, welche Leiden und Tod und Veränderung in Gott hineintragen, von denen dürfen auch die Kanonen nicht angenommen werden. Deshalb schien es mir gut, auch das von den Vätern aufgestellte Bekenntnis, so wie es im Griechischen ist, ins Syrische zu übersetzen und den Kanonen beizufügen, dass es mit ihnen geschrieben werde, damit die Nichtigkeit der Reden der Zänker erkannt und ihr nichtswürdiger Betrug enthüllt werde, so dass jeder, der Schriftstücke findet und versteht die Wahrheit von der Lüge prüfend (zu trennen) und gerecht in seinem Sinne zu richten, wisse, dass die ökumenischen Väter ungerecht gelästert und von den verwegenen Gesetzesverächtern verachtet werden. Auch tragen wir Sorge, dem Bekenntnis den genauen Sinn beizufügen, da nicht jeder Leser den Sinn des Ausdruckes versteht. Die Worte des Bekenntnisses der Väter sind die folgenden, welche nach diesen Kanonen gesetzt sind.

VII.

Symbol des Glaubens der allgemeinen Synode der dreihundertachtzehn Bischöfe, welche in Nicaea durch das Bemühen des guten Gedächtnisses würdigen Constantin, des siegreichen Königs, versammelt waren.

106

(1)[1]) Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, (2) den Schöpfer Himmels und der Erde, alles Sichtbaren und Unsichtbaren. (3) Und an einen Herrn Jesum Christum, (4) den eingebornen Sohn Gottes, (5) welcher (ist) wahrer Gott vom wahren Gott, Licht vom Licht, (6) gezeugt, nicht geschaffen, gleicher Natur mit seinem Vater, der geboren ist vom Vater vor allen Welten (7) und durch den Alles geworden, was im Himmel und 107 was auf Erden, (8) jenen, der wegen uns Menschen und wegen unserer Erlösung vom Himmel herabstieg. Und er ist Leib geworden vom heiligen Geist und von Maria, der Jungfrau und ist Mensch geworden wie wir und wegen uns. (9) Und er ist gekreuzigt worden in den Tagen des Pontius Pilatus. Und er ist gestorben, begraben worden und auferstanden nach drei Tagen und aufgefahren zum Himmel und sitzt zur Rechten seines Vaters (10) und wird wiederkommen zu richten Lebendige und Tote [am] grossen [Tage] seiner Ankunft. jener dessen Reich [ein Ende] nicht ist. (11) Und an einen heiligen Geist, welcher ist der Herr, der Lebendigmacher von Allem, jenen, der vom Vater ausgeht und mit dem Vater und mit dem Sohne verehrt und gepriesen und bekannt wird, jenen, der geredet hat in den Propheten und in den Aposteln.[2]) (12) Und an eine Taufe zur Vergebung der Schuld und an die Auferstehung der Leiber aus den Toten. Und an das Gericht über Alles und an das Leben, welches (ist) in Ewigkeit der Ewigkeiten.

Apologie des Bekenntnisses des wahren Glaubens unserer heiligen Väter.

Weil die Apologie zweimal von den Vätern ausgesprochen wurde, einmal in der Stadt Nicaea und dann in Constantinopel, in Nicaea direkt gegen die Arimaniten, und dann gegen die Macedonianer, haben Manche sie entweder Nicaea oder der Reichshaupt-

1) Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die 12 »Kapitel«, in welche das Symbolum in der folgenden Erklärung zerlegt wird.

2) Nach dem Folgenden ist hier als ausgefallen zu ergänzen: »An eine, katholische, gepriesene und apostolische Kirche.«

stadt zugeschrieben und sind deshalb die Lesarten an den verschiedenen Orten verschieden. Deshalb habe ich die Geschichte ... von Nicaea (und) von Constantinopel übersetzt, damit sie eine sei.

Der Text ist wohl verdorben und der Sinn nicht recht klar. Soll vielleicht gemeint sein, der Verfasser habe eine Geschichte der Synoden von Nicaea und Constantinopel übersetzt? Doch geschieht einer Letzteren sonst nirgends Erwähnung. Übrigens findet sich in unserem Codex S. 139—151, von den nicaenischen Akten durch die Synoden von Gangra, Antiochien in encaeniis und Laodicea getrennt, eine Geschichte des Constantinopolitanum I, welche nichts anderes ist, als eine genaue Übersetzung der betreffenden Kapitel des Theodoret (II 6—8).

Und ich habe den Text der Väter genau übersetzt. Wer immer nämlich den Sinnesinhalt dieser Apologie der Väter zerlegt, findet, dass es 12 Kapitel sind, von denen jedes einzelne gegenüber den verschiedenen Häresieen erfunden wird als ausschliessend jeden .... derer, die vor denselben die Kirche verlassen, [wie auch] derer die nach ihnen (es thun werden). Weil die Väter in 108 ihrem Scharfsinne für ihre Zeitgenossen als für weise Leute ihre Apologie verfassten, deshalb hat kein Weiser und Lehrer des wahren, kirchlichen Glaubens Anstoss noch Ärgernis an den Bestimmungen und Festsetzungen der ökumenischen Väter genommen. Weil jedoch zuletzt sich Leute fanden, fern dem Wissen wegen mangelnder Unterweisung ...... dem Bekenntnis des Glaubens der Väter ...... mir auf Antrieb jenes Gottesmannes, mein liebes Isaaklein durch seine Thätigkeit .... ihm die Schrift. Auch ich habe [eine Apologie] für die Kapitel gemacht. Und indem wir anfangend Eines an das Andere reihen, wird der genaue Sinn sich ergeben, damit die thörichte Ansicht der Gegner zu Schanden werde und die wahren Gläubigen an der Väterlehre keinen Anstoss nehmen möchten.

Im Texte folgt hier noch ein kurzes Inhaltsverzeichnis der 12 Artikel.

Kapitel 1.

Am Beginn ihres Bekenntnisses sagen die Väter: »Wir glauben an einen Gott, den Vater und Herrn von Allem und den Allmächtigen.« Dieses Kapitel mussten die Väter vor Allem an 109 die Spitze ihres Bekenntnisses stellen. Denn wenn jemand mit dem inneren Geistesauge dasselbe betrachtet, findet er darin drei Gedanken. In jenem: »Wir glauben an einen Gott,« knüpfen sie alle Anbetung und Bekenntnis an die eine Natur des einen unerreichten Wesens ...... in einer Gottheit, damit sie nicht mit der

Verehrung der Götzen, die thörichter Weise Götter genannt werden, sich verbinde. Wenn sie dann hernach hinzufügend ihn Gott nennen, so nennen sie ihn so nicht in übertragenem Titel. Sondern wie sie ihn Vater nennend, nicht in übertragenem Titel sondern von der Natur (das verstehen), ebenso (nennen sie ihn) Vater nicht dem Namen und der Ehre nach sondern in Wahrheit und der Natur nach. Jenes »Herr von Allem« und »allmächtig« bedeutet, dass es keine Anrufung noch natürliche Macht gibt ausser der jenes einen Gottes, den sie in ihrem Bekenntnis lehren.

Kapitel 2.

Jenes: »Schöpfer Himmels und der Erde, und alles Sichtbaren und alles Unsichtbaren« haben sie zu denen gesagt, welche Wesen, Materie und Schöpfer lehren. Diese Wesen (ītyē) nennen sie teils gute, teils schlechte, teils vernünftige, teils stumme, teils gerechte und teils schlechte. Die Väter zeigen aber, dass es solches nicht giebt, sondern dass ein Schöpfer ist, der die Welt in seiner Güte geschaffen. Er ist der Schöpfer Aller, der Stummen und der Vernünftigen. Er beherrscht Höhe und Tiefe durch seinen befehlenden Wink und alle Geschöpfe bestehen im Winke ihres Schöpfers, nicht in der Kraft und dem Befehle von solchen, die keine natürliche Schöpfermacht besitzen.

Kapitel 3.

»Und an einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes.« In grosser, unübertrefflicher Weisheit haben die Väter auch dieses Kapitel gesagt. Obwohl diese Namen drei sind: Herr, Jesus und Christus, so nennen sie diese drei in ihrer Lehre Eines. Von diesen drei Namen gehören zwei der Natur und einer dem Amte an. Herr ist ein Name göttlicher Natur. An ihm 110 ist nichts Menschliches. Christus ist ein menschlicher und zwar von Natur menschlicher Name, obwohl er auch göttliche Verbindung hat nicht der Natur nach, sondern durch die Heiligkeit der Salbung, die er erhielt vom heiligen Geist. Nicht erhielt jedoch die göttliche Natur die Salbung, da sie nicht zusammengesetzt ist. Sondern die zusammengesetzte Menschennatur wurde gesalbt mit der Heiligkeit Gottes. Deshalb wird Christus genannt, dessen Name aus zwei Naturen sich zusammensetzt. Somit ist Jesus nicht ein Name der

Natur sondern des Amtes, da er aus dem Hebräischen ins Syrische übersetzt Erlöser bedeutet und er nach dem Amtsnamen Jesus genannt und erklärt wird. Diese drei Namen haben die Väter absichtlich einen Namen genannt. Sie haben die Namen unterschieden, um die Naturen zu unterscheiden, und haben dieselben Einen genannt, um die Einheit zu statuieren. In diesem Sinne nennen die Väter die drei Einen ohne Vermengung.

Kapitel 4.

Indem die Väter hinzufügen: »den eingebornen Sohn Gottes,« legen sie in das eine Wort einen doppelten Sinn. Einen gegen diejenigen, welche sagen, der Sohn sei nicht gleicher Natur mit dem Vater. Denn wenn er auch aus der menschlichen Natur Knechtsgestalt annahm, so hat er sich doch in seinem Sein nicht geändert, sondern blieb der Eingeborne in seiner Einzigkeit auch nach der Annahme durch die Unveränderlichkeit seiner Natur. Ebenso weisen sie diejenigen zurück, welche den Sohn der Substanz des Vaters fremd machen, und sie bekräftigen ihr Wort, indem sie sagen: »der eingeborne Sohn Gottes«.

Kapitel 5.

Über das »wahrer Gott«. Jenes »wahrer Gott vom wahren Gott und Licht vom Licht« geht gegen diejenigen, welche sagen, er sei wahrer Gott, geschaffen aus Nichts. Zum Lachen ist, dass 111 sie ihn zugleich wahren Gott und aus Nichts (geschaffen) nennen. Denn ist er aus Nichts geschaffen, so darf er nicht wahrer Gott genannt werden. Ist er aus Nichts geschaffen, so ist er mit Unrecht Kind und Sohn genannt. Ist er aber Sohn und Kind, so ist er nicht aus Nichts sondern aus Etwas. So gewinnen die Väter den Wahrheitsbeweis ihrer Lehre, dass der Sohn seinem Vater der Natur nach gleich ist, indem sie sagen: »wahrer Gott vom wahren Gott und Licht vom Licht«.

Kapitel 6.

Das »geboren, nicht gemacht« ist nicht von seiner Menschheit ausgesagt, sondern von der Ewigkeit seiner Gottheit und der Unerforschlichkeit seiner göttlichen Natur aus dem Vater. Denn

wenn ihn die Arianer auch Sohn und geboren nennen, so geben sie ihn doch für ein Geschöpf aus. Andere dagegen beziehen in ihrem Irrtum dieses auf seine menschliche Geburt, insofern er geboren aus Maria doch nicht ist aus einer geschaffenen Menschennatur. Gegen diese sagen wir: Wenn eine geschaffene Menschennatur den nicht Geschaffenen zeugen kann, so ist das Geschaffene vorzüglicher als das nicht geschaffene. Ebenso: Wenn er vor seiner Geburt wie nach derselben nicht geschaffen ist, dann sollen sie uns die Ursache seiner menschlichen Geburt zeigen. Es ist vielmehr klar, dass das über seine göttliche Geburt gesagt ist gegen die Arianer und Eunomianer ... die ihn nennen geboren ohne Vater. Und was die Häritiker listig verkehrt, indem sie ihn geschaffen, nicht geboren nannten, das haben die Väter weise korrigiert, ihn nennend: geboren, nicht gemacht, gleichen Wesens mit seinem Vater, der vom Vater geboren ist vor allen Welten. Damit bringen sie zum Schweigen alle Häresieen, welche sagen, es gebe eine Zeitfrist zwischen Vater und Sohn, dass sie ihn nennen gleicher Natur, von ihm gezeugt und vor allen Welten.

Kapitel 7.

Dadurch dass »durch ihn Alles ist, was im Himmel und was auf Erden« proscribieren sie alle Häresieen, welche den Sohn gegen den Vater verkleinern. Bei eurer Aussage über den Sohn geht 112 eure Sorge auf den Vater. Indem sie aber den Vater vor dem Sohne grösser machen wollen, zeigt es sich, dass nach ihren Worten die Zeitumläufe älter wären als der Vater und sie nähern sich somit denen, welche die Materie und fremde Wesen verkünden. Weil aber die Väter sahen, dass die Häretiker den Anschauungen der Heiden, welche Welten und verschiedene, einander feindliche Schöpfer lehren, nahe stehen, haben sie diesen Satz aufgestellt, insofern e i n Schöpfer von Allem ist, durch den die Zeiten und ihre Umläufe geschaffen sind, welchen jene in ihrer Unwissenheit grösseres Alter sogar vor dem Vater zugeschrieben.

Kapitel 8.

Über das: »der wegen uns Menschen und wegen unserer Erlösung vom Himmel herabstieg und Leib wurde«. Jenes Erste bedeutet, dass er für uns Menschen und für unsere Erlösung vom Himmel herabstieg. Jenes Herabsteigen ist nicht (so zu fassen),

als ob er nicht bei uns gewesen wäre. Sondern er neigte sich in Erbarmen zu unserer Natur und offenbarte sich im Leibe unserer Menschheit. So fassten die Väter jenes Herabsteigen, indem sie Grösse und Erhabenheit jener seiner göttlichen Natur zuteilten, wie das Herablassen eines Grossen zu einem Geringen. Das bedeutet jenes Herabsteigen vom Himmel. Dass er aber Leib wurde vom heiligen Geist und von Maria, der Jungfrau, dies Wort, das gegen die Anhänger des Paul von Samosata [gerichtet wurde] von den Vätern, haben die Eutychianer aufgenommen [zur Verteidigung] ihres Irrtums und Andere, die als wahre Gläubige gelten, haben aus Unwissenheit daran Anstoss genommen. Wir müssen nun ebenso, wie die Eutychianer aus diesem Ausspruch ihren Irrtum herleiten, um uns zu bekämpfen, sie überführen und beschämen. Sie sagen nämlich, Gott sei Leib und Mensch geworden, indem sie ein Beispiel aus der Natur anziehen. Wie nämlich das Wasser aus sich selbst Leib wird und zu Eis wird, so auch sei Gott Leib und Mensch geworden. Doch schlägt dieses Beispiel, das sie gegen uns vorbringen, ihnen selbst ins Gesicht, da sie sagen, aus sich selbst werde es Leib. Denn niemals ist das geschehen ohne Verbindung mit der Luft. Und sie können in keinem Falle zeigen, dass eine Natur aus sich selbst Leib werden kann, sondern nur durch die Thätigkeit einer andern. So sind auch die Eier mit Wasser gefüllt. Durch die reichliche Wärme, die der Vogel mitteilt, wird die darin (befindliche) Materie zum Leibe gebildet und es entsteht der junge Vogel. Auch die Bäume werden Leib und bringen Frucht durch die Teilnahme des Lufthauches, der sie sprossen macht. Somit verhärtet sich das Wasser und wird zu Eis durch die Kälte der Luft, nicht aus sich selbst, wie jene sagen. Denn überall finden wir, dass eine körperliche Natur durch eine körperliche Leib werden kann. Denn die festen Naturen werden Leib durch die Wirksamkeit feiner Naturen, wie auch die Natur bezeugt, indem der feste Same im Mutterleib Leib wird durch die Verbindung mit der hinzutretenden Wärme. Wenn nun deren Natur nicht ist........ der Thätigkeit einer anderen Natur, so können sie auch nicht aus sich selbst allein Leib werden. Auch die menschliche Natur empfängt die Gaben, die von der göttlichen Natur jedem Menschen gegeben werden, nach ihrer Fähigkeit sie zu empfangen. Wenn aber auch alle Menschen nach Maass und Grad die Gaben empfangen, so ist doch das Prinzip unserer Natur genommen aus der seligen Maria in [überströmendem] Anteil und Mass [der] Gnade. Denn wie er allein von der

ganzen menschlichen Natur ausgesondert und himmlischer Adam genannt ist, so hat er allein alle vollkommene Gnade empfangen. So antworten wir auf die Rede der Häretiker, dass Gott Leib wurde. Ja, wenn die Väter bloss gesagt hätten, dass er Leib wurde vom heiligen Geist und nichts hinzugefügt hätten, dann 114 hätten sie einen Anhaltspunkt. Auch wenn jene gesagt hätten, dass er Leib wurde im heiligen Geist, in Maria der Jungfrau, hätten sie einen Anhaltspunkt. Jedoch die Väter haben so nicht gesagt, sondern: »Er ist Leib geworden vom heiligen Geist und von Maria«. Also von zwei Seiten, sagen die Väter und sie lehren damit offenbar einen Unterschied der Naturen. Denn wenn der Leib Gewordene eine Natur wäre, wie sie sagen, so werden die Väter das Wort nicht doppelt setzen: »von und von«, so zu sagen: »dieser und dieser«, indem sie deutlich auf zwei hinweisen. Wenn er Einer wäre, so würde einmal »von« genügen. Bezüglich des Leib Werdens verstehen die Väter unter Leib das Prinzip unserer Natur. Dass er durch die Verbindung der göttlichen Natur mit unserem Prinzip Leib und Körper wurde im Mutterleib, das nennen die heiligen Väter, dass er Leib wurde, gerade wie jene oben angeführten Beispiele aus der Natur, mit anderen Naturen Verbindung eingehen und Leib werden. Das ist die unaussprechliche Annahme, die angenommen wurde von der seligen Maria. Nicht vom Stücke, oder vom Teil oder von der Unterscheidung oder von der Vermengung der Ausgiessung und Vermischung, noch auch von der Verwirrung, Zusammenmischung, Veränderung, Umbildung irgend welcher Art haben die Väter diese Gemeinschaft der Naturen verstanden, sondern von einem Anhaften wahrer, unerforschlicher Einheit, indem dieselbe jede Natur in ihren Eigenschaften und Thätigkeiten bewahrt. Das räumt auch die überflüssigen Zahlen hinweg, so dass die wahre Zahl der wahren Namen der heiligen Trinität bestehen bleibt. Weiterhin können wir jenen streitsüchtigen Eutychianern erwiedern: Wenn Gott, wie sie sagen, Mensch wurde, so darf er nach seiner Menschwerdung nicht mehr Gott genannt werden. Wenn sie ihn aber fernerhin Gott nennen, so ist erlogen, das er Mensch wurde. Die Worte der Häretiker widersprechen sich eben immer; die Worte der Väter dagegen schliessen ihnen den Mund und keiner Häresie reicht die Hand, wer eindringt und eingeht in den Sinn der Wahr- 115 heit, der in ihren Worten verborgen ist.

Kapitel 9.

Dass er in den Tagen des Pontius Pilatus das Kreuz bestieg, litt, starb und begraben wurde, belehrt genau über seine aus unserer Natur (stammende) Menschheit. Denn diese ist empfänglich für Leiden und Tod. Denn wenn die Natur der Engel und Seelen, obwohl geschaffen wie wir, doch wegen ihrer Geistigkeit nicht dem Tode unterworfen ist, wer sollte es dann wagen, jenen Herrn des Lebens, der in sich selbst ist, und dessen Natur der Geist der Wahrheit, wie die Väter oben in anderen Bestimmungen gesagt, dass er ist eine Natur einfach, nicht erreicht, frei, (nicht) begrenzt verborgen, nicht erforscht, im Leiden und Tod einzuschliessen? Indem sie als Anfang das von den Tagen des Pontius Pilatus setzen als bezüglich eines solches, der einem Anfange untersteht, führen sie vor Leiden und Tod, indem sie auch an seine Auferstehung erinnern, in so fern er nicht im Scheol gelassen wurde und auch sein Fleisch nicht die Verwesung sah. Daran reihen sie auch seine Himmelfahrt zu dem, der ihn gesendet, und weisen auch hin auf die Ehre des Sitzens zur Rechten, die dem Prinzip unserer Natur zu teil wird durch die Einigung mit dem Worte Gottes.

Kapitel 10.

Indem sie sagten: »der kommen wird in seiner Herrlichkeit, zu richten Lebendige und Tote in der Offenbarung seiner Ankunft« haben sie diesen Satz besonders nachdrücklich gegeben zum Beweise der Wahrheit, dass, wie durch unser Prinzip die Erlösung der ganzen Menschennatur wurde, so auch durch ihn Gericht und Vergeltung diejenigen treffen wird, welche in der Auferstehung von den Toten eines gerechten Gerichtes schuldig sind. Genau stellen sie hier fest bezüglich der Unveränderlichkeit seiner Natur. Denn er ist aufgestiegen, wie einer, der zu einem Orte aufsteigt, an dem er nicht war, und er kommt (wieder) wie einer, der von dem Orte, zu dem er erhoben wurde, zurückkehrt. Auf die Menschheit bezieht sich dieses Gehen und Kommen und nicht ist es gedacht von jenem Unermesslichen.

Kapitel 11.

Jenes: »An den heiligen Geist, welcher ist der lebendig 116 machende Herr von Allem, der vom Vater ausgeht und mit dem

Vater und mit dem Sohne verehrt und gepriesen und bekannt wird und der es ist, der geredet hat in den Propheten und Aposteln« setzt in mächtiger und herrlicher Weise [seine Gottheit] fest, da sie ihn Geist nennend zugleich auch Herrn und Lebendigmacher nennen. Denn es gibt keine Herrschaft über Lebendige und Tote als die der göttlichen Natur. Sie zeigen aber, dass Alles, was des Vaters ist, auch des heiligen Geistes ist. Damit aber, dass er vom Vater ausgehe, weisen sie die Rede Vieler ab, welche sagen, wenn der Sohn gezeugt sei, sei es auch der Geist. Sie nennen ihn ja den Hervorgehenden, der aus der Natur hervorgeht. Dass sie aber sagen: »welcher geredet hat in den Propheten und in den Aposteln« bedeutet, dass durch ihn die göttlichen Gaben der menschlichen Natur gegeben werden. Dass er dann mit dem Vater und Sohn verehrt und bekannt ist, (beweist), dass, wenn er ihnen der Natur nach nicht gleich wäre, seine Natur auch an der Verehrung und dem Bekenntnis nicht teilnehmen würde.

Kapitel 12.

In dem »an eine katholische, gepriesene und apostolische Kirche, an eine Taufe zur Vergebung der Sünden, an die Auferstehung der Leiber, an das Gericht über Alles und an das Leben in Ewigkeit der Ewigkeiten«, lehren sie genau, dass nicht, wie es viele Religionen gibt und dieselben um der vielen Götter willen, die sie predigen, viele Gemeinden haben, auch hier so anzunehmen sei. Sie nennen eine Kirche wie einen Gott und eine Taufe, die von ihm in der Kirche gepflanzt wurde zur Entsühnung ihrer Kinder. In jenem: »an die Auferstehung der Leiber« (reden sie) gegen diejenigen, welche diese Auferstehung lästern; in jenem: »an das Gericht über Alles« gegen diejenigen, welche nicht bekennen, dass es nach der Auferstehung ein Gericht gibt, Rechenschaft und Vergeltung der Werke. Mit dem: »an das Leben in Ewigkeit der Ewigkeiten« endlich weisen sie deutlich die Vergänglichkeit zurück und lehren ein Leben ohne Ende.

Übersicht

über die Reihenfolge der Kanonen in den verschiedenen Rezensionen.

M	A	T	E	Ma	S	F
1	1	30—32	33—36	33—36	—	—
2	2	—	37	37	VII 1 }	4 (37)
3	3	33.34	38.39 (41)	38.39 (41)	VII 1 }	4 (38)
4	4	35	40	40	—	4 (40)
5	5	36	42	42	—	4 (42)
6	6	37	43 }	43 }	—	—
7	7	38	43 }	43 }	VIII 17	—
8	8	49	44	44	VIIII 5	4 (44)
9	9	40 (7)	45 (7)	45	VIII 11	4 (45)
10	10	41	46	46	VIII 19,1	4 (46)
11	11	42	47	47	VIII 19,2	—
12	12	43	48	48	VIII 20,2	—
13	13	44	49	49	VIII 22	4 (49)
14	14	45 ?	—	50 ?	—	4 (50)
15	15	47	51	51	—	4. 5 (51)
16	16	48	52	52	VIII 4	—
17	17	49	53	53	VIII 6	5 (53)
18	18	50	54	54	—	5 (54)
19	19	52	56	56	—	—
20	20	53	57	57	II 14	24 (56)
21	21	57	62	62	—	7 (61)
22	22	61	66	66	—	—
23	23	62	67	67	VI 8,2	7. 9 (67)
24	24	63	68	68	VI 9,2	—
25	25	54	58	58	VI 7,1	—
26	26	55	59	59	VI 7,2	—

M	A	T	E	Ma	S	F
27	27	56	60,61	60,61	VIII 10	6 (59)
28	28	59,60	64,65	64,65	—	5(67).9(64)
29	29	58	63	63	—	—
30	30	64	69	69	—	—
31	31	65	70	70	—	—
32	32	66	71	71	—	—
33	33	67 (24)	72 (26)	72	II 23	24 (72)
34	34	68	73	73	II 15	24 (73)
35	35	69	74	74	—	38 (74)
36	36	70	75	75	V 21	17 (75)
37	37	71	76	76	VIII 8	4 (76)
38	38	72	77	77	—	5 (77)
39	39	72	77	77	—	—
40	40	73	78	78	VI 7,4	—
41	41	74	79	79	—	—
42	42	75	80	80	VIII 7	—
43	43	76	81	81	VI 6,1	—
44	44	77	82	82	VIII 20,3	38 (82)
45	45	78	83 }	83 }	VI 6,19	38 (83)
46	46	79	83 }	83 }	—	—
47	47	80	84	84	V 20	17 (64)
48	48	—	de mon. 1. 3	add. 1. 2	VII 2,1	10
49	49	—	—	—	VII 2,2	—
50	50	—	de mon. 5. 6	add. 4	—	10
51	51	—	„ 7	„ 5. 6	—	10
52	52	—	„ 8	„ 7	VII 2,3	10
53	53	—	„ 9	„ 8	—	10
54	54	—	„ 10—13	„ 9-12	VII 2, 4–6	10
55	55	—	„ 15	„ 14	—	—
56	56	—	add. 1	„ 15	—	—
57	57	—	„ 3	„ 17	—	—
58	58	—	—	—	VI 7,5	—
59	59	—	de mon. 14	„ 13	VII 2,5	10
60	60	—	add. 5	„ 19	VI 7,3	—
61	61	—	add. 6 }	„ 20 }	VI 7,6	17
62	62	—	„ 6 }	„ 20 }	—	—
63	63	—	„ 2	„ 16	V 12	20

M	A	T	E	Ma	S	F
64	64	—	add. 7	add. 21	—	—
65	65	—	„ 8. 9	„ 22. 23	—	—
66	66	—	„ 10	„ 24	—	—
67	67	—	„ 11	„ 25	VIII 19,4	5
68	68	—	„ 12. 13	„ 26. 27	VIII 19,5	4 (49)
69	69	—	„ 14	„ 28	VIII 12	5 (24)
70	70	—	„ (15)	„ 29	VIII 22	—
71	71	—	„ 16	„ 30	V 8	—
72	72	—	„ 17,18	„ 31. 32	—	12
73	73	—	„ 19	„ 33	—	—

Namen- und Sachregister.

Ausgenommen ist die Liste Seite 29—34. Die mit einem Stern versehenen Zahlen weisen auf die Nummern der Kanonen.

Westfälische Vereinsdruckerei vormals Coppenrathsche Buchdruckerei, Münster i. W.





